

# ORANIENBURGER stadtmagazin

JAHRESWECHSEL 2016/2017

BEILAGE ZUM  
HERAUSNEHMEN:

AMTS  BLATT

FÜR DIE STADT  
ORANIENBURG

## Oranienburg erleben!

Die Tourismus und Kultur  
Oranienburg (TKO) im Porträt.

FOTO: FRANK LIEBKE



### SCHLAGER AUS UNSERER STADT

Im Porträt: Sabine Brand  
und ihre Band feiern  
ihr 20-jähriges Bestehen.

### BESINNLICHES WEIHNACHTSSINGEN

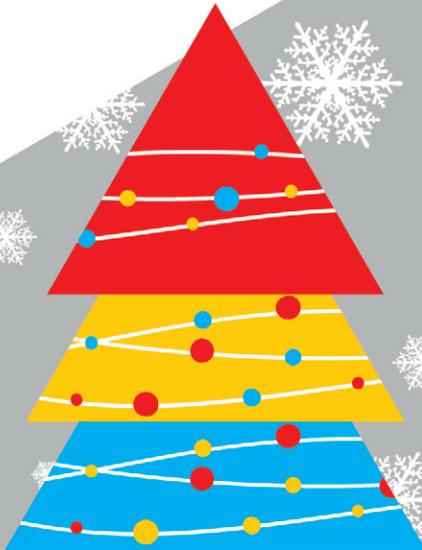
Oranienburg zeigt Herz:  
200 Menschen sangen  
– und spendeten.

### DER NEUE IM TIEFBAUAMT

Thorsten Junker leitet  
nun die Bereiche Tiefbau,  
Grünflächen und Friedhöfe.

DAS ORIGINAL WÜNSCHT ALLEN ORANIENBURGERN EINE BESINNLICHE WEIHNACHTSZEIT.

www.sw-or.de



## WERBEN SIE IM ORANIENBURGER STADTMAGAZIN!



Erscheint mit einer Auflage von 23.000 Exemplaren acht Mal im Jahr.

Zuverlässige Verteilung in Oranienburg und in den Ortsteilen Lehnitz, Friedrichsthal, Schmachtenhagen, Wensickendorf, Germendorf, Malz, Sachsenhausen, Zehlendorf.

Enthält das Amtsblatt der Stadt Oranienburg mit wichtigen amtlichen Bekanntmachungen.

Attraktive Preise und individuelle Beratung für gewerbliche Anzeigenkunden, auch vor Ort.

Wolfgang Beck  
Tel.: (0 33 37) 45 10 20  
E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Ich berate Sie gern!

## Das ganz andere Sicherheitssystem in Ihrem Auto.

ZEISS DriveSafe Brillengläser



**i.Scription®**  
BRILLENGLAS-TUNING

mehr | sehen bei Ihrem **ZEISS i.Scription®** Augenoptiker!

Sicher und entspannt Auto fahren – mit **ZEISS DriveSafe Brillengläsern.**

Geht es Ihnen wie über 70% der Autofahrer, die sich hinter dem Steuer unsicher und gestresst fühlen – gerade bei ungünstigen Lichtverhältnissen?

Dann sind die neuen ZEISS DriveSafe Brillengläser ideal für Sie. Damit sehen Sie bei widrigen Lichtverhältnissen besser, fühlen sich weniger vom Gegenverkehr geblendet und können Ihren Blick schnell und mühelos in verschiedenen Entfernungen scharfstellen. Und auch für den Alltag sind sie geeignet.

www.lux-Augenoptik.de

lux in Oranienburg  
Fischerstr. 12  
Tel. 03301 30 54

lux in Hennigsdorf  
Feldstr. 26  
Tel. 03302 22 42 32



100 € Fassungs-Gutschein

beim Kauf einer Brille mit DriveSafe Gläsern, bis 15.2.17, nicht kombinierbar mit anderen Aktionen

## EDITORIAL

Liebe Leserinnen  
und Leser,



die letzte Seite des Wandkalenders zeigt uns unmissverständlich, dass das Jahr 2016 in wenigen Tagen Geschichte ist. Die hoffentlich frohen und besinnlichen Weihnachtstage überbrücken viele mit ihrem restlichen Urlaub, um es dann zum Jahresabschluss noch einmal richtig krachen zu lassen, bevor wieder der Alltagstrott und das neue Jahr beginnen.

Das scheidende Jahr wird uns vor allem mit den vielen tollen Veranstaltungen zum 800-jährigen Stadtjubiläum in bester Erinnerung bleiben. Aber auch die Einweihung des Neubaus der Comeniuschule und die Erweiterung der Grundschule Sachsenhausen sowie die Fertigstellung der Germendorfer Feuerwehr werden in unserer städtischen Chronik für 2016 einen festen Platz finden.

Dass Oranienburg längst kein abschätzig betrachtetes und ignoriertes Aschenputtel mehr ist sondern seine Reize inzwischen unübersehbar sind, hat sich nicht nur bei Berlinern herumgesprochen. Immer mehr von ihnen haben den lauten und hektischen Großstadtrubel satt. Sie empfinden, was wir schon längst wussten, dass Beschaulichkeit, Naturnähe, Friedlichkeit und Vertrautheit einer kleinen märkischen Stadt vor den Toren der quirligen Metropole einen großen Gewinn an Lebensqualität bedeuten.

Darin liegen aber auch gleichzeitig unsere Herausforderungen für die Zukunft. So müssen wir weiter mit Hochdruck dafür sorgen, dass unsere verkehrliche und soziale Infrastruktur mit dem dynamischen Wachstum Oranienburgs Schritt hält. Schulen, Kindertagesstätten und andere soziale Einrichtungen, aber auch Wohnungen müssen in großem Umfang gebaut werden. Das wird aber ohne eine Verschuldung unserer Stadt nicht möglich sein. Die mit dem Zuzug zu erwartenden, höheren Steuereinnahmen werden den enormen finanziellen Mehrbedarf in absehbarer Zeit nicht ausgleichen können.

Auch muss für die Zukunft wohl überlegt werden, wie auf den mit dem Bevölkerungswachstum verbundenen Anstieg des Verkehrsaufkommens reagiert werden soll. Häuser abzureißen, Wälder und Wiesen zu beseitigen, um mehr und breitere Straßen sowie größere Stellplätze zu bauen, wäre sicher nicht die richtige Lösung!

Deshalb muss künftig ein ausgewogenes Verhältnis zwischen individuellem PKW-Verkehr, dem notwendigen Wirtschaftsverkehr, einem attraktiven ÖPNV und einem gleichberechtigten Fahrradverkehr gefunden werden.

Sie sehen, die Herausforderungen werden uns auch 2017 nicht ausgehen. Ich wünsche Ihnen und uns, dass es uns auch im neuen Jahr gemeinsam gelingen möge, die erfolgreiche Entwicklung Oranienburgs fortzusetzen.

*Hans-Joachim Laesicke*

Hans-Joachim Laesicke  
(Bürgermeister der Stadt Oranienburg)

## IN DIESER AUSGABE

## TITELTHEMA

4 Oranienburg erleben – die TKO

## PORTRAIT

6 Sängerin Sabine Brand

## AUS STADT UND VERWALTUNG

7 Großzügige Spenden für Bedürftige

7 Der Neue im Tiefbauamt

8 Straßen und Wege 2016

9 Die Stadt ist keine Müllhalde

9 Neuer Stadtwehrrührer ernannt

10 Feuerwehr restauriert Oldtimer

10 Baumpflanzung an Comenius Grundschule

11 Starke Eltern – starke Kinder

13 Förderung für Unternehmen

13 Unternehmer für Wirtschaftsstandort

## 14 GLÜCKWÜNSCHE

## VERANSTALTUNGEN &amp; TERMINE

15 Veranstaltungstipps für Oranienburg

18 Termine

## 19 BILDERRÄTSEL

BEILAGE: **AMTSBLATT**  
FÜR DIE STADT ORANIENBURG

## KONTAKT ZUR REDAKTION

- ✉ Stadt Oranienburg  
– Stadtmagazin –  
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
- ☎ Tel. (03301) 600-6014 (Frau Steinmüller)
- 📠 Fax (03301) 600-99-6014
- @ stadtmagazin@oranienerburg.de
- 🌐 www.stadtmagazin.oranienerburg.de

Jeder eingegangene Text wird von der Redaktion geprüft. Die Redaktion behält sich vor, eingegangene Texte zu kürzen oder zu bearbeiten. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der zugesandten Informationen.

Die nächste Ausgabe des Oranienburger Stadtmagazins erscheint voraussichtlich am 4. Februar 2017.

WWW.ORANIENBURG.DE

## IMPRESSUM oraniener stadtmagazin · dezember 2016

**HERAUSGEBER** Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **REDAKTION** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg **LAYOUT/SATZ** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg und Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH **FOTO-NACHWEISE** Für nicht namentlich gekennzeichnete Bilder liegen alle Rechte bei der Stadt Oranienburg **VERLAG (ANZEIGEN/DRUCK)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, Fax (030) 28 09 94 06 **ABONNEMENT** Das Oranienburger Stadtmagazin mit dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg kann mit einem Jahresabonnement in Höhe von 29,81 EUR direkt vom Verlag (s. o.) bezogen werden **AUFLAGE** 23 000 Stück **NACHDRUCK** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet

# Oranienburg hat viel

**DIE STÄDTISCHE TKO** sorgt für vielfältige Kultur- und Tourismusangebote in Oranienburg



Das »Picknick in Weiß«: Tausende Besucherinnen und Besucher machten die Veranstaltung zu einem Höhepunkt Oranienburger Feierkultur.

**Z**wei Millionen Tagesgäste jährlich, Tendenz steigend: Oranienburg wird als kulturelles und touristisches Ziel immer beliebter. Ein Grund dafür ist – neben der Anziehungskraft der Gedenkstätte und des Museums Sachsenhausen – die ausdauernde Arbeit der 40 Kolleginnen und Kollegen der Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH (TKO).

Tourist-Information, Schlosspark, Orangerie und Schlosshafen: Das sind die vier Felder, die das Team um Jürgen Höhn, Geschäftsführer der TKO, beackert. Ihr Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen in unserer Stadt eine Vielfalt kultureller und touristischer Angebote zu unterbreiten – und diese auch entsprechend bekannt zu machen. Kein einfaches Unterfangen, am Rande der pulsierenden Kultur-Metropole Berlin!

„Es geht darum, immer wieder Höhepunkte zu schaffen und sie in der Wahrnehmung der Menschen zu verankern. Damit bleibt Oranienburg positiv im Gespräch und kommt jedes Jahr weiter weg vom Image des

hässlichen Entleins mit Bombenproblematik“, ist Jürgen Höhn überzeugt. „Seit der Landesgartenschau kann sich die Stadt sehen lassen, wir haben mittlerweile so viel zu bieten. Diese Qualität zu erhalten und auszubauen, ist wichtig. Das Geld, das die Stadtgemeinschaft in diese Arbeit investiert, ist gut angelegt – und eine Stadt, mit der sich die Bewohnerschaft gerne identifiziert, in der sie sich einbringt, ist auch als wirtschaftlicher Standort attraktiv“, sagt der 62-Jährige. Der gebürtige Berliner kam 2010 nach Oranienburg und half, die TKO als Rechtsnachfolgerin der Laga-Gesellschaft Anfang 2011 aus der Taufe zu heben.

In einem normalen Jahr organisieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ca. 50 Veranstaltungen in der Orangerie, also Konzerte, Lesungen oder Theater Vorstellungen. Dazu kommen ca. 15 große Open-Air-Veranstaltungen wie die beliebte Schlosspark-Nacht, das

Spielefest, das Stadtfest mit Drachenbootrennen, der Weihnachtsgans-Auguste-Markt und Konzerte unter freiem Himmel. Neun Gärtnerinnen und Gärtner kümmern sich um die Pflege des 22 Hektar großen Schlossparks, sie mähen die Rasenflächen, stecken jedes Jahr zigtausend Blumenzwiebeln in die Beete und gießen im Sommer. Mehrere hundert Pressemitteilungen und beeindruckende Fotos sowie Facebook-Beiträge aus dem

Büro der TKO im Jahr zeigen ihre Wirkung in lokalen und überregionalen Medien. Die städtische Tochtergesellschaft gibt außerdem ca. 20 Printprodukte wie Flyer sowie den umfangreichen Veranstaltungskalender

heraus und gestaltet Plakate für etwa 30 Veranstaltungen. Das Team der Tourist-Information hat die Türen an sechs Tagen in der Woche geöffnet, berät Besucher, verkauft Tickets und organisiert historische Stadtrundgänge oder Busfahrten.

» Mit dem Wassertourismus können wir künftig viel erreichen. «

# zu bieten!

Das alles in einem „normalen“ Jahr. 2016 haben wir den 800. Geburtstag unserer Stadt gefeiert – maßgeblich organisiert haben die Festveranstaltungen die Kolleginnen und Kollegen der TKO. Dazu gehörten die offizielle Eröffnung im Dom zu Brandenburg, zehn fulminante Festtage mit mehreren Veranstaltungen pro Tag, mit einem historischen Festumzug, an dem 2000 Oranienburgerinnen und Oranienburger beteiligt waren, der nachher rund 20 000 Besucherinnen und Besucher begeisterte, und viele weitere Höhepunkte. „Das war für uns ein Jahr der Superlative, das wir so schnell nicht vergessen werden“, sagt Jürgen Höhn. „Ich bin persönlich noch immer beeindruckt, dass mein ganzes Team weit über die Leistungsgrenzen hinaus gearbeitet hat und die tolle Stimmung und der Erfolg uns alle Tag für Tag so motiviert haben, dass wir am nächsten Morgen wieder mit der gleichen Einsatzbereitschaft dabei waren. Ich würde sogar sagen, wir sind in der Zeit richtig zusammengewachsen.“ Beeindruckt habe ihn auch der Einsatz der Einwohnerschaft, die sich ehrenamtlich eingebracht hat, und die Spenden der Oranienburger Unternehmen. „Dass wir so viel Unterstützung erhalten haben, zeigt doch, dass die Gemeinschaft in Oranienburg funktioniert.“

Die stetig wachsenden Besucherzahlen sprechen für sich. Vor allem der Schlosspark mit Spiellandschaft, der 2016 für einige Veranstaltungen kostenlos geöffnet wurde, zählt weit mehr Besucher als die knapp 90 000 in der Statistik erfassten. „Wir gehen davon aus, dass wir 2016 mehr als 150 000 Gäste im Schlosspark begrüßt haben“, so Höhn. Besonders viele Gäste hatten auch der Schlosshafen und der Reisemobil-Stellplatz zu verzeichnen in diesem Jahr: 4200 und 7200, beide Zahlen wachsen stetig. Diese beiden Angebote werden unter Freizeitkapitänen und Reisemobilisten immer bekannter, liegen sie doch idyllisch an der Havel und trotzdem mitten in der Stadt. Überhaupt das Thema Wasser – für Jürgen Höhn ist es eines der zentralen für den Tourismus in Oranienburg: „Mit dem

Wassertourismus können wir künftig viel erreichen, Oranienburg hat großes Potenzial. Die Bestrebungen, die Friedenthaler Schleuse wieder zu ertüchtigen und den Wasserweg Richtung Norden durch Oranienburg wieder schiffbar zu machen, sind absolut sinnvoll.“ Was es außerdem braucht, sind mehr Übernachtungsmöglichkeiten in der Stadt. In der Saison gibt es jetzt schon Engpässe, so die Erfahrung der Kolleginnen und Kollegen in der Tourist-Info.

Auch der Kulturbereich soll sich weiterentwickeln – ohne dass auf Bewährtes verzichtet wird. Im kommenden Jahr wird sich der Schwerpunkt der Kulturarbeit um Veranstaltungen ranken, welche die Geschichte und Kultur unserer Stadt in den Fokus rücken: An ihrem 350. Todestag am 18. Juni wird Louise Henriette, Kurfürstin und Stadtgründerin, im Mittelpunkt stehen. Auch der Todestag des Chemikers und

Nobelpreisträgers Friedlieb Ferdinand Runge jährt sich 2017 im März zum 150. Male. Hier sind verschiedene gemeinsame Aktionen mit anderen Kultur-Akteuren in der Stadt geplant. 2017 steht zudem im Zeichen der Reformation: Lesungen, Ausstellungen und ein Theaterstück sind dazu in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchengemeinde geplant. „Wir müssen immer wieder neue Akzente setzen, damit es nicht langweilig wird in Oranienburg“, sagt Höhn. Nach der Landesgartenschau 2009 habe das Festjahr 2016 einen neuen, wichtigen Entwicklungsschub gebracht für das Kulturangebot in der Stadt. Erfolgreich getestete Formate wie das Konzert des Babelsberger Filmorchesters oder das „Picknick in Weiß“ werden so auch 2017 neu aufgelegt. Vor allem die Picknick-Veranstaltung im schönsten Garten Oranienburgs wird dem TKO-Geschäftsführer besonders in Erinnerung bleiben: „Es kamen über 1000 Gäste, mit so vielen hatten wir nicht gerechnet, das war einfach überwältigend. Eine so friedliche und familiäre Atmosphäre. Das hat auch unsere internationalen Gäste beeindruckt.“ Diesen Weg möchte er in Zukunft weitergehen. ■

» Das Picknick  
in Weiß war  
einfach  
überwältigend  
und familiär. «



Oben: Prominentestes Promotioenteam der TKO – das Kurfürstenpaar. Unten: Ob in der Tourist-Information am Schlossplatz, beim Promotion-Einsatz für die 800-Jahrfeier, beim Gärtnern im Schlosspark oder bei zahlreichen Einsätzen mit dem Info-Mobil: Die Mitarbeiter/innen der TKO sind stets für unsere Stadt unterwegs ...



# Von Traum und Wirklichkeit eines Musikerlebens

**SABINE BRAND** – die Oranienburger Sängerin und Saxophonistin feiert ihr 20jähriges Bandjubiläum

**S**chon in ihrer Kindheit gehörte die Musik zum Leben von Sabine Bischof, so der Mädchennamen der Künstlerin, die seit 20 Jahren als Sabine Brand viele Menschen mit ihrem Programm begeistert. Mit neun Jahren begann sie Saxophon an der Musikschule in Oranienburg zu spielen. Der Unterricht machte Spaß und sie blieb am Ball. Mit viel Ehrgeiz verfolgte sie schon als kleines Mädchen ihren Traum, Musikerin zu werden.

Ihr Saxophonlehrer Rudi Hellwig erkannte ihr Talent und bestärkte die damals 14-jährige, sich bei der Musikhochschule »Hanns Eisler« in Berlin zu bewerben. In der 8. Klasse absolvierte sie bravurös die Hürde der Voraufnahmeprüfung, die Voraussetzung für die spätere Aufnahmeprüfung an der renommierten Musikschule war. Knapp zwei Jahre später, in der 10. Klasse, befolgte Sabine Brand erneut den Rat ihres Mentors und meisterte ihre Aufnahmeprüfung erfolgreich – das vierjährige Musikstudium im Fach Saxophon, Tanz- und Unterhaltungsmusik und Pädagogik konnte beginnen.

Neben dem Studium begann Sabine, in verschiedenen Livebands zu spielen und sammelte erste Bühnenerfahrungen. Mit den Auftritten verdiente sie sich sogar etwas dazu. Im dritten Studienjahr arbeitete die Musikstudentin intensiv mit Schülern

und Lehrern aus dem Oranienburger Musikschulorchester zusammen. Nach Abschluss des Studiums im Jahr 1983 bekam sie eine Anstellung in der Musikschule Oranienburg. Hier unterrichtete sie acht Jahre Musikschüler am Saxophon und in Blockflöte. Während dieser Zeit nahm sie Gesangsunterricht bei der bekannten Jazzsängerin und Dozentin Conny Strauch, die in Berlin erfolgreich eine private Musikschule leitet. Fünf Jahre ließ sich Sabine Brand stimmlich ausbilden. Ihrem alten Studienkollegen Michael Brand lief die Musikerin immer mal wieder über den Weg, schließlich spielte auch er in verschiedenen Bands. Ende 1995 wurde Michael Brand über einen Bandkollegen aus Sabines Band mit ins Boot geholt. Beide harmonierten nicht nur auf musikalischer Ebene, sondern wurden auch privat ein Paar. Sabine und Michael gründeten 1996 gemeinsam eine neue Band – mit hohem musikalischen Anspruch, auch wenn der Name »Just Four Fun« das nicht vermuten lässt.

Ihr Genre: gefühlvolle Schlagermusik. Mit von der Partie waren Sängerin Sonny Ray und Keyboarder Henric Raasch. Später wechselte die Besetzung: Sängerin Beatrice Roth von Szepesbela und Sänger Jörn-Andre Delatowski waren in den folgenden Jahren musikalisch mit am Start. 1998 krönte die Geburt der gemeinsamen Tochter Sophie ihre Beziehung und sie beschlossen im Jahr 2000 sich das Jawort zu geben. Noch im selben Jahr gründete das Paar das »Duo Fun«. 2002 gründeten beide das Plattenla-



bel »MSB RECORDS« und schrieben ihre ersten eigenen Songs und treten seitdem unter dem Namen »Sabine Brand & Band« auf. Die Vollblutmusiker produzierten ihre erste CD »Stadtgeflüster«. Mit dem gleichnamigen Titel und dem Song »Grenzenlos« wurden sie in Aachen mit der Pop Trophäe ausgezeichnet.

Mit Radiomoderator Uwe Hübner waren sie 2002 mit der ZDF Hitparade auf Tour. Weitere CD-Produktionen folgten.

Im Jahr 2010 verwirklichte Sabine Brand ihr erstes eigenes Projekt und das erste Soloalbum »Immer wieder« ist

entstanden. 2012 streckten sie ihre musikalischen Fühler in Amerika aus und nahmen am »International Battle of Band Award 2012« in Las Vegas teil. Eine erfolgreiche zweite Platzierung mit ihrem Titel »Wann ist es vorbei« konnten die Musiker stolz mit nach Hause nehmen. Seitdem sind Sabine Brand (54) und ihr Mann und Produzent Michael Brand (57) gut ausgebucht und treten neben ihren Konzerten auch bei Veranstaltungen, Radio- und TV Sendungen oder Hochzeiten auf. Sie begeistern ihr Publikum mit musikalischer Professionalität und ehrlicher Moderation. ■

» 2012 haben wir unsere Fühler nach Amerika ausgestreckt. «

## Das Jubiläumskonzert

Großes Konzert zum zwanzigjährigen Bandjubiläum am 21. Januar 2017 im Kultur- und Kreativstandort Oranienwerk, Kremmener Str. 43. Einlass ist ab 18:30 Uhr.

Der Eintritt kostet 10,- Euro, mit einem kulinarischen Buffet 20,- Euro (mit Buffet bitte vorbestellen unter 0162 / 913 11 20).

Mehr über die Künstlerin erfahren Sie hier: [www.sabinebrand.de](http://www.sabinebrand.de)

# „Oranienburg zeigt Herz“

**GROSSZÜGIGE SPENDEN** für Bedürftige beim diesjährigen Weihnachtssingen

Beim diesjährigen Weihnachtssingen haben etwa 200 Oranienburgerinnen und Oranienburger ihr großes Herz gezeigt: Vier Säcke voll mit weihnachtlichen Süßigkeiten und liebevoll selbstgebackenen Keksen konnten die Mitarbeiterinnen der Oranienburger Tafel mitnehmen, um sie noch vor Weihnachten an Bedürftige in der Stadt weiterzugeben.

Zudem kam an dem Abend eine Geldspende in Höhe von 197,27 Euro zusammen. „So viel haben wir gar nicht erwartet, das ist toll“, sagt Viola Knerndel, Chefin des Arbeitslosenservice „Horizont“, Betreiber der Oranienburger Tafel. „Das Geld wollen wir in die Reparatur unseres Lieferwagens stecken, die Bremsen müssen noch in diesem Jahr erneuert werden.“

Auch Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke zeigt sich beeindruckt von der Resonanz und bedankt sich bei allen Beteiligten. Er hatte zu der weihnachtlichen Aktion unter dem Motto „Oranienburg zeigt Herz“ aufgerufen, konnte aber leider krankheitsbedingt nicht dabei sein. In seinem Grußwort, das vor Ort verlesen wurde, rief er alle Anwesenden auf, darauf zu achten, was der Nächste dringend nötig hat. Dabei sei es völlig unerheblich, ob der Nächste die einsame Omi von nebenan, die alleinerziehende Mutter, die Flüchtlingsfamilie oder der aus der Lebensbahn geworfene Bettler ist. „Wir können manches tun, um das



V.l.n.r.: Evelin Rabe, Mitarbeiterin im Büro des Bürgermeisters, übergibt Viola Knerndel und Anja Lemcke von der Oranienburger Tafel die vier prall gefüllten Säcke mit Weihnachtssüßigkeiten.

Leben zwischen uns erfüllter, freundlicher und friedlicher werden zu lassen und das nicht nur zur Weihnachtszeit. Ändern können wir es nur selbst und anfangen müssen wir damit bei uns“, schrieb der Bürgermeister. Unterstützt wurde das Weihnachtssingen von der

evangelischen Kirchengemeinde, vom Christlichen Jugendzentrum Oranienburg (CJO) sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die ehrenamtlich beim Ausschank von Apfelpunsch halfen oder Kerzen verteilten. ■

## Bauamt statt Bundeswehr

**THORSTEN JUNKER** ist neuer Tiefbauamtsleiter

Aus Münster stammt der neue Leiter des Tiefbauamtes: Thorsten Junker ist seit 10. Oktober Chef von fast 70 Leuten in der Stadtverwaltung und im Stadthof. Der frühere Bundeswehroffizier ist zuständig für Tiefbau, Grünflächen und Friedhöfe.

Der Stadtplan liegt jetzt bei jeder Besprechung auf dem Tisch: Oranienburg kennt Thorsten Junker erst seit seinem Vorstellungsgespräch in der Havelstadt. Der 33-Jährige ist Vater von zwei Kindern und hat an der Bundeswehr-Uni in München Bauingenieurwesen studiert. Zehn Bewerbungen hatte es auf die Ausschreibung vor einem guten halben Jahr gegeben:

„Kompetenz gab den Ausschlag und auch das Alter – wir müssen die Verwaltung für die Zukunft aufstellen“, sagt Baustadtrat Frank Oltersdorf.

Unterstützt wird Junker gerade zu Beginn noch von seinem Amtsvorgänger Stephan Bernard, der 23 Jahre lang Tiefbauchef der Stadt war und jetzt Sonderaufgaben übernimmt. Dazu gehören die Vorbereitungen bei der Muntionssuche und der Neubau der Schleuse Friedenthal. Auch dem neuen Tiefbauamts-



leiter stehen im kommenden Jahr viele Aufgaben ins Haus: Die Wupperstraße wird beendet, mehrere Straßen in Lehnitz müssen saniert werden.

Aufwändig wird sicher auch der lange geplante Neubau der Dropperbrücke in der Saarlandstraße sein. Gut, das er eine qualifizierte Mannschaft an seiner Seite hat. 2017 folgt dann auch seine Familie nach Oranienburg, denn noch pendelt er wöchentlich in die alte Heimat. ■

Thorsten Junker ist der neue Leiter des Tiefbauamtes.

# Straßen und Wege für unsere Stadt

**ORANIENBURG HAT AUCH 2016** wieder in den Straßenbau investiert

Das Tiefbauamt hat viele Verbesserungen von Straßen und Wegen in diesem Jahr in Auftrag gegeben. Komplettsanierungen, neue Fahrbahnmarkierungen und der Ausbau unbefestigter Straßen und Wege standen auf der Liste. Gleich zu Beginn des neuen Jahres sollen die Arbeiten weitergehen.

Schon im März hatten die Bauarbeiten in der **Hildburghausener Straße** zwischen dem Abschnitt Weimarer Straße

der Straßenraum der **Walther-Bothe-Straße** im Abschnitt zwischen Berliner Straße und der Kitzbüheler Straße erneuert. Die benannte Verkehrsfläche wurde im Dünn-Schicht-Kalteinbau saniert.

Im Rahmen der diesjährigen Instandsetzungsmaßnahmen wurden auf zahlreichen unbefestigten Straßen und Wegen im Stadtgebiet wieder Unebenheiten (Senken, Ausspülungen, ausgefahrene Fahrspuren) begradigt – zum Teil mit Naturschotter, zum

ße vorerst wieder befahrbar. Am 9. Januar 2017 sollen die Bauarbeiten wieder aufgenommen werden und es kommt erneut zu abschnittswisen Vollsperrungen – Ende 2017 sollen die Arbeiten dann beendet sein. Vor allem Radfahrer werden dann wesentlich bequemer auf der Straße fahren können. Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat die Planung und Baudurchführung an die Stadt Oranienburg übertragen.

Ebenfalls 2017 fortgesetzt wird die Erneuerung des Straßenraums der **Wupperstraße** zwischen der Berliner Straße und der Ruhrstraße. Die grundlegende Sanierung findet in zwei Bauabschnitten statt. Die Sanierung des ersten Straßenabschnitts von rund 200 Metern zwischen der Berliner Straße und der Saarlandstraße ist bereits abgeschlossen. Der zweite Bauabschnitt umfasst die restliche Strecke der Wupperstraße von 598 Metern zwischen Saarlandstraße und Ruhrstraße und ist für den Zeitraum von April bis Oktober 2017 vorgesehen.

Bereits abgeschlossen ist die Umgestaltung

der **Mittelstraße**: Sie wurde nach rund zwei Jahren Bauzeit pünktlich am 16. September 2016 wieder für den Verkehr geöffnet. Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke präsentierte an diesem Tag die kleine einladende Einkaufs- und Wohnpassage in neuem Antlitz: Fußgänger und Radfahrer haben nun deutlich mehr Platz, im nördlichen Abschnitt wurde die Fahrbahn auf 3,50 Meter eingeeengt. Der neu gewonnene Raum bietet neben Bänken zum Verweilen auch Platz für die Außengastronomie oder für Auslagen der ansässigen Händler. Im Herbst wurden noch 23 neue Bäume gepflanzt, um die Aufenthaltsqualität weiter zu erhöhen. ■



Kinder malen auf den Asphalt – bei der Eröffnung der Mittelstraße.

und Friedrich-Engels-Straße begonnen, beendet wurden sie Ende November. Die Fahrbahn in dem 788 Meter langen Straßenabschnitt zwischen der Arthur-Becker-Straße und der Jenaer Straße wurde vollständig asphaltiert und auf fünf Meter Breite erweitert. Darüber hinaus wurde die Verkehrsbeleuchtung mittels LED-Leuchten modernisiert und die Oberflächenentwässerung durch Mulden verbessert. Ähnlich in der **Jenaer Straße**, wo 2016 ebenfalls die Bauarbeiten beendet wurden.

Neue Deckschichten erhielten die **André-Pican-Straße** sowie die **Friedrichsthaler Straße** und **Friedrichsthaler Chaussee**. Im August wurde auch

Teil ohne Material. Auch die **Ausbeserungsarbeiten im Wohngebiet Süd** und in der Mittelstadt sind abgeschlossen. Im Patchmatiksystem wurden auf den befestigten Fahrbahnen die Löcher und Unebenheiten mit einer bituminösen Masse geschlossen. Komplette **neue Gehwege** und drei **neue Bushaltestellen** konnten gebaut werden. Von Grund auf saniert werden aktuell auch der **Inselweg**, der **Bachstelzenweg** und der **Lerchenweg** in Lehnitz. Das derzeit größte Bauprojekt, das 2017 weitergeführt wird, ist die **Lehnitzstraße**: Seit Juni laufen die Sanierungsarbeiten unter Vollsperrung in mehreren Bauabschnitten. Seit 24. November ist die Lehnitzstra-

# Die Stadt ist keine Müllhalde

**FÜR ILLEGALE ABFALLENTSORGUNG** drohen empfindliche Bußgelder

Von ausrangierten Sofas über ausgeschlachtete Elektrogeräte, rampolierte Möbel und defektes Spielzeug bis hin zu kaputten Kinderwagen: Illegale Müllberge im Stadtgebiet sind nicht nur unschön anzuschauen. Die ärgerlichen Hinterlassenschaften kosten die Stadtgemeinschaft auch eine Menge Geld.

Wer seinen Schrott im Stadtgebiet illegal entsorgt, verdreckt nicht nur sein Umfeld und die Umwelt, manchmal behindern die Verursacher ihre Mitmenschen auch auf ihrem Weg zur Arbeit oder sorgen für Gefahrenquellen. Und das anscheinend ohne Schuldbewusstsein. Die Stadt wird es schon richten. Die tatsächlichen Leidtragenden dieses unverantwortlichen Verhaltens sind die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die mit dem Dreck der anderen umgehen müssen und die Kosten für die Entsorgung tragen: Denn der Einsatz des Stadthofs oder der Abfallwirtschafts-Union (AWU) Oberhavel GmbH wird aus Steuergeldern finanziert.

Ein weiteres Problem ist die Entsorgung von Müll aller Art in stadtnahen Wäldern oder freizugänglichen Naturflächen. Hausmüll wird auch nicht selten in städtischen Abfallbehältern entsorgt oder in größeren Mengen neben öffentlichen Mülleimern oder an Containerstellplätzen abgelegt. So sammeln die Mitarbeiter des Stadthofs jährlich viele Tonnen Müll ein, der eigentlich in eine eigene Mülltonne gehört – bis hin zu Abfall von Renovierungsarbeiten mit alten Tapeten und Farbresten. Auch diese Müllbe-



Illegale Müllentsorgung ist nicht schön – und teuer für die Allgemeinheit.

seitigung geht letztlich zu Lasten der Allgemeinheit.

Werden Verursacher einer illegalen Ablagerung erwischt, drohen empfindliche Bußgelder. Doch in vielen Fällen verschwinden die Übeltäter im Dunkeln und kommen mit ihrer kostenlosen „Entsorgung“ davon. Die Stadt Oranienburg ruft daher die Anwohnerinnen und Anwohner auf, eventuell beobachtete illegale Ablagerungen unter der Telefonnummer des Ordnungsamtes 03301 / 600 698 oder 600 657 zu melden, um so mögliche schwarze Schafe für die Entsorgungskosten heranziehen zu können.

Dabei ist vernünftige Müllentsorgung nicht schwer: Es gibt verschiedene kostenfreie oder kostengünstige Möglichkeiten, seinen Abfall ordnungsgemäß entsorgen zu lassen. So kann man einmal im Jahr seinen Sperrmüll kostenfrei abholen lassen, die Kleinmüll- und Sondermüllanlieferung der AWU in Oranienburg-Germendorf nutzen

oder besonders problematischen Abfall beim Schadstoffmobil abgeben.

Die Abfall-Info-Broschüre des zuständigen Landkreises Oberhavel informiert stets zu Jahresbeginn über Abholtermine von Hausmüll, Altpapier und dem Gelben Sack. Diese ist auch dort erhältlich, wo es den Gelben Sack gibt, oder kann als PDF auf [www.oberhavel.de](http://www.oberhavel.de) heruntergeladen werden. ■

## Wo erfahre ich mehr?

Direkter Kontakt zur AWU zum Abholen von Sperrmüll:

☎ 03304 – 376 226

📍 AWU-Kleinanlieferbereich in Germendorf:

Auf dem Gelände der ehem. Deponie Hohenbrucher Straße  
16515 Oranienburg, OT Germendorf

🕒 Mo., Mi., Fr. und Sa.

von 9:00 Uhr – 16:30 Uhr

🌐 [www.awu-oberhavel.de](http://www.awu-oberhavel.de)

## Neuer Stadtwehrführer

**SVEN MARTEN** übernimmt Leitung der hauptamtlichen Kräfte

Am 12. Dezember 2016 wurde Sven Marten von der Stadtverordnetenversammlung zum neuen Stadtwehrführer berufen. Seine Stellvertreter sind Jens Pamperin und Stephan Liedtke. Friedmund Duwe, der seit 1997 als Oranienburgs Stadtbrandmeister die Geschicke der Feuerwehr bestimmte, geht zum Jahresende in den Ruhestand. Sein Nachfolger ist

bereits seit dem 1. Oktober 2016 bei der Stadt Oranienburg beschäftigt und übernimmt die Leitung der hauptamtlichen Kräfte. Der 44-jährige Sachsenhausener war zuvor bei der Berliner Berufsfeuerwehr tätig und spielt in seiner Freizeit Fußball. ■



# Ein Unikum schreibt Geschichte

**FREIWILLIGE FEUERWEHR SACHSENHAUSEN** restauriert Oldtimer

Er ist ein Unikum und schreibt Geschichte – der alte Feuerwehrbus TLF 16/25. Mit viel Engagement des Fördervereins „Freiwillige Feuerwehr Sachsenhausen e.V.“ konnte dieser 2014 wieder nach Sachsenhausen geholt werden. Jetzt soll er flott gemacht werden.

Der Mercedes-Tanker wurde 1967 gebaut und hat seitdem viele Feuerwehrleute und Wasser transportiert. Erst in Hamm, dann in Sachsenhausen und danach in Menz. Mit diesem Fahrzeug verbinden die Sachsenhausener Kameraden noch heute viele Erinnerungen. Er gehört einfach zur Geschichte des Löschzuges. Der alte Tanker wurde im Jahr 2014 in Menz ausgemustert, weil die Kameraden dort ein neues Fahrzeug bekamen. Die Mitglieder des Fördervereins wurden hellhörig und die Überlegung kam auf, den alten Mercedes wieder nach Sachsenhausen zurückzuholen. Gemeinsam mit den Menzern gelang das Vorhaben.

Das größte Projekt für die nächsten Jahre ist es nun, den Tanker technisch auf einen soliden Stand zu bringen. Der TLF 16/25 soll natürlich originalgetreu restauriert werden und den Löschzug repräsentieren. Der Verein



Der alte Mercedes-Bus ist ein richtiges Schmuckstück.

würde sich deshalb über neue Mitstreiter freuen, die sich mit Tatkraft, Ideen oder auch finanziellen Mitteln an der Restauration des alten Feuerwehrbusses beteiligen.

Seit seiner Gründung 1993 unterstützt der Förderverein die Sachsenhausener Feuerwehr in vielfältiger Form, nicht nur finanziell. Auch für Unternehmungen der Jugendfeuerwehr und für die freundschaftlichen

Beziehungen zur Partnerfeuerwehr in Melnik konnten Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Verein engagiert sich zudem für die Werbung der Feuerwehr im Ortsteil Sachsenhausen und organisiert u.a. das alljährliche Knutfest im Januar, zu dem alle Einwohner ihren Weihnachtsbaum ins Lagerfeuer werfen und sich bei Glühwein, Grog und Grillwurst am Feuer wärmen können. ■

# Kindgerecht, grün und großzügig

**SYMBOLISCHE BAUMPFLANZUNG** an der Comenius Grundschule

Mit einer Baumpflanzung am 6. Dezember 2016 wurden nun auch die Arbeiten im Außenbereich der Comenius Grundschule abgeschlossen.

Baustadtrat Frank Oltersdorf und Tiefbauamtsleiter Thorsten Junker haben gemeinsam mit Heidrun Gassan (Amtsleiterin für Grundstücks- und Gebäudewirtschaft) und Anke Michelczak (Amtsleiterin für Bildung und Soziales) vor dem Eingang der Comenius Grundschule einer 14 Jahre alten Goldulme einen zentralen Platz gegeben. Unterstützt wurden sie von kleinen Helfern aus der Grundschule. „Es freut mich sehr, dass mit der Bepflanzung der Außenanlage nun endlich auch der großzügige Außenbereich fertig gestellt wurde. Die neue moderne Comenius Grundschule ist ohne Zwei-



fel ein beispielhafter Schulneubau im Land Brandenburg“, so der Baustadtrat.

Die gesamte Außenanlage, die zu Teilen schon seit Schuljahresbeginn von den Grundschülerinnen und Grundschülern genutzt wird, ist für die Kinder eine abwechslungsreiche und optimal angelegte Fläche. 42 Bäume, 1350 Sträucher und 4500 Stauden zieren nun den Schul- und Pausenhof der Comenius-Grundschule. Und auch die Bewegungstrecke ist mit der einmaligen Dschungelbrücke ein Hingucker, Rutsche, Schaukeln, Reck und Tischtennisplatte sowie großzügige Grünflächen und Sportanlagen runden das kindgerechte Angebot für die Schülerinnen und Schüler ab. Die Stadt Oranienburg investierte in die gesamte Außenanlage ca. 1,3 Millionen Euro. ■

# Starke Eltern – starke Kinder „Wir können das!“ stärken

**EIN KURSANGEBOT FÜR ELTERN** im Eltern-Kind-Treff

Eltern sind wichtige Vorbilder für Kinder und Kinder brauchen Vorbilder. Neben dem Vermitteln von individuellen Werten bedeutet Erziehung für Eltern, ihrem Kind vor allem Liebe und Aufmerksamkeit zu geben. Erziehung ist aber auch harte Arbeit. Eine kleine Hilfestellung für Eltern gibt es im Oranienburger Eltern-Kind-Treff.

Damit dauerhaft verzwickte Situationen recht unaufgeregt gelöst werden können, vermittelt der Elternkurs »Starke Eltern – Starke Kinder« individuelle Tipps und Ansätze für ein entspannteres Miteinander in Familien. Der Kurs wurde vom Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) mit dem Ziel entwickelt, Eltern in ihrem Erziehungsauftrag und –alltag zu unterstützen. Hier wird das Selbstbewusstsein von Müttern, Vätern und Kindern gestärkt, Wege zur Konfliktbewältigung werden aufgezeigt, Hilfestellungen für ein gelasseneres Miteinander werden gegeben. Es werden Chancen eröffnet, Freiräume für sich selbst zu schaffen und frische Kraft zu tanken. Es wird Raum zum Nachdenken und zum Austausch mit anderen Müttern und Vätern geboten.

Die Kursleiter Jan Döring und Stefan

Reinhardt arbeiten als Sozialarbeiter an Oranienburger Grundschulen. In ihrem Berufsalltag besprechen und diskutieren sie immer wieder Erziehungs- und Entwicklungsfragen, sowohl mit Eltern als auch mit Lehrerinnen und Lehrern. Privat sind sie selbst Väter und kennen damit die täglichen Herausforderungen, die der Familienalltag mit sich bringt. ■



### Wo und wann findet der Kurs statt?

Eltern-Kind-Treff (EKT)  
Kitzbüheler Str. 1a  
16515 Oranienburg  
Kursbeginn: 10. Januar 2017  
von 18 bis 20 Uhr, 10 Termine

### Wo erfahre ich mehr?

- 📍 Comenius Grundschule  
Oranienburg  
Jenaer Straße 5, 16515 Oranienburg
- 👤 Martin Lenarth – Leitung EKT
- 👤 Jan Döring – Sozialarbeit an Schule
- ☎ 03301 – 2079275
- ✉ jan.doering@drk-mos.de



Im offenen Kindertreff KiC Inn in der Julius-Leber-Straße 26 durfte sich in den Oktoberferien jedes Kind einmal in die Rolle eines Clowns versetzen. Finanziert wurde der Clownsworkshop von der „Ich kann was“ – Initiative der Telekomstiftung.

Im Workshop sollten sich die Kinder zunächst einmal selbst aus einer anderen Perspektive kennenlernen. So konnten auch eigene Schwächen, wenn man sie mit der Naivität eines Clowns betrachtet, als Stärken angesehen werden. Die Clowns arbeiteten mit bekannten Klischee-Bildern aus Märchen, die mit „Ticks“ verfremdet wurden. So konnten sie aufzeigen, dass die Dinge nicht immer so sind, wie sie zunächst scheinen. Dass es eben nicht die Bösen und die Lieben gibt, sondern dass jeder seine Gründe für seine Taten hat und ob etwas richtig oder falsch ist, häufig eben eine Frage der Perspektive ist.

Als Methode wurden verschiedene Techniken aus der Clownerie und dem Improvisationstheater angewendet. Die Kinder lernten hierbei, der eigenen Intuition, sowie dem Gefühl der Mitspieler und Mitspielerinnen Raum zu geben und sich zu entfalten. Aus der Perspektive des Clowns lernten die Kinder, die Dinge anders wahrzunehmen, als man es im „Normalfall“ tut. Der Höhepunkt des Projekts war die Abschlussperformance mit dem selbststudierten Stück „Schneewittchen“, das die Kinder am Ende des einwöchigen Workshops vor einem Publikum präsentierten. ■

## Azubi-Woche bietet Perspektivwechsel



Anfang November 2016 ist die Azubi-Woche in die fünfte Runde gegangen. In diesem Jahr tauschten insgesamt elf Auszubildende aus vier Oranienburger Unternehmen sowie der Stadtverwaltung ihre Plätze, um die Abläufe anderer Berufsfelder kennenzulernen. Neben den Initiatoren – der Endres GmbH & Co. KG und der Stadt Oranienburg – kooperierten die Oberhavel Kliniken GmbH, die REWE Group, die Takeda GmbH sowie die Stadtservice Oranienburg GmbH in der Neuauflage. Neben dem Perspektivwechsel durch das Kennenlernen eines anderen Unternehmens hatten die Azubis auch die Möglichkeit, die Stadt bei einer Rundfahrt zu erkunden. Einhelliges Urteil der jungen Menschen nach einer Woche: Ein sinnvoller Austausch, der beibehalten werden sollte!

# Wenn die ersten Flocken fallen...

**WINTERDIENST** auf den Hauptstraßen übernimmt der Stadthof

Spätestens mit den ersten Schneeflocken hält der Winter Einzug: Bedingt durch die niedrigen Temperaturen gab es schon einige Winterdienstesätze. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadthofs sind seit dem 7. November bis Mitte März 2017 in Bereitschaft. Auch Grundstückseigentümer müssen nun manchmal früher aufstehen, um Gehwege zu räumen.

Der Stadthof ist für den Winter gut gewappnet. Er ist es, der sich maßgeblich darum kümmert, Oranienburgs öffentliche Straßen von Schnee und Glätte freizuhalten. Dabei ist die Stadt Oranienburg nicht – wie oftmals angenommen – verpflichtet, das gesamte Straßennetz von Schnee und Glätte freizuhalten. Vielmehr muss die Stadt an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bei Schnee und Glätte räumen oder streuen. Vorrang haben dabei Hauptstraßen, Kreuzungen, Bushaltestellen und Brücken. In Neben- und Anliegerstraßen erfolgt ein Winterdienst seitens der Stadt erst dann, wenn er auf den Hauptverkehrsstraßen bereits erfolgt und kurzfristig kein weiterer Schneefall zu erwarten ist. Grundsätzlich gilt, dass alle Verkehrsteilnehmer bei winterlichem



Wetter mit Schnee und Fahrbahnglätte rechnen müssen und ihr Fahrverhalten darauf auszurichten haben. Auch private Grundstückseigentümer sind in Sachen Winterdienst in der Pflicht. Generell haben Anlieger die Gehwege vor ihren Grundstücken zu räumen oder zu streuen. Ist kein Gehweg vorhanden, gilt als Gehweg ein Streifen von jeweils 1,50 Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze. Entwässerungsmulden, Hecken, Büsche, Sträucher oder ähnliches bleiben bei

der Bemessung der Breite unberücksichtigt – die Räumpflicht beginnt also erst mit dem Ende dieser „Hindernisse“. Zudem muss der geräumte Schnee so gelagert werden, dass er den Geh- und Fahrverkehr nicht behindert. Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind nur in besonderen klimatischen Ausnahmefällen wie Eisregen oder an besonders gefährlichen Stellen erlaubt. Die Winterdienstpflicht besteht werktags von 7 bis 20 Uhr sowie sonn- und feiertags von 9 bis 20 Uhr. ■

## Lehnitzer Narren stecken mitten in der fünften Jahreszeit

Der Lehnitzer Karneval-Klub (LKK) feiert in dieser Saison die 80er Jahre, das Jahrzehnt in dem der Verein vor 33 Jahren gegründet wurde.

Wie schon seit vielen Jahren stellen sie ihre Festveranstaltungen auch in diesem Jahr unter ein anderes Motto.

Diesmal heißt es: »33 Jahre sind wir verrückt, die 80er haben uns verzückt«. Bei den verschiedenen Veranstaltungen im Kulturhaus »Friedrich Wolf« in Lehnitz sind natürlich auch wieder die Blauen, Weißen und Roten Funken



mit dabei, ebenso das Männerballett, die Bierbrummer, Büttreden und vieles mehr. Die Karnevalssaison startet mit den Seniorenveranstaltungen am 21. und 22. Januar 2017. Die Festveranstaltungen des LKK finden dann am 11., 18. und 25. Februar 2017 statt. Zusätzlich steht auch eine Veranstaltung für besonders Tanzfreudige auf dem Plan: Am 4. Februar 2017 wird der »Karneval mal anders« gefeiert, bei dem ein etwas verkürztes Programm gezeigt wird. Der Kinderkarneval findet beim LKK am Sonntag vor Rosenmontag statt. Karten gibt es unter 0157 / 320 14 282 oder [tickets@karneval-lehnitz.de](mailto:tickets@karneval-lehnitz.de). Sie kosten 15 Euro für die Abendveranstaltungen, Beginn: 20 Uhr. Der Seniorenkarneval und der Kinderkarneval kosten 6 Euro, Beginn jeweils 15 Uhr. ■



## INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 9/2016

### Amtlicher Teil

1. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen öffentlichen Schmutzwasseranlage .....Seite 2
2. 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen .....Seite 2
3. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Stadtgebiet von Oranienburg (Sondernutzungssatzung) .....Seite 2
4. Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Oranienburg .....Seite 3
5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung – KitaS) .....Seite 6
6. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Oranienburg .....Seite 8
7. Qualifizierter Mietspiegel für die Stadt Oranienburg 2017 .....Seite 10
8. Bebauungsplan Nr. 108 „Wohnbebauung Robert-Koch-Straße (ehemaliges Interfalz-Gelände)“ – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a i.V.m. § 3(2) BauGB.....Seite 14
9. Anordnungsbeschluss Flurbereinigungsverfahren B 96n – OU Löwenberg – Teschendorf – Verfahrens-Nr. 400116 .....Seite 15
10. Bekanntmachung über die Auslegung der Planfeststellung für das Bauvorhaben „Planrechtsabschnitt: Oranienburg (a) – Nassenheide (a) der ABS Berlin-Rostock“ Bahn-km 28.300 bis 33,690 der Strecke 6088 .....Seite 19
11. Festsetzung der Grundsteuer A und B, B-Ersatz und Hundesteuer für die Stadt Oranienburg (einschließlich Ortsteile) für das Veranlagungsjahr 2017 .....Seite 19
12. Ankündigung: Geplante Abstufung und Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche Millöckerweg – Straßenabschnitt 10 (Straßenschlüssel 00146).....Seite 20
13. Ankündigung: Geplante Abstufung und Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche Tiergartenstraße – Straßenabschnitt 10 – FlSt 632 (Straßenschlüssel 00453) .....Seite 21
14. Ankündigung: Geplante Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche Heideluchstraße – Straßenabschnitt 10 (Straßenschlüssel 61101).....Seite 22
15. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.16 .....Seite 23

### Nichtamtlicher Teil

1. Beitragserhebung für die Straßenbeleuchtung in Oranienburg, Ortsteil Sachsenhausen .....Seite 24
2. Verteilung der Abfallbroschüre über Vertriebsstellen .....Seite 24

**Amtlicher Teil****1. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen öffentlichen Schmutzwasseranlage**

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr.32) in Verbindung mit § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 12.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebunde-

nen öffentlichen Schmutzwasseranlage in der Ausfertigung vom 11.12.2012 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 2 wird der Betrag „4,35 €/m<sup>3</sup>“ durch den Betrag „4,31 €/m<sup>3</sup>“ ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Oranienburg, den 13.12.2016

In Vertretung

(Siegel)

Frank Oltersdorf

2. Beigeordneter

**3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen**

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr.32) in Verbindung mit § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 12.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Gebührensatzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen in der Ausfertigung vom 16.12.2012, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen

vom 08.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 2 wird der Betrag „8,14 €/m<sup>3</sup>“ durch den Betrag „8,60 €/m<sup>3</sup>“ ersetzt.
2. § 2 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
3. Für Schlauchlängen größer 30 m beträgt die Benutzungsgebühr je weiterem angefangenen Meter 0,42 €/m.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Oranienburg, den 13.12.2016

In Vertretung

(Siegel)

Frank Oltersdorf

2. Beigeordneter

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Stadtgebiet von Oranienburg (Sondernutzungssatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) in Verbindung mit §§ 18 und 21 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 27) sowie in Verbindung mit § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 466 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2016 die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Stadtgebiet von Oranienburg in der Ausfertigung vom 19.04.2011, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage I zur Sondernutzungssatzung der Stadt Oranienburg wird hinter Absatz 2 der folgende Absatz 3 eingefügt:  
Diese Satzung findet keine Anwendung auf Sondernutzungen aufgrund von Verträgen, die zwischen der Stadt Oranienburg und Unternehmen über die alleinige Inanspruchnahme von Laternenmasten auf öffentlichen Verkehrsflächen zum Zwecke der Werbung geschlossen wurden und die das jeweilige Unternehmen ermächtigen, mit Dritten Verträge über Werbung an Laternenmasten abzuschließen.

**Amtlicher Teil**

Ausgenommen davon ist die Werbung aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden im Land Brandenburg.

In folgenden Bereichen der Stadt Oranienburg ist das Anbringen von Werbungen an den Laternenmasten nicht gestattet:

- Berliner Straße, Nehringstraße und Breite Straße vom Schloßplatz bis zur Adolf-Dechert-Straße bzw. von der östlichen Uferpromenade an der Havel bis zum Bötzower Platz incl. Parkstraße (Anlage IV),
- im Radius von 100 m um den Parkplatz an der Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen.

2. In der Anlage II zur Sondernutzungssatzung der Stadt Oranienburg wird hinter Ziffer 5 die folgende Ziffer 5.1 eingefügt:

Wochenmarkt

3. In der Anlage II zur Sondernutzungssatzung der Stadt Oranienburg wird hinter Ziffer 20 die folgende Ziffer 20.1 eingefügt:  
Abgemeldeten Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeuganhängern  
Abgemeldete LKW, mehrachsige Kraftfahrzeuganhänger

4. In der Anlage III zur Sondernutzungssatzung der Stadt Oranienburg wird hinter Ziffer 5 die folgende Ziffer 5.1 eingefügt:

Wochenmarkt bis 1.000 qm Fläche (pauschal/ Tag) 50,00

5. In der Anlage III zur Sondernutzungssatzung der Stadt Oranienburg wird hinter Ziffer 20 die folgende Ziffer 20.1 eingefügt:

Abgemeldete Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuganhänger (Stück/ Tag)	2,00
Abgemeldete LKW, mehrachsige Kraftfahrzeuganhänger (Stück/ Tag)	5,00

6. In § 14 wird hinter der Anlage III „Gebührentarif“ die Anlage IV „Denkmalschutz“ eingefügt.

7. Der § 8 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst: „Die Verwaltungsgebühr wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Oranienburg festgesetzt.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

*Oranienburg, den 13.12.2016*

*In Vertretung*

*(Siegel)*

*Frank Oltersdorf*

*2. Beigeordneter*

**Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Oranienburg**

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs.1 und 28 Abs.2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr.19], S. 286) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr.32) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr.15], S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) sowie des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.März 2004 (GVBl. I/04, [Nr.8], S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10.Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 12.12.2016 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Gebührentatbestand,**

**Benutzungsgebühren (Straßenreinigungsgebühren)**

- (1) Die Stadt Oranienburg erhebt für die maschinelle Straßenreinigung (Sommerreinigung) der Fahrbahnen der öffentlichen Straßen der Stadt Oranienburg innerhalb geschlossener Ortslagen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung und dem Straßenverzeichnis (Anlage 1) als Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Das Gesamtgebührenaufkommen darf 75 vom Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung nicht übersteigen. Gesamtkosten in diesem Sinne sind die gebührenfähigen Gesamtkosten. Der Kostenanteil der gebührenfähigen Gesamtkosten, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Reinigung entfällt (25 vom Hundert), wird von der Stadt Oranienburg getragen.

**§ 2**

**Gebührenmaßstab**

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück).
- (2) Ein Grundstück ist im Sinne dieser Satzung erschlossen, wenn es zur

Straße rechtlich und tatsächlich eine Zugangs- oder Zufahrtsmöglichkeit hat und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird (gebührenpflichtiges Grundstück).

Erschlossen und gebührenpflichtig in diesem Sinne sind nicht nur angrenzende Grundstücke (Anliegergrundstücke), sondern auch hinter angrenzenden Grundstücken liegende Grundstücke (Hinterliegergrundstücke).

- (3) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Frontlänge gem. Abs. 5 sowie die nach Umfang und Häufigkeit der Reinigung bestimmte Reinigungsklasse nach Maßgabe dieser Satzung.

- (4) Für die Ermittlung der Frontlänge sind bei Anliegergrundstücken die an die Straße angrenzenden Seiten und die Seiten, die der Straßengrenze zugewandt sind, zu berücksichtigen.

Für die Ermittlung der Frontlänge sind bei Hinterliegergrundstücken die Seiten, die der Straßengrenze zugewandt sind zu berücksichtigen.

Zugewandte Seiten sind die Seiten und Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad zur Straßengrenze verlaufen.

Die hinteren Grundstücksgrenzen bleiben unberücksichtigt.

- (5) Die Frontlänge ergibt sich aus der Länge der an einer Straße angrenzenden Grundstücksseite(n) sowie der nicht an der Straße angrenzenden, aber dieser Straße zugewandten Grundstücksseite(n). Verläuft bzw. verlaufen die zugewandte(n) Grundstücksseite(n) nicht parallel zur Straße, so wird die Länge der Strecke zugrunde gelegt, die sich durch senkrechte Projektion der Seite(n) auf die Straßenbegrenzungslinie ergibt. Ergeben sich aufgrund des Straßenverlaufs mehrere senkrechte Projektionsmöglichkeiten auf die Straßenbegrenzungslinie, so ist die kürzeste Strecke maßgebend.

Bei abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenze zugrunde gelegt. Ist in Bezug auf die Straße keine gerade Grundstücksgrenze vorhanden, sodass eine entsprechende Verlängerung nicht möglich ist, so ist, ausgehend vom

## Amtlicher Teil

Endpunkt der an die Abrundung angrenzenden geraden Grundstücksgrenze eine im Winkel von 90 Grad verlaufende Verlängerungslinie zu ziehen.

- (6) Wird ein Grundstück durch mehrere gebührenpflichtige Straßen erschlossen, so erfolgt die Ermittlung der Frontlänge aus Sicht der jeweils erschließenden Straße, unabhängig davon, zu welcher Straße tatsächlich ein Zugang oder eine Zufahrt besteht. Hierunter fallen insbesondere Eckgrundstücke oder zwischen 2 oder mehreren reinigungspflichtigen Straßen liegende Grundstücke.
- (7) Wird ein Grundstück über eine unselbstständige öffentliche Stichstraße oder einen unselbstständigen öffentlichen Stichweg erschlossen, ist nur die an den Hauptzug angrenzende bzw. dem Hauptzug zugewandte Seite zugrunde zu legen.
- (8) Bei der Feststellung der Frontlänge nach Berechnungsmetern werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm (einschließlich 50 cm) abgerundet und über 50 cm aufgerundet.

### § 3 Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr für die Reinigung i.S.d. § 1 Abs.1 beträgt je Meter Frontlänge jeweils für den Zeitraum vom 01.03.2017 bis zum 30.11.2017 und vom 31.03.2018 bis zum 30.11.2018 in der Reinigungsklasse

RK 1	3,04 €
RK 2	1,52 €

In der Reinigungsklasse 1 (RK 1) erfolgt eine wöchentliche Reinigung.  
In der Reinigungsklasse 2 (RK 2) erfolgt eine 14-tägliche Reinigung.  
Die Zugehörigkeit einer Straße zur jeweiligen Reinigungsklasse richtet sich nach dem als Anlage 1 beigefügten Straßenverzeichnis dieser Satzung.

### § 4 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist jeweils der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte.  
Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (2) Mehrere Gebührenschildner eines Grundstücks haften als Gesamtschildner.  
Dies gilt auch für Wohnungs- und Teileigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes.

### § 5 Entstehen der Gebührenschild, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des gebührenpflichtigen Erhebungszeitraums (antizipierte Benutzungsgebühr). Gebührenschildpflichtiger Erhebungszeitraum ist der 01.03. bis 30.11. im jeweiligen Kalenderjahr. Danach werden für die regelmäßige Reinigung der Straße 9 Monate im jeweils laufenden Kalenderjahr als gebührenpflichtig zugrunde gelegt.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird im jeweils laufenden Kalenderjahr durch Gebührenbescheid festgesetzt und am 01.07. des jeweils laufenden Kalenderjahres fällig. Erfolgt eine Gebührenschildfestsetzung erst nach dem 01.07. des jeweils laufenden Kalenderjahres, wird die Benutzungsgebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Bei Eigentumswechsel entsteht die Gebührenschild innerhalb des gebührenpflichtigen Erhebungszeitraums für den neuen Eigentümer mit

Beginn des auf den Eigentumsübergang (Eintragung der Rechtsänderung im Grundbuch) folgenden Kalendermonats. Die Festsetzung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr regeln sich nach Abs.2.

- Die Gebührenschild des vorherigen Eigentümers endet mit Ablauf des Kalendermonats in dem der Eigentumsübergang auf den neuen Eigentümer erfolgt.
- Die Höhe der Gebühr errechnet sich im Falle des Eigentumswechsels innerhalb des gebührenpflichtigen Erhebungszeitraums anteilig nach vollen Kalendermonaten (1/9 Jahresgebühr je Kalendermonat).
- (4) Für Straßen, die erstmals regelmäßig gereinigt werden und noch nicht in Anlage 1 aufgeführt sind, entsteht die Gebührenschild innerhalb des gebührenpflichtigen Erhebungszeitraums erstmalig zum Ersten des auf den Beginn der Straßenreinigung folgenden Monats. Die Festsetzung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr regeln sich nach Abs.2. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach Abs.1 bzw. anteilig nach vollen Kalendermonaten (1/9 Jahresgebühr je Kalendermonat).

Wird eine Straße innerhalb des gebührenpflichtigen Zeitraums aus der Straßenreinigung auf Dauer entlassen, so endet die Gebührenschild mit Ablauf des Monats, in dem die Straßenreinigung auf Dauer eingestellt wird.

Über die Aufnahme einer Straße zur regelmäßigen Reinigung, die noch nicht in Anlage 1 (Straßenverzeichnis) aufgeführt ist und die damit verbundene Gebührenschildpflicht, sowie über die Entlassung einer Straße aus der Straßenreinigung auf Dauer wird im Amtsblatt informiert.

- (5) Bei einem Ausbleiben der turnusmäßigen Straßenreinigung auf der gesamten Straße bis zu einem Zeitraum von einem Monat besteht kein Anspruch auf Gebührenschildminderung.  
Ein Anspruch auf Gebührenschildminderung besteht ebenfalls nicht bei unerheblichen Reinigungsmängeln wegen Behinderung der Straßenreinigung durch den ruhenden Verkehr oder Straßenbauarbeiten nur auf einer Teilstrecke der zu reinigenden Straße, bei Ausbleiben der Straßenreinigung infolge von Winterwitterung, bei höherer Gewalt und Ausbleiben an Feiertagen.
- (6) Beim Ausbleiben der turnusmäßigen Straßenreinigung von mehr als einem Monat wegen Straßenbauarbeiten oder aus sonstigen Gründen (z.B. Ausfall der Kehrmaschine wegen Reparatur) auf gesamter Länge der Straße erfolgt die Minderung der Gebühr von Amts wegen im Dezember des jeweils laufenden Kalenderjahres.  
Dem Gebührenschildpflichtigen steht es unberührt der Minderung einer Gebühr von Amts wegen frei, selbst einen Antrag auf Gebührenschildminderung zu stellen.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Straßenreinigungsgebührenschildsatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft und verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2018.

**Anlage 1:**  
Straßenverzeichnis gem. § 1 dieser Satzung

*Oranienburg, den 13.12.2016*

*In Vertretung*

*Frank Oltersdorf  
2. Beigeordneter*

*Siegel*

## Amtlicher Teil

### Anlage 1 zur Straßenreinigungsgebührensatzung in Beschlussfassung vom 12.12.2016

#### Straßenverzeichnis – gebührenpflichtige Reinigung durch die Stadt Oranienburg

Straße	RK 1	RK 2	Straße	RK 1	RK 2
	Fahrbahnreinigung wöchentlich	Fahrbahnreinigung 14-täglich		Fahrbahnreinigung wöchentlich	Fahrbahnreinigung 14-täglich
<b>Oranienburg</b>			Memelstraße bis Lehnitzstraße)		X
Adolf-Dechert-Straße		X	Sachsenhausener Straße (von Bernauer Straße bis Heidestraße)	X	
Albert-Buchmann-Straße		X	Schulstraße		X
Am Schlosshafen		X	Stralsunder Straße (von Bernauer Straße bis Willy-Brandt-Straße)	X	
Andrè-Pican-Straße		X	Stralsunder Straße (von Willy- Brandt-Straße bis		
Bahnhofplatz	X		Dr.-Heinrich-Byk-Straße)		X
Berliner Straße (von Schlossbrücke bis Havelstraße)	X		Straße der Einheit		X
Berliner Straße (von Havelstraße bis Bahndamm)		X	Straße der Nationen		X
Bernauer Straße (von Schlossbrücke bis Stralsunder Straße)		X	Villacher Straße		X
Bernauer Straße (von Stralsunder bis Heidelberger Straße/Hubertusstraße)		X	Walther-Bothe-Straße (von Berliner Straße bis Erzbergerstraße)		X
Birkenallee (von Berliner Straße bis Brücke)		X	Walther-Bothe-Straße (von Kreisel DEKRA bis Kreisel		
Bötzower Platz	X		Annahofer Straße)		X
Breite Straße	X		Walther-Bothe-Straße (von Berliner Straße bis		
Carl-Gustav-Hempel-Straße		X	Klagenfurter Straße)		X
Dr.-Heinrich-Byk-Straße		X	Willy-Brandt-Straße	X	
Eisenacher Straße		X	<b>Friedrichsthal</b>		
Friedensstraße		X	Friedrichsthaler Chaussee (von Straße zum Wald bis Dorfplatz)		X
Hallerstraße		X	<b>Germendorf</b>		
Havelstraße (von Breite Straße bis Kremmener Straße)	X		Annahofer Straße (von Straße am Globus bis Kiefernstraße)		X
Havelstraße (von Breite Straße bis Louise-Henriette-Steg)		X	Germendorfer Dorfstraße (von Veltener Straße bis Am Bahnhof)		X
Innsbrucker Straße (von Berliner Straße bis Villacher Straße)		X	Kremmener Allee (von Veltener Straße bis Hs-Nr. 9)		X
Julius-Leber-Straße (vom Kreisverkehr bis Feuerwehr)		X	Veltener Straße (von Germen- dorfer Dorfstraße bis Friedhof)		X
Kanalstraße (von Luisenstraße bis Stadtbrücke)		X	Veltener Straße (Gewerbegebiet)		X
Kanalstraße (von Breite Straße bis Hs-Nr. 7)		X	<b>Lehnitz</b>		
Kitzbüheler Straße		X	Birkenwerderweg		X
Klagenfurter Straße (von Walther- Bothe-Straße bis Villacher Straße)		X	Gutsplatz (von Havelkorso bis Birkenwerderweg)		X
Lehnitzstraße (von Bernauer Straße bis Willy-Brandt-Straße)	X		Lehnitzstraße		X
Lehnitzstraße (von Willy-Brandt- Straße bis Andrè-Pican-Straße)		X	(von Brücke bis Gutsplatz)		X
Liebigstraße (von Bernauer Straße bis Rungestraße)		X	Lehnitzstraße (von Gutsplatz bis Friedrich-Wolf-Straße)		X
Luisenstraße (von Kremmener Straße bis Kanalstraße)		X	<b>Sachsenhausen</b>		
Melanchthonstraße		X	Clara-Zetkin-Straße		X
Mittelstraße (von Bernauer Straße bis Rungestraße)		X	Granseer Straße (von Schleusen- brücke bis An der Heide)		X
Mühlenfeld (von Bernauer Straße bis Rungestraße)		X	Zum Bahnhof (von Chaussee- straße bis Kreisel)		X
Neringstraße		X	<b>Schmachtenhagen</b>		
Robert-Koch-Straße (von Berliner Straße bis Saarlandstraße)		X	Schmachtenhagener Dorfstraße		X
Rungestraße		X			
Saarlandstraße (von					

**Amtlicher Teil**

Straße	RK 1	RK 2	Straße	RK 1	RK 2
	Fahrbahnreinigung wöchentlich	Fahrbahnreinigung 14-täglich		Fahrbahnreinigung wöchentlich	Fahrbahnreinigung 14-täglich
<b>Wensickendorf</b>			<b>Zehlendorf</b>		
Hauptstraße (von Hs-Nr. 66 bis 76)		X	Alte Dorfstraße		X
Hauptstraße (von Summter Chaussee bis Hs-Nr. 5)		X	Wensickendorfer Straße		X
Summter Chaussee (von Hauptstraße bis Hs- Nr. 43)		X	Liebenwalder Straße		X
Zehlendorfer Chaussee		X			

## Straßenreinigungsgebührensatzung 2017/2018

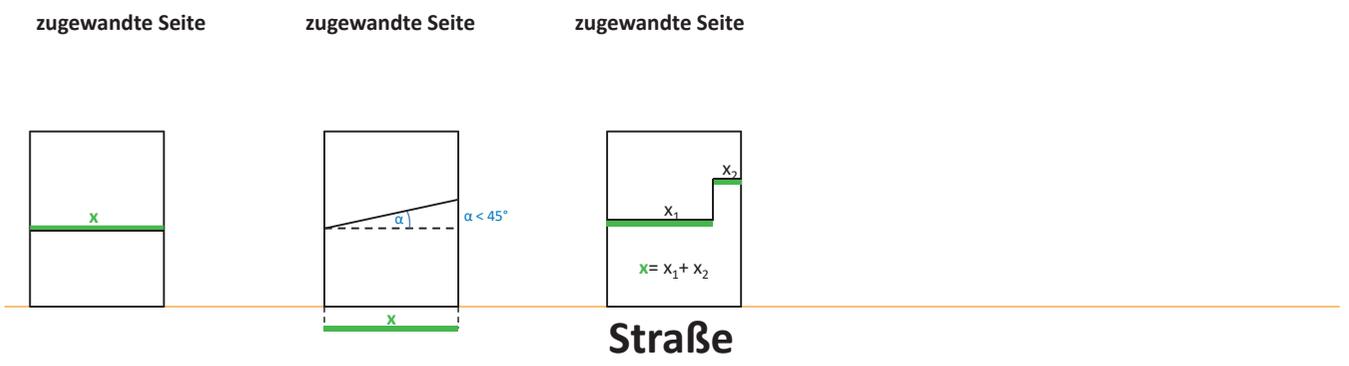
Ermittlung Frontlängen gem. § 2 Abs.4 i.V.m. Abs. 5

Beispiele:

- Anliegergrundstücke



- Hinterliegergrundstücke



### 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung – KitaS)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) in Verbindung mit § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802) und § 17 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2015 (GVBl. I Nr. 21) sowie in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt ge-

## Amtlicher Teil

ändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 10.10.2016 die folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung - KitaS) in der Ausfertigung vom 12.11.2015, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage Berechnungstabellen wird die Tabelle 1 „Kostenbeitrag für die Betreuungs-leistung“ wie folgt neu gefasst:

<b>Einkünfte ohne Kindergeld in €</b>	<b>Kinderkrippe (KK) mit Frühstück und Vesper</b>	<b>Kindergarten (KG) mit Frühstück und Vesper</b>	<b>Schulhort (HO) mit Frühstück und Vesper</b>
bis 1.000,00	Mindestbeitrag 15,00 €	Mindestbeitrag 15,00 €	Mindestbeitrag 15,00 €
1.000,01 bis 1.099,99	1,8 %	1,7 %	1,3 %
1.100,00 bis 1.199,99	2,0 %	1,9 %	1,5 %
1.200,00 bis 1.299,99	2,2 %	2,1 %	1,6 %
1.300,00 bis 1.399,99	2,4 %	2,3 %	1,7 %
1.400,00 bis 1.499,99	2,6 %	2,4 %	1,8 %
1.500,00 bis 1.599,99	2,8 %	2,5 %	1,9 %
1.600,00 bis 1.699,99	3,0 %	2,6 %	2,0 %
1.700,00 bis 1.799,99	3,2 %	2,7 %	2,1 %
1.800,00 bis 1.899,99	3,5 %	2,9 %	2,2 %
1.900,00 bis 1.999,99	3,8 %	3,1 %	2,3 %
2.000,00 bis 2.099,99	4,2 %	3,3 %	2,4 %
2.100,00 bis 2.199,99	4,5 %	3,5 %	2,5 %
2.200,00 bis 2.399,99	4,9 %	3,7 %	2,6 %
2.400,00 bis 2.599,99	5,3 %	3,9 %	2,8 %
2.600,00 bis 2.799,99	5,7 %	4,1 %	3,0 %
2.800,00 bis 2.999,99	6,1 %	4,3 %	3,2 %
3.000,00 bis 3.199,99	6,5 %	4,5 %	3,4 %
ab 3.200,00	6,8 %	4,7 %	3,6 %
bis	Höchstbeitrag 238,00 €	Höchstbeitrag 195,00 €	Höchstbeitrag 188,00 €
Höchstbeitrag bei 135 %	321,00 €	263,00 €	254,00 €

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Oranienburg, den 13.12.2016

In Vertretung

Frank Oltersdorf  
2. Beigeordneter

(Siegel)

**Amtlicher Teil****Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Oranienburg**

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 12.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Gegenstand der Gebühr**

Die Stadt Oranienburg (nachfolgend „Stadt“ genannt) erhebt in Angelegenheiten ihrer Selbstverwaltung als Gegenleistung für solche Amtshandlungen oder sonstige öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeiten (nachfolgend „Verwaltungsleistungen“ genannt), die von den Beteiligten beantragt worden sind oder die sie unmittelbar begünstigen, Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) auf der Grundlage dieser Satzung und des Gebührentarifs, der dieser Satzung als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Satzung ist, soweit nicht durch Gesetz, Verordnung oder Satzung etwas anderes bestimmt ist.

**§ 2****Verwaltungsgebührensschuldner/in**

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet, wer die Verwaltungsleistung selbst oder dem durch Dritte, deren Handeln ihm/ihr zuzurechnen ist, beantragt hat sowie derjenige/diejenige, der durch sie unmittelbar begünstigt wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner/innen haften als Gesamtschuldner/innen.

**§ 3****Entstehung der Verwaltungsgebührensschuld**

Die Verwaltungsgebührensschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Stadt, im Übrigen mit Beendigung der gebührenpflichtigen Verwaltungsleistung.

**§ 4****Fälligkeit der Gebühren und Zahlung von Vorschüssen**

- (1) Die Verwaltungsgebühren werden mit der Bekanntgabe ihrer Festsetzung an den/die Gebührensschuldner/in fällig. Eines förmlichen Bescheides bedarf es nicht. Werden Schriftstücke versandt, kann die Gebühr durch Postnachnahme erhoben werden, wenn die Gebühr im Einzelfall mindestens 0,50 Euro beträgt.
- (2) Die Vornahme der Amtshandlung kann, wenn sie auf Antrag vorzunehmen ist, von einer Zahlung eines angemessenen Vorschusses bis zur voraussichtlichen Höhe der Kosten abhängig gemacht werden. Auf Verlangen sind über die entrichteten Verwaltungsgebühren Quittungen zu erteilen.

**§ 5****Verwaltungsgebühren**

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach den jeweiligen Gebührensätzen aus dem Gebührentarif (Anlage).
- (2) Die allgemeinen Gebührensätze im Teil A des Gebührentarifs gelten nur für Verwaltungsleistungen, für die im Teil B keine besonderen Gebührensätze vorhanden sind.

- (3) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungsleistungen nebeneinander vorgenommen, so sind die Gebühren nach der laufenden Nummer des jeweiligen Gebührensatzes nebeneinander zu erheben.
- (4) Wird ein Antrag auf gebührenpflichtige Verwaltungsleistung ganz oder teilweise abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so werden je nach Umfang der bereits erbrachten Verwaltungsleistung 10 bis 75 vom Hundert der Gebühr erhoben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre. Wird der Antrag nach Beendigung der Verwaltungsleistung zurückgenommen, so ist die volle Gebühr zu erheben. Wird der Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, so ist keine Gebühr zu erheben.

**§ 6****Rechtsbehelfsgebühren**

- (1) Für Widerspruchsbescheide darf nur dann eine Gebühr erhoben werden, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist, und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.
- (2) Wird einem Widerspruch stattgegeben oder erledigt sich dieser in vollem Umfang auf andere Weise, wird keine Gebühr erhoben.
- (3) Wird der Widerspruch nur teilweise zurückgewiesen oder richtet sich der Widerspruch nur gegen einen Teil der Sachentscheidung, so ermäßigt sich die Gebühr entsprechend.
- (4) Richtet sich der Widerspruch nur gegen die Festsetzung der Gebühren oder Auslagen, wird eine Gebühr von 25 vom Hundert des erfolglos angegriffenen Betrages, mindestens jedoch 10 Euro erhoben, sofern der Widerspruch zurückgewiesen wird. Absatz 3 gilt entsprechend.

**§ 7****Verwaltungsgebührenbefreiungen und -ermäßigungen**

- (1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für Verwaltungstätigkeit,
  - für die durch § 5 Abs. 6 KAG oder andere Rechtsvorschriften Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist;
  - im Bereich der Sozialversicherung, der Sozialhilfe, der Kriegsopferversorgung, des Ausweiswesens für Schwerbehinderte, der Jugendhilfe und des öffentlichen Schulwesens;
  - die überwiegend im öffentlichen Interesse vorgenommen wird;
  - die sich auf das bestehende oder frühere Dienst-, Arbeits- oder Versorgungsverhältnis bei der Stadt Oranienburg als Anstellungskörperschaft bezieht
 sowie für mündliche Auskünfte und Amtshandlungen, die die Stundung oder den Erlass von Verwaltungsgebühren betreffen.
- (2) Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, kann auf Antrag im Einzelfall Gebührenermäßigung und Auslagenermäßigung sowie Gebührenbefreiung und Auslagenbefreiung gewährt werden. Das Gleiche gilt für Amtshandlungen, die einem von der handelnden Behörde wahrzunehmenden öffentlichen Interesse dienen. Bereits festgesetzte Gebühren können nach den für öffentliche Abgaben geltenden Vorschriften gestundet, niedergeschlagen oder ganz oder teilweise erlassen werden.

**§ 8****Auslagen**

- (1) Werden im Zusammenhang mit der Verwaltungsleistung besondere Auslagen der Stadt notwendig, die nicht bereits in die Verwaltungsgebühr einbezogen sind, so sind diese zu ersetzen, auch wenn der/die Zahlungspflichtige von der Entrichtung der Gebühr befreit ist.

**Amtlicher Teil**

Sind größere Auslagen zu erwarten, kann die Vornahme der Verwaltungsleistung von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses abhängig gemacht werden.

- (2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben
  - 1. Zeugen und Sachverständigenkosten;
  - 2. Kommunikationsgebühren, Postgebühren für Zustellungsaufträge sowie für Einschreibe- und Nachnahmeverfahren; wird durch Bedienstete der Stadt förmlich oder unter Erhebung von Geldbeträgen zugestellt, ist derjenige Betrag zu erheben, der bei der förmlichen Zustellung durch die Post oder Erhebung im Nachnahmeverfahren entstanden wäre;
  - 3. Kosten für die Beförderung oder Verwahrung von Sachen;
  - 4. die bei den Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen;
  - 5. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen und
  - 6. die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.

- (3) Für den Ersatz der baren Auslagen gelten die Vorschriften dieser Satzung über Gebühren entsprechend.

**§ 9  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung verliert die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Oranienburg, beschlossen am 30.09.2013, ihre Gültigkeit.

*Oranienburg, den 13.12.2016*

*In Vertretung*

*(Siegel)*

*Frank Oltersdorf  
2. Beigeordneter*

**Gebührentarif**

<b>A Allgemeine Gebührensätze</b>		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
1.	Amtliche Bescheinigungen: je Bescheinigung	14,50
2.	Abschriften und Auszüge aus Akten, Verhandlungen, amtl. geführten Büchern, Registern, Karteien, Archivalien und dgl.: je Seite (unabhängig vom Format)	11,00
3.	Ablichtungen von Schriftstücken, Computerausdrucke: DIN A 3 oder DIN A 4, je Seite	0,65
4.	Ablichtungen auf dem Großkopierer: je laufender Meter	4,50
5.	Verlustbestätigung bei Fundsachen	10,00
6.	Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten, für die keine andere Tarifstelle vorgesehen ist und die nicht einem von der handelnden Behörde wahrzunehmenden besonderen Interesse dienen, je angefangene viertel Stunde	11,00
<b>B Besondere Gebührensätze</b>		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
1.	Einsichtnahme in Akten, Karteien, Register u. dgl. insbesondere nach BbgArchivG und Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind, je angefangene halbe Stunde; insgesamt höchstens jedoch	15,00 100,00
2.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB a) bei lediglich einem Buchgrundstück i. S. d. Grundbuchrechts b) bei mehr als einem Buchgrundstück i. S. d. Grundbuchrechts, je angefangene viertel Stunde	12,00 10,00
3.	Aufbruchgenehmigung	58,50
4.	Anliegerbescheinigung	16,50
5.	Vergabe einer Hausnummer	27,00
6.	Trassenzustimmung	47,50
7.	Erhaltungsrechtliche Genehmigung nach § 173 BauGB	57,00
8.	Zustimmung zu Baustellenzufahrten	51,00
9.	Zustimmung zu Grundstückszufahrten, -zugängen	47,50
10.	Genehmigung von Pollern	43,00
11.	Anträge auf Baumfällung/Kroneneinkürzung gemäß der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Oranienburg, je angefangene halbe Stunde	22,00
12.	Löschungsbewilligungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch, je angefangene halbe Stunde	22,00
13.	Ersatz für verlorene Hundesteuermarken	6,50
14.	Bescheinigung über die steuerliche Zuverlässigkeit (Negativbescheinigung)	13,50

### Amtlicher Teil

15.	Vervielfältigungen von topografischen Übersichtskarten im Satzungsgebiet des Entwässerungsbetriebes in verschiedenen Maßstäben: je Seite (unabhängig vom Format)	4,00
16.	Abschriften von Plänen in Form von vermessenen aktuellen Blattausschnitten (Lagepläne): je Seite, 1:500 (unabhängig vom Format)	12,50
17.	Zweitausfertigungen von Bescheiden und sonstigen Quittungen	7,00
18.	Außenarbeiten einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. vom vorhergehenden Einsatzort (liegt der vorhergehende Einsatzort weiter entfernt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zum Einsatzort zugrunde zu legen): je angefangene halbe Stunde	28,50
19.	Genehmigung zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigungsanlage und für die mobile Schmutzwasserbeseitigung	43,50
20.	Sonstige Ausnahmeregelungen zu Satzungsregelungen des Entwässerungsbetriebes	43,50
21.	Leitungsauskunft a) pro Grundstück b) pro Straßenzug <500m c) pro Straßenzug >500m	12,50 25,00 37,50
22.	Anträge auf Sondernutzung gemäß der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Stadtgebiet von Oranienburg (Sondernutzungssatzung), je angefangene viertel Stunde	10,00

## Qualifizierter Mietspiegel für Oranienburg 2017 – Erläuterungen zum qualifizierten Mietspiegel

### 1. Erstellung des Mietspiegels

Der qualifizierte Mietspiegel 2017 basiert auf einer Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels 2015 (Erhebungstichtag 01.05.2014).

Die Erarbeitung des Mietspiegels 2015 wurde von einer „Arbeitsgruppe Mietspiegel“ begleitet. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren:

- Stadtverwaltung Oranienburg,
- Mietervereinigung Nord/Land Brandenburg e. V.,
- Haus- und Grundeigentümergevereinigung Oranienburg e. V.,
- Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg,
- Oranienburger Wohnungsbaugenossenschaft e. G.,
- Märkische Investitions- und Handels GmbH,
- IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (mit Mietspiegelerstellung beauftragtes Institut).

Nach § 558d BGB ist der qualifizierte Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen. Beim Oranienburger Mietspiegel wurde von der vom Gesetzgeber vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, bei der Fortschreibung die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland (Verbraucherpreisindex) zugrunde zu legen. Abgesehen von der Fortschreibung der Mietwerte über einen Zeitraum von zwei Jahren wurden an der Grundstruktur der Mietspiegeltabelle keine Änderungen vorgenommen. Die Fortschreibung des Mietspiegels 2017 erfolgte durch die Stadt Oranienburg mit Unterstützung des IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH.

Der Mietspiegel ist eine Übersicht über die in Oranienburg für nicht preisgebundene Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit üblicherweise gezahlten Mieten (ortsübliche Vergleichsmiete). Seine gesetzlichen Grundlagen findet er in §§ 558a, 558c und 558d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Der qualifizierte Mietspiegel wurde nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und fortgeschrieben. Er ist nach § 558 d BGB von der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg am 12.12.2016 mit Beschluss-Nr. 0237/14/16 beschlossen worden.

### 2. Zweck des Mietspiegels

Wesentliche gesetzliche Bestimmungen über die Miethöhe finden sich in §§ 558, 558a-d BGB. Eine Mietvertragskündigung, durch die der Vermieter eine Mieterhöhung durchsetzen will, ist nach diesen Regelungen unzulässig. Der Vermieter kann aber verlangen, dass der Mieter einer Mieterhöhung bis zur Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete zustimmt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die Miete der Wohnung seit mindestens einem Jahr unverändert ist (ausgenommen Mieterhöhungen wegen Modernisierung oder höherer Betriebskosten),
- eine Mieterhöhung nach dem Mietvertrag nicht ausgeschlossen ist,
- der verlangte Mietzins sich innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nicht um mehr als 20 % erhöht (ausgenommen Mieterhöhungen wegen Modernisierung oder höherer Betriebskosten). Aufgrund der Kappungsgrenzenverordnung des Landes Brandenburg vom 8. August 2014 wurde für Oranienburg dieser Erhöhungssatz mit Wirkung ab dem 1. September 2014 von 20% auf 15% reduziert.

Der Mietspiegel bietet den Mietvertragsparteien bei bestehenden Mietverhältnissen die Möglichkeit, in eigener Verantwortung die ortsübliche Vergleichsmiete nach § 558 BGB zu ermitteln, ohne selbst Vergleichsobjekte benennen oder erhebliche Kosten und Zeit für Gutachten aufwenden zu müssen. Insgesamt erleichtert der Mietspiegel die Einigung von Vermieter und Mieter auf eine angemessene Miete und trägt damit zur Vermeidung von Konflikten bei.

Bei Neuvermietung können vom Mietspiegel abweichende Mieten vereinbart werden. Oranienburg gehört zu den Gebieten mit Mietpreisbegrenzung gemäß § 556d Absatz 2 BGB der Mietpreisbegrenzungverordnung (MietbegrenzV) des Landes Brandenburg vom 08.12.2015, in denen die Miete zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete (§ 558 Absatz 2 BGB) höchstens um 10 Prozent übersteigen darf. Der Mietspiegel bietet den Mietvertragsparteien bei Beginn eines neuen Mietverhältnisses die Möglichkeit, in eigener Verantwortung die ortsübliche Vergleichsmiete zu ermitteln.

## Amtlicher Teil

### 3. Geltungsbereich des Mietspiegels

Der Mietspiegel gilt für nicht preisgebundene Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern mit drei und mehr Wohnungen in der Kernstadt Oranienburg.

Er gilt **nicht** für:

- die Ortsteile GERMENDORF, SCHMACHTENHAGEN, FRIEDRICHSTHAL, MALZ, WENSICKENDORF, ZEHLENDORF, LEHNITZ und SACHSENHAUSEN,
- Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern (inklusive Reihenhäuser),
- vom Eigentümer selbstgenutzte Wohnungen,
- Wohnungen, deren Erstellung oder Modernisierung mit Mitteln öffentlicher Haushalte gefördert wurden und deren Miethöhe deshalb einer Preisbindung unterliegt,
- Wohnraum, der Teil eines Wohnheims oder einer Anstalt ist,
- Wohnungen in Altenpflegeheimen oder sonstigen Heimen, bei denen die Mietzahlung zusätzliche Leistungen (z. B. Betreuung und Verpflegung) abdeckt,
- nicht als Wohnraum vermietete Wohnungen (z. B. teilgewerblich oder gewerblich genutzte Wohnungen),
- Werks- oder Dienstwohnungen,
- möblierte oder teilmöblierte Wohnungen,
- zum vorübergehenden Gebrauch vermietete Wohnungen,
- nicht abgeschlossene Wohnungen (kein eigener Eingang),
- Bungalows,
- untervermietete Wohnungen.

### 4. Die Netto-Kaltmiete – der Mietenbegriff im Mietspiegel

Bei den im Mietspiegel ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die monatliche Netto-Kaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche. Das ist die Miete ohne alle Betriebskosten im Sinne des § 556 BGB (Betriebskostenverordnung in der jeweils gültigen Fassung), also die Miete ohne Kosten für Sammelheizung und Warmwasserversorgung und ohne die so genannten ‚kalten‘ Betriebskosten und ohne etwaige Möblierungs-, Untermiet- oder Gewerbezuschläge.

Modernisierungszuschläge, mit denen die Miete in der Vergangenheit angehoben wurde, sind in der Nettokaltmiete enthalten.

### 5. Die Gliederung des Mietspiegels

Der Mietspiegel beinhaltet Vergleichsmieten für Wohnungen jeweils vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird als Spanne und zusätzlich als Mittelwert ausgewiesen. Für die Festlegung der Mietpreisspannen wurden zwei Drittel der ermittelten Mietwerte zu Grunde gelegt. Die mathematisch-statistische Berechnung sah dabei vor, dass jeweils ein Sechstel der oberen und unteren Werte ausscheiden. Der Mittelwert ist als Median ausgewiesen. Das ist der Wert, der in der Mitte der nach der Höhe geordneten Mietwerte steht.

Auf geringen Fallzahlen bzw. Wohnungsbeständen beruhende Mietwerte (15 bis 29 Fälle), die eingeschränkt verlässlich sind und nicht über die Eigenschaft „qualifiziert“ verfügen, wurden in der Mietspiegeltabelle speziell gekennzeichnet (durch Setzung eines „\*“ bei der Feldnummer). Für nicht in der Mietspiegeltabelle aufgeführte Kombinationen der Wohnwertmerkmale (Bauform, Baujahr, Wohnfläche, Ausstattung, Zusatzausstattung, Modernisierungs-/Sanierungsstand, energetischer Stand) liegen keine Mieten bzw. keine ausreichenden Fallzahlen für eine Ausweisung von verlässlichen Mietwerten vor. Der Mietspiegel weist nur Mietwerte für vollausgestattete Wohnungen, die über eine Sammelheizung, ein Bad und ein WC verfügen, aus.

### 6. Erläuterung der Wohnwertmerkmale

Im Folgenden werden die im Mietspiegel verwendeten Wohnwertmerkmale erläutert.

### Gebäudeart

Im Mietspiegel werden nur Mieten von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern bzw. im Geschosswohnungsbau ausgewiesen. Mieten von Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sind nicht enthalten.

### Baualter (Baujahr)

Es werden 6 Baujahrsklassen unterschieden:

- bis 1948,
- 1949 bis 1960,
- 1961 bis 1969,
- 1970 bis 1989,
- 1990 bis 2001
- 2002 bis 01.05.2014.

Entscheidend für die Einordnung der jeweiligen Wohnung ist der Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit des Gebäudes. Bei später errichteten Wohnungen in bestehenden Gebäuden (z. B. nachträglicher Dachgeschossausbau, Aufstockung) ist die Bezugsfertigkeit der Wohnung maßgeblich.

### Größe (Wohnfläche)

Mit dem Merkmal Größe wird die Quadratmeterzahl der Wohnungen beschrieben. Zur Wohnfläche in Quadratmetern gehören alle Räume einschließlich Flur, Küche, Bad, WC und Nebenräumen in der Wohnung. Die Flächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, die ausschließlich zu der betreffenden Wohnung gehören, werden anteilig (zwischen einem Viertel und der Hälfte) zur Wohnfläche gezählt. Zusatzräume, die außerhalb der Wohnung liegen (wie z.B. Keller, Waschküche, Garage), werden bei der Ermittlung der Wohnfläche nicht berücksichtigt. Der Mietspiegel weist zwei verschiedene Wohnflächenklassen auf:

- bezogen auf Wohnungen der Baujahre ab 1990
  - unter 60 m<sup>2</sup>,
  - 60 m<sup>2</sup> bis unter 80 m<sup>2</sup>,
  - 80 m<sup>2</sup> und mehr.
- bezogen auf Wohnungen der Baujahre vor 1990
  - unter 45 m<sup>2</sup>,
  - 45 m<sup>2</sup> bis unter 65 m<sup>2</sup>,
  - 65 m<sup>2</sup> und mehr.

### Ausstattung

Der vorliegende Mietspiegel weist nur Mieten für Wohnungen mit Vollausstattung (Sammelheizung, Bad, Inntoilette) aus.

Im Mietspiegel werden Wohnungen ohne und mit Zusatzausstattung unterschieden. Wohnungen mit Zusatzausstattung verfügen über mindestens eines der folgenden Merkmale:

- Einbauküche,
- Balkon/Terrasse/Loggia,
- 2. WC/Dusche separat.

Wohnungen ohne Zusatzausstattung verfügen über keines dieser Merkmale.

### Modernisierungs-/Sanierungsstand

Der Mietspiegel unterscheidet beim Modernisierungs-/Sanierungsstand der Wohnung bzw. des Wohngebäudes unterschiedliche Modernisierungs-/Sanierungsstufen:

Grundlage sind 7 Kategorien der von den Vermietern seit 1990 durchgeführten Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen – und zwar:

1. Dämmung oder Sanierung der Fassade,
2. Dämmung oder Sanierung des Dachs,
3. Einbau moderner Fenster oder Überarbeitung auf einen modernen Standard bezogen auf die Wohnung,
4. Dämmung der Kellerdecke bzw. des Kellerfußbodens,
5. Modernisierung oder Neueinbau der Sammelheizung (mess- und regelbar),

## Amtlicher Teil

6. Erneuerung der Sanitäreinrichtungen der Wohnung mit Leitungen und Objekten,
7. Anpassung (Modernisierung oder Einbau) der Elektroleitungen an einen modernen Standard (Wohnung und Gebäude).

Folgende Modernisierungs-/Sanierungsstufen werden unterschieden nach Baualtersklassen verwendet:

- Für Baujahre bis 1948
  - 1 bis 4 Maßnahmen,
  - 5 bis 7 Maßnahmen.
- Für Baujahre von 1949 bis 1960 und von 1961 bis 1969
  - 5 bis 7 Maßnahmen.
- Für Baujahre von 1970 bis 1989
  - 1 bis 4 Maßnahmen,
  - 5 bis 7 Maßnahmen.
- Für Baujahre ab 1990 erfolgt keine Unterscheidung des Modernisierungs-/Sanierungsstands.
- Die Kategorie 0 Maßnahmen entfällt wegen sehr geringer Fallzahl.

### Energetischer Stand

Im Mietspiegel werden energetische Wohnwertmerkmale berücksichtigt. Diese haben derzeit erst bei einem Teil der Wohnungen einen signifikanten Einfluss auf die Höhe der Vergleichsmiete. Im Mietspiegel richtet sich der energetische Stand einer Wohnung nach der Zahl der energetisch relevanten Modernisierungs/Sanierungsmaßnahmen, die seit 2002 vom Vermieter durchgeführt wurden und daher höheren energetischen Anforderungen unterlagen als vor 2002 durchgeführte Maßnahmen. Berücksichtigt wurden folgende fünf Modernisierungs/Sanierungsmaßnahmen:

1. Dämmung oder Sanierung der Fassade,
2. Dämmung oder Sanierung des Dachs,
3. Einbau moderner Fenster oder Überarbeitung auf einen modernen Standard bezogen auf die Wohnung,
4. Dämmung der Kellerdecke bzw. des Kellerfußbodens,
5. Modernisierung oder Neueinbau der Sammelheizung (mess- und regelbar).

Im Mietspiegel wird bei den Baujahren bis 1989 (zusätzlich zum Modernisierungs-/Sanierungsstand) unterschieden, ob von diesen fünf Maßnahmen

- 0 bis 3 Maßnahmen oder
  - 4 bis 5 Maßnahmen
- seit 2002 durchgeführt wurden.

Bei einem Teil der Mietspiegelfelder der Baujahre bis 1989 hat die Anzahl der energetisch relevanten Maßnahmen, die seit 2002 durchgeführt wurden, keinen signifikanten Einfluss auf die Höhe der Miete. Bei diesen Mietspiegelfeldern erfolgt deshalb keine Unterscheidung nach der Anzahl Maßnahmen und sie enthalten beim energetischen Stand den Eintrag „\*\*\*\*“ als Verweis auf die Fußnote.

Für Wohnungen der Baujahre ab 1990 erfolgt keine Unterscheidung des energetischen Stands anhand der Anzahl der energetisch relevanten Modernisierungs/Sanierungsmaßnahmen, weil diese bei diesen Baualtersklassen keine Rolle spielen. Bei diesen Wohnungen werden unterschiedliche energetische Standards über die beiden Baujahrklassen 1990 bis 2001 und 2002 bis 01.05.2014 berücksichtigt, da für die ab 2002 errichteten Gebäude höhere energetische Anforderungen (Energieeinsparverordnung 2002 bzw. nachfolgende Energieeinsparverordnungen) einzuhalten waren.

### 7. Mietspiegeltabelle und Inkrafttreten

(siehe nebenstehende Tabelle)

#### Inkrafttreten des Mietspiegels

Der Mietspiegel für Oranienburg tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Oranienburg, den 13.12.16

In Vertretung

Frank Oltersdorf  
2. Beigeordneter

- Siegel-

## Amtlicher Teil

Oranienburger Mietspiegeltabelle 2017 für vollausgestattete** Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (3 und mehr Wohnungen)										
Baujahr	Wohnfläche	Zusatzausstattung Wohnung***	Modernisierungsstand und energetischer Stand		Feld-Nr.	Nettokaltmiete in € pro m <sup>2</sup> Wohnfläche und Monat				
			Anzahl Modernisierungsmaßnahmen (1-7) seit 1990	davon energetisch relevante Maßnahmen (1-5) seit 2002		Spanne	Mittelwert			
bis 1948	alle Wohnflächen	ohne	1 bis 4	****	A1	4,11	-	6,71	5,54	
	unter 45 m <sup>2</sup>	ohne	5 bis 7	0 bis 3	A2	4,74	-	6,95	6,05	
					A3	5,31	-	9,35	8,84	
	45 bis unter 65 m <sup>2</sup>	ohne	5 bis 7	0 bis 3	A4*	5,10	-	8,30	7,45	
					A5	4,51	-	6,05	4,74	
		mit	5 bis 7	0 bis 3	A6*	5,14	-	9,04	6,78	
					A7	5,36	-	7,64	6,30	
		65 m <sup>2</sup> und mehr	ohne	5 bis 7	0 bis 3	A8*	5,07	-	8,97	7,42
						A9	4,54	-	5,85	5,14
		mit	5 bis 7	0 bis 3	A10	4,91	-	6,52	5,54	
					A11	5,24	-	7,31	6,55	
1949 bis 1960	alle Wohnflächen	mit	5 bis 7	****	B1	5,19	-	6,05	6,05	
1961 bis 1969	alle Wohnflächen	mit	5 bis 7	****	C1	5,44	-	6,26	6,05	
1970 bis 1989	unter 45 m <sup>2</sup>	ohne	1 bis 4	****	D1	4,13	-	5,04	4,90	
			5 bis 7	****	D2	4,91	-	6,03	5,06	
		mit	1 bis 4	****	D3	4,13	-	4,84	4,33	
			5 bis 7	****	D4	5,29	-	6,55	6,02	
	45 bis unter 65 m <sup>2</sup>	ohne	1 bis 4	****	D5	4,67	-	5,54	5,29	
			5 bis 7	****	D6	4,91	-	5,87	5,41	
		mit	1 bis 4	****	D7	4,13	-	4,33	4,28	
			5 bis 7	0 bis 3	D8	4,86	-	6,05	5,64	
				4 bis 5	D9	5,29	-	5,95	5,95	
			65 m <sup>2</sup> und mehr	mit	1 bis 4	****	D10	4,13	-	5,04
	5 bis 7	0 bis 3			D11	4,59	-	6,05	5,54	
		4 bis 5			D12	5,29	-	6,35	5,64	
1990 bis 2001	unter 60 m <sup>2</sup>	ohne	****	****	E1	5,24	-	6,84	5,85	
		mit	****	****	E2	5,74	-	7,25	6,05	
	60 bis unter 80 m <sup>2</sup>	mit	****	****	E3	5,30	-	6,75	6,05	
	80 m <sup>2</sup> und mehr	mit	****	****	E4	5,23	-	6,56	5,82	
2002 bis 1.5.2014	unter 60 m <sup>2</sup>	ohne	****	****	F1*	6,17	-	7,62	7,30	
	60 bis unter 80 m <sup>2</sup>	mit	****	****	F2	9,58	-	9,58	9,58	

Für nicht in der Mietspiegeltabelle aufgeführte Kombinationen der Wohnwertmerkmale (Baujahr, Wohnfläche, Zusatzausstattung, Modernisierungsstand, energetischer Stand) liegen keine Mieten bzw. keine ausreichenden Fallzahlen für eine Ausweisung von verlässlichen Mietwerten vor.

\* Die Felder (A4, A6, A8 und F1) beruhen auf einer geringen Fallzahl an Mietwerten (15 bis 29 Fälle) und weisen eine eingeschränkte Verlässlichkeit bzw. nicht die Eigenschaft "qualifiziert" auf.

\*\* Vollausgestattete Wohnungen verfügen über alle der drei Merkmale Sammelheizung, Bad, Innentoilette.

\*\*\* Wohnungen mit Zusatzausstattung müssen mindestens eines der Merkmale Einbauküche, Balkon/Terrasse/Loggia oder 2.WC/Dusche separat aufweisen.

\*\*\*\* In diesem Mietspiegelfeld wird aufgrund des fehlenden signifikanten Einflusses auf die Höhe der Miete nicht nach der Zahl der Maßnahmen unterschieden.

## Amtlicher Teil

# Bebauungsplan Nr. 108 „Wohnbebauung Robert-Koch-Straße (ehemaliges Interfalz-Gelände)“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a i.V.m. § 3 (2) BauGB

### Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2016 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 108 „Wohnbebauung Robert-Koch-Straße (ehemaliges Interfalz-Gelände)“ gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 13a i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Das ca. 1,7 ha große Bebauungsplangebiet grenzt, gemäß beiliegender Übersichtskarte, im Norden an die stillgelegte Bahnstrecke 6505 Nauen-Kremmen-Oranienburg, im Osten an die Bundeswasserstraße Havel, im Süden an eine bestehende Wohnbebauung gewerbliche Nutzung und im Westen an die Robert-Koch-Straße.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine gewerbliche Brachfläche reaktiviert und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden. Der Bebauungsplan soll ein allgemeines Wohngebietes (gemäß § 4 BauNVO) mit ortsüblicher Bebauungsdichte und Erschließungsflächen festsetzen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

### Umweltprüfung

Das Planverfahren wird gemäß § 13a i.V.m. § 13 BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf bzw. den beiliegenden Gutachten zu entnehmen.

### Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Bebauungsplanes Nr. 108 „Wohnbebauung Robert-Koch-Straße (ehemaliges Interfalz-Gelände)“ mit Begründung gemäß § 13a i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**09.01.2017 bis 10.02.2017**

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

### Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

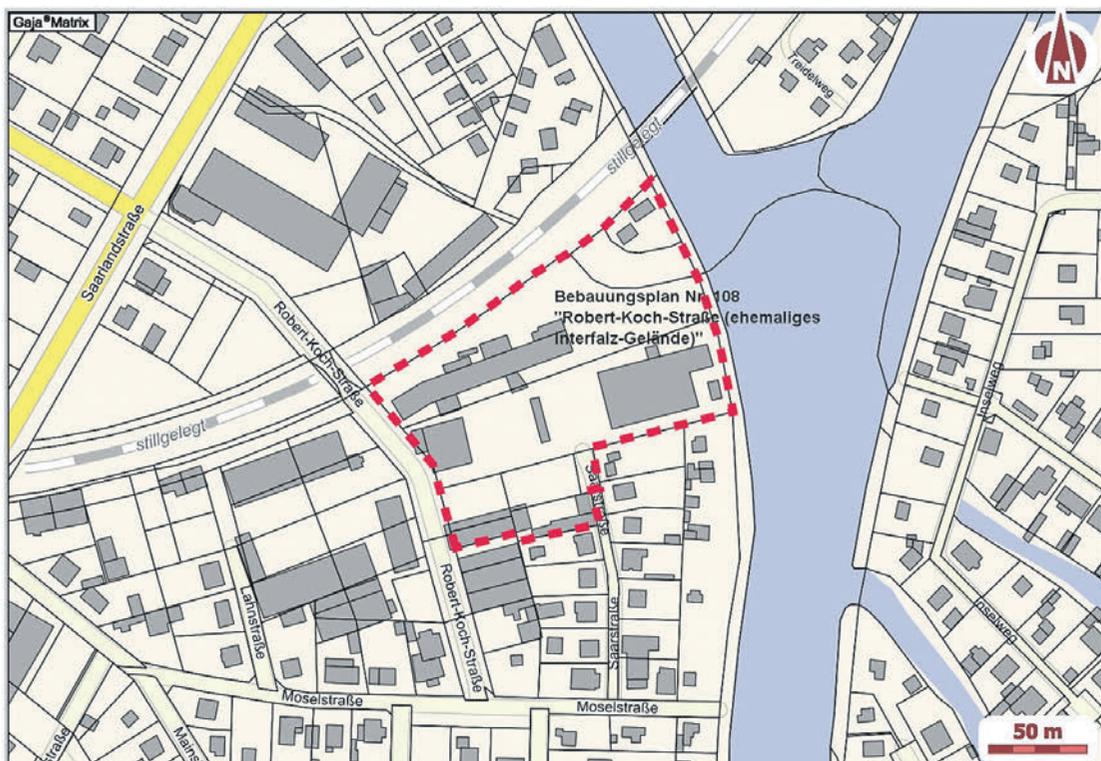
Während der Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ungültig ist, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienburg, 13.12.2016

In Vertretung

Frank Oltersdorf  
2. Beigeordneter

Siegel



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108 „Wohnbebauung Robert-Koch-Straße (ehemaliges Interfalz-Gelände)“

**Amtlicher Teil****Anordnungsbeschluss**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstszitz Neuruppin) ordnet für das unter Punkt 1 bezeichnete Verfahrensgebiet aus Anlass der Inanspruchnahme von ländlichen Grundstücken in großem Umfang für den Neubau der Bundesstraße 96 (B96n) einschließlich landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen gemäß § 4 in Verbindung mit den §§ 87 – 89 des FlurbG<sup>1</sup> und den Bestimmungen des BbgLEG<sup>2</sup> das

**Flurbereinigungsverfahren B 96n – OU Löwenberg-Teschendorf –  
Verfahrens – Nr. 400116**

an.

**1. Verfahrensgebiet**

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

**Land Brandenburg  
Landkreis Oberhavel  
Gemeinde Löwenberger Land**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Hoppenrade	1	220/3, 221, 320, 323, 327, 338, 339/1, 330 bis 335, 336/1, 336/2, 337 bis 340, 342/2, 345 bis 349, 350/2, 350/3, 350/4, 352, 353, 354/1, 354/2, 355 bis 365, 369/1, 370 bis 374, 375/1, 377, 378, 379/1, 379/2, 380 bis 385, 386/1, 386/3, 386/4, 386/5, 387 bis 391, 393/2, 393/3, 393/4, 395, 398/1, 401 bis 404, 451 bis 454, 475, 476, 501, 503, 505, 507, 509, 511, 516
	3	47/2, 47/3, 48/1, 49/1, 49/2, 50/1, 50/2, 50/3, 50/4, 69 bis 71
	5	59, 66 bis 80, 83/1, 83/2, 83/3, 84/1, 84/2, 84/3, 90, 91, 93/1, 98, 100 bis 112, 113/2, 114 bis 132, 142, 146/1, 201 bis 213, 215 bis 218, 221 bis 250
Gutengermendorf	6	314/3, 565 bis 567, 571, 572, 573/1, 573/2, 578/1, 1386, 1388 bis 1398
	3	122 bis 126, 127/1, 127/2, 127/3, 127/4, 128 bis 132
Häsen	4	6, 72
	5	74
Löwenberg	6	4 bis 7, 12 bis 22, 50/1, 52, 53
	1	242
	2	18/4, 18/6, 18/7, 18/8, 18/9, 19/1, 43, 62, 64
	3	20, 22, 79/2, 79/3, 83/2, 83/3, 84, 85/2, 85/3, 85/6, 89/2, 89/3, 90 bis 92, 93/2, 94/4, 96/3, 97/3, 98/2, 99/3, 120/3, 121/3, 121/5, 121/6, 121/8, 121/9, 122/5, 122/6, 124/3, 125, 128 bis 139, 141/1, 143, 144, 146, 147, 155 bis 167, 170, 172/2, 172/4, 173, 175/1, 175/2, 178 bis 180, 181/3, 182 bis 196, 197/1, 197/2, 197/3, 198 bis 207, 208/1, 208/2, 209 bis 233, 250/3, 251, 253, 262, 273, 280, 320 bis 322, 327, 328, 343, 344, 348, 350, 352, 354, 355, 357, 359, 361, 371 bis 373, 375
	4	83/1, 83/2, 83/4, 83/5, 84/1, 84/3, 84/4, 84/5, 85 bis 87, 89/2, 89/3, 89/4, 90, 92 bis 109, 111, 112, 118, 119, 120/1, 128/5, 128/6, 151, 152, 158/2, 206/2, 206/4, 206/5, 209/4, 209/5, 210, 211/1, 211/2, 211/3, 211/6, 212 bis 226, 228
	5	23/1, 23/3, 24/1, 24/4, 25/1, 25/4, 26/1, 26/4, 27/1, 27/4, 28/1, 28/4, 29/1, 29/4, 30/1, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7, 31, 32/1, 32/4, 32/5, 33/1, 33/4, 33/5, 34/1, 34/4, 34/5, 35, 36, 37/2, 37/5, 38/2, 38/5, 39/2, 39/5, 40/4, 41, 42, 52/1, 54/1, 55/1, 56/1, 63/2, 64/2, 65/1
	6	61 bis 63, 76, 77/1, 77/2, 78 bis 80, 83 bis 102, 114 bis 124, 125/2, 126 bis 137, 138/2, 139, 140/2, 155, 156, 172 bis 203
	7	84, 99/2, 99/4, 100 bis 108, 109/2, 109/4, 109/5, 111, 112, 113/1, 113/2, 114/1, 114/2, 115, 116, 117/1, 117/2, 118, 119
	8	1, 3 bis 5, 11/1, 11/2, 11/3, 13, 15/3, 23 bis 25, 27/2, 27/3, 28 bis 36, 38/1, 39 bis 42, 43/1, 43/2, 44/1, 44/2, 45, 47/3, 47/4, 48 bis 50, 51/1, 51/2, 51/3, 51/4, 52, 53, 55/2, 55/5, 55/6, 58 bis 64, 65/1, 65/2, 65/3, 67/1, 67/2, 67/3, 68/4, 68/6, 68/7, 69 bis 76, 78, 81, 82, 83/1, 83/2, 84 bis 88, 92, 93, 94/1, 94/2, 94/3, 94/4, 94/5, 94/6, 95/1 bis 95/9, 96 bis 99, 100/1 bis 100/4, 101, 104, 105/2, 105/3, 106/1, 106/3, 106/4, 106/5, 108/1 bis 108/3, 109, 110, 112 bis 120, 130, 131, 133, 136 bis 140, 155, 187 bis 190, 192 bis 197, 199/2, 199/3, 201, 210 bis 215, 216/1, 216/2, 217, 219/1, 219/2, 220/1, 220/2, 221, 223, 224, 227 bis 232, 234 bis 250, 253 bis 262, 264 bis 276, 278, 280 bis 285, 293 bis 349
	Grüneberg 1 Linde	10
2		89, 91, 92, 94 bis 96, 98 bis 110, 112/1, 114/1, 116 bis 118, 119/2, 120, 121, 122/1, 122/2, 123 bis 133, 136 bis 139, 144, 145, 258, 276/1 bis 276/4, 277, 278, 285 bis 290, 303, 306, 314, 338, 340
3		43/1 bis 43/3, 44 bis 61, 62/2, 63, 64/1 bis 64/3, 65, 66, 67/1, 67/2, 68 bis 72, 74 bis 112, 114 bis 117, 120, 123
4		46/3, 46/8 bis 46/12, 46/21, 77/8, 79/1, 80/1, 80/3, 80/5, 80/6, 81/1, 81/3, 82/1, 82/2, 83/2, 83/3, 84/2, 85 bis 109, 110/1, 110/2, 111/1, 111/2, 112 bis 127, 134, 135, 139, 140, 141/1, 141/2, 142 bis 146, 147/2, 148, 149, 150/1, 150/2, 151 bis 155, 156/5, 156/6, 156/14, 156/15, 158, 159, 160/1 bis 160/4, 160/6 bis 160/22, 161, 163 bis 167, 169/2, 169/3, 171/1, 171/2, 172/4, 172/6 bis 172/9, 172/11, 172/12, 173

**Amtlicher Teil**

		bis179, 180/1, 180/2, 181/1, 181/2, 182, 183/1, 183/2, 184 bis 188, 190 bis 194, 197 bis 202, 204 bis 208, 224, 225, 227 bis 229, 232, 234, 236, 238, 242, 243, 244, 246
	5	29, 40, 42/1, 42/2, 43 bis 45
Neulöwenberg	1	1/7, 1/8, 2/1, 2/2, 3/1, 3/2, 4/1, 4/2, 5/1, 5/2, 6/1, 6/2, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 9/1 bis 9/3, 10/1, 10/2, 11/2, 13/2, 14/1, 14/2, 15, 16/1, 16/4, 33 bis 47, 49
	2	1/2, 46/1, 47/1, 48/1, 48/2, 63/3, 101, 105
	6	1 bis 4, 6, 8/2, 8/3, 9 bis 14
	10	1 bis 29, 31 bis 34, 37 bis 42, 45 bis 47, 50 bis 52
Nassenheide	1	1 bis 13, 15 bis 24, 27 bis 31, 34 bis 68, 69/1, 69/2, 70, 71/1, 71/2, 72/1, 72/2, 73/1, 73/2, 74/1, 74/2, 75 bis 88, 89/1, 89/2, 90/1, 90/2, 91/1, 91/2, 92,93/2, 94 bis 98, 99/1, 99/2, 122/2, 123, 124, 128, 129, 130/1, 134, 136 bis 140, 325, 326, 343, 345 bis 357, 359, 360, 370, 371
	2	91, 92
	3	1/1 bis 1/3, 2/2 bis 2/4, 3, 4/1 bis 4/3, 4/5, 4/6, 4/8, 4/9, 4/10, 5 bis 17, 18/1, 18/2, 19 bis 46, 49 bis 52, 54/2, 58/2, 59 bis 74
Nassenheide	4	1/1 bis 1/3, 2/1 bis 2/3, 3/1 bis 3/4, 4 bis 6, 7/1, 7/2, 8/2, 8/3, 9, 10/2, 11/1 bis 11/3, 12/1, 12/2, 13/1 bis 13/3, 16/2, 16/3, 16/6, 17/2, 17/3, 17/5, 19/1 bis 19/3, 21/1 bis 21/3, 22/1 bis 22/3, 25/2, 25/3, 25/5, 27/1 bis 27/3, 41/4, 41/6, 46/1 bis 46/3, 48, 49/1, 49/2, 50, 51/1, 51/2, 52/1, 52/2, 56/2, 57, 60, 344/1, 345/3, 345/6 bis 345/9, 346/1, 346/2, 360/4, 362, 364, 365/2, 369, 370, 371/4 bis 371/6, 373, 737/1, 742 bis 746, 753 bis 763, 766 , 767, 769, 771, 773 bis 780, 787
	5	26, 28 bis 34, 35/1, 35/2, 36/2, 36/3, 37/1, 37/2, 38/1, 38/2, 39/1, 39/2, 40/1, 40/2, 41, 42/1, 42/2, 43 bis 45, 52, 57, 82 bis 129, 152/2, 163/2, 164/2, 1129, 1130, 1150, 1151, 1306
	8	1 bis 6, 7/1, 7/2, 8/2, 11
	9	1/1, 1/2, 2/1, 2/2, 3, 4/1, 4/2, 5 bis 10, 11/1, 11/2, 12, 13, 14/2, 15 bis 28, 100/2, 107/1, 107/5, 107/7, 109, 110, 112
Neuendorf	1	4/1, 11 bis 17, 22, 32 bis 98
	3	1 bis 13, 15/1, 17 bis 19, 20/1, 20/2, 21/1, 21/2, 22 bis 42, 43/1 bis 43/3, 44/1, 44/2
	4	1 bis 29
Teschendorf	1	1, 2/1, 2/2, 3 bis 22, 23/6, 23/7, 24, 29 bis 48, 49/2, 50
	2	1 bis 3, 7, 17/2, 18 bis 48, 49/1 bis 49/4, 50, 51/1, 51/2, 52 bis 54, 55/1, 55/2, 56 bis 59, 60/1, 60/2, 61/14, 62 bis 74, 76, 77, 78/1, 78/2, 79/1 bis 79/3, 136/1, 136/3, 137, 138, 141/1, 142/2, 144 bis 178, 201, 202
	3	1 bis 21, 22/1, 22/2, 23, 24, 29 32, 33, 34, 37 bis 60, 62 bis 70, 80, 99 bis 102, 162 bis 166, 181 bis 198
	4	1 bis 45, 46/1, 46/2, 47 bis 90
	5	1 bis 33, 34/1, 34/2, 35 bis 77
	6	51 bis 67, 68/1, 68/2, 69/1, 69/2, 70 bis 82, 84/1, 84/2, 85 bis 99, 100/1 bis 100/3, 101 bis 108, 115, 116
	7	1 bis 10, 12, 14 bis 17, 18/1, 18/2, 19 bis 31, 33, 34, 36 bis 48, 51 bis 54, 56, 58 bis 61, 64 bis 67, 70 bis 74, 77 bis 86, 89 bis 93, 96, 97, 99, 100, 102 bis 140
	8	1 bis 28
	9	1 bis 4, 6, 7/1, 7/2, 9 bis 27, 28/3, 28/5, 29/1, 29/2, 30 bis 36, 37/1, 37/2, 38 bis 42, 44, 46, 47, 117, 118
	10	2, 4 bis 16, 17/1, 17/2, 19 bis 44, 47 bis 51, 55/5, 56, 60, 67, 68/4, 69 bis 77, 96 bis 102, 104 bis 106, 108, 110 bis 116, 117/1 bis 117/4, 118 bis 121, 131 bis 136
	11	4 bis 7, 12, 23, 28, 29/1, 29/2, 30 bis 55, 56/1, 56/2, 57 bis 64, 66 bis 78, 79/8
	12	71 bis 93, 114, 150, 320 bis 330, 332, 336/2, 337/1, 337/2, 338, 339, 373, 381, 432, 433
	13	1 bis 39
	14	1 bis 7, 29, 32 bis 34, 50 bis 64, 66, 69 bis 71, 74, 75, 77, 80, 99 bis 264

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1 : 50.000 dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 3.832 ha.

**2. Bekanntmachung und Auslage**

Der entscheidende Teil des Anordnungsbeschlusses wird in der Flurbereinigungsgemeinde und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.  
Der Anordnungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung

in der **Stadt Oranienburg  
Schloßplatz 1  
16515 Oranienburg  
Gebäude II, 1. Obergeschoss, im Foyer**

jeweils während der Geschäftszeiten

Montag, Mittwoch,  
Donnerstag von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr  
Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr

**vom 03. Januar 2017 bis 17. Januar 2017**

aus.

Gleichzeitig liegt der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte im

## Amtlicher Teil

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszentrum Neuruppin  
Fehrbelliner Straße 4e  
16816 Neuruppin**

aus.

### 3. Beteiligte

An dem Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

**– als Teilnehmer**

die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

**– als Nebenbeteiligte**

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

### 4. Teilnehmergeinschaft

Mit diesem Anordnungsbeschluss entsteht gemäß § 16 FlurbG die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die aus den Eigentümern der Grundstücke, den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie den Inhabern von selbständigem Gebäudeeigentum gebildet wird.

Sie führt den Namen

**Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens B 96n  
– OU Löwenberg-Teschendorf –**

und hat ihren Sitz in Löwenberg. Die Teilnehmergeinschaft steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde.

### 5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszentrum Neuruppin  
Fehrbelliner Straße 4e  
16816 Neuruppin**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### 6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG<sup>3</sup>). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

## Amtlicher Teil

### 7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg. Der Träger des Unternehmens hat den von ihm verursachten Anteil an den Verfahrenskosten zu zahlen.

Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft.

Der Träger des Unternehmens hat an die Teilnehmergemeinschaft die von ihm verursachten Ausführungskosten zu zahlen.

### 8. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO<sup>4</sup> angeordnet.

### 9. Gründe

Die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens B 96n - OU Löwenberg-Teschendorf - und seine Durchführung nach den Sondervorschriften der §§ 87 – 89 FlurbG sind in dem im entscheidenden Teil dieses Beschlusses festgestellten Gebiet zulässig und gerechtfertigt, weil die Voraussetzungen hierfür gegeben sind und eine Unternehmensflurbereinigung erforderlich ist.

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg beabsichtigt im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland den Neubau der Bundesstraße 96 (B96n) zwischen Oranienburg und Gransee. Mit diesem Projekt sollen auch Maßnahmen zum Lärmschutz und landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen umgesetzt werden.

Das Planfeststellungsverfahren ist eingeleitet.

Da für die Ausführung der Bundesstraßenplanung ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden, hat das Ministerium des Innern als Enteignungsbehörde mit Schreiben vom 7. Oktober 2011 bei der oberen Flurbereinigungsbehörde die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG beantragt.

Das Flurbereinigungsverfahren verfolgt den Zweck, die durch das Unternehmen für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile zu vermeiden oder zu mildern und die Folgen des Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Das Ausmaß der Verteilung des Landverlustes wurde im Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung geregelt. Hierdurch sollen insbesondere die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber vor größeren Flächenverlusten und schädigenden Eingriffen und damit vor Schmälerung ihrer Existenzgrundlage bewahrt und eine wirtschaftliche Betriebsführung weiterhin ermöglicht werden.

Das Flurbereinigungsgebiet ist unter Abwägung der Interessen der Grundstückseigentümer und der öffentlichen Interessen, aber auch den örtlichen Gegebenheiten entsprechend so begrenzt worden, dass einerseits der besondere Zweck der Landbereitstellung und der Neuordnung möglichst vollkommen erreicht wird, andererseits aber auch nicht mehr Grundstücke als nötig einbezogen werden.

Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer sind nach § 88 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 FlurbG in der vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung am 15. und 16. Juni 2016 in Löwenberg abgehaltenen Veranstaltung über Ziel und Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens sowie über dessen Finanzierung aufgeklärt worden. Dabei wurde insbesondere auf den besonderen Zweck dieses Verfahrens und die Sondervorschriften über die vom Träger des Unternehmens zu tragenden Kosten hingewiesen.

Die landwirtschaftliche Berufsvertretung und die übrigen zu beteiligenden Behörden, Körperschaften und Organisationen sind ebenfalls über das Flurbereinigungsverfahren und seine Abgrenzung informiert und

angehört worden (§ 5 Abs. 2, § 87 Abs. 4 FlurbG).

Da insgesamt die Voraussetzungen für die Anwendung der Sondervorschriften nach § 87 Abs. 1 Satz 1 und § 88 Nr. 1 FlurbG gegeben sind, war die Durchführung des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens anzuordnen, das Flurbereinigungsgebiet mit dem im entscheidenden Teil dieses Beschlusses aufgeführten Grundstücken festzustellen und Name und Sitz der Teilnehmergemeinschaft festzusetzen.

Die Voraussetzung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Anordnungsbeschlusses gemäß § 80 Abs. 2 VwGO ist gegeben.

Das Gebiet, welches vom Vorhaben Neubau der B96n durchlaufen wird, ist derzeit straßenverkehrsmäßig unterdurchschnittlich ausgebaut. Das hohe Verkehrsaufkommen auf der B96 zwischen Oranienburg und Löwenberg macht den Ausbau der Strecke dringend notwendig. Der Neubau der B 96 leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Beseitigung dieser Verkehrsverhältnisse.

Das Vorhaben Neubau der B96 übernimmt im Gebiet eine wichtige Vernetzungsfunktion. Sie ist Teil des transeuropäischen Straßennetzes zwischen Skandinavien und der Adria. Mit der Baumaßnahme wird eine bestehende Lücke dieses transeuropäischen Straßennetzes geschlossen, schließlich stellt die B 96n auch die entscheidende Hafen-Hinterland-Verbindung zwischen Nord-/Ostsee und der Hauptstadt-Region dar. Besonders hervorzuheben ist, dass sich in der Hauptstadt-Region transeuropäische Korridore von Nord nach Süd und West nach Ost treffen, in der alle Verkehre (Straße, Wasser, Schiene) gebündelt werden. Die Region ist dadurch eine wichtige Drehscheiben-Region in Europa. Der Neubau der B 96n ist eine der in die Zukunft gerichteten Maßnahmen für Erhalt und Ausbau dieser Drehscheiben-Funktion.

Der Neubau der B96n stimmt mit den Grundsätzen der Bundesraumordnung und den Grundsätzen und Zielen der Landesplanung des Landes Brandenburg zur infrastrukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises Oberhavel überein.

Die B96n ist im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegebearbeitungsplans (2015-2030) eingestuft.

Die zügige und reibungslose Realisierung des derzeit im Planfeststellungsverfahren im Land Brandenburg befindlichen Verkehrsvorhabens ist eine vorrangige Aufgabe aller Behörden, Einrichtungen und Organisationen.

Da mit dem Neubau der B96 so schnell wie möglich begonnen werden soll, muss auch die Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens sofort aufgenommen werden, um Vorbereitungen im Flurbereinigungsverfahren zu treffen, die einen zeitnahen Baubeginn nach dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses sichern.

Insbesondere sind das die Wertermittlung und die Sicherung der Grundstückswerte, um die Voraussetzungen für eine Anordnung gemäß den §§ 88 Abs. 3 und 36 FlurbG zu schaffen. Nur so kann unter Beachtung des Zeitrahmens ein rechtzeitiger Baubeginn gewährleistet werden.

Der Erlass des Anordnungsbeschlusses und dessen sofortige Vollziehung bedeuten noch keinen Eingriff in das Eigentumsrecht an den Grundstücken. Die Teilnehmer müssen lediglich die unter Punkt 6 des Beschlusses aufgeführten zeitweiligen Einschränkungen beachten.

Die Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse zum Bau der Bundesstraße und den Einschränkungen der Beteiligten durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Anordnungsbeschlusses ergibt, dass hier das öffentliche Interesse überwiegt. Die sofortige Vollziehung ist geboten, um der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen einzelner Beteiligter entgegenzuwirken.

### 10. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem

**Amtlicher Teil**

1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim  
**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
 Landwirtschaft und Flurneuordnung  
 Dienstsitz Neuruppin  
 Fehrbelliner Straße 4e  
 16816 Neuruppin**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.  
 Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der VwGO keine auf-  
 schiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 29.11.2016

Im Auftrag

DS

Großelindemann

Referatsleiter Bodenordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung,

Landwirtschaft und Flurneuordnung

Anlage: Gebietskarte

- 1 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)
- 2 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. Bbg I Nr. 14 S. 298), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl Bbg, Nr. 33)
- 3 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 21.10.2016 (BGBl. I S. 2372)
- 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.10.2016 (BGBl. I S. 2258)

**Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für  
 das Bauvorhaben der Deutschen Bahn AG „Großprojekt Berlin - Rostock (Strecke 6088),  
 Teilabschnitt 1.1 - 3 Oranienburg(a) - Nassenheide(a), Bahn-km 28,3+00 bis km 33,6+90**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin, Az.: 511ppa/049-2300#001, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

**10. Januar 2017 bis 10. Februar 2017**

während der Dienststunden:

Montag	von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 – 13.00 Uhr

in der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus 2, im

Foyer des Bauamtes zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Einspruchsfrist endet am 03.02.2017.

Oranienburg, den 13.12.2016

Siegel

Frank Oltersdorf

2. Beigeordneter

**Festsetzung der Grundsteuer A und B, B-Ersatz und Hundesteuer  
 für die Stadt Oranienburg (einschließlich Ortsteile) für das Veranlagungsjahr 2017**

Für alle steuerpflichtigen Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965, BStBl. s. 586) die Grundsteuer A und B sowie B-Ersatz für das Veranlagungsjahr **2017** in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Zahlungstermine für die Vierteljahreszahler lauten **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2017** und für die Halbjahreszahler gelten als Zahlungstermine der **15. Februar und der 15. August** des Jahres **2017**. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die den Ausgleich der jeweils fälligen Beträge einmal jährlich vornehmen, ist die Fälligkeit auf den **01. Juli bzw. 15. August** des Jahres 2017 bestimmt.

Für die Festsetzung der Hundesteuer **2017** gilt gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) die gleiche Verfahrensweise.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Oranienburg, Der Bürgermeister, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Steuerfestsetzung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das jeweilige Fachamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme Ihres Widerspruchs ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch im Briefkasten der Stadt-

## Amtlicher Teil

verwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.

In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) aufgeführt sind.

Oranienburg, den 13.12.16

Siegel

In Vertretung

Frank Oltersdorf  
2. Beigeordneter

### Ankündigung: Geplante Abstufung und Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche Millöckerweg – Straßenabschnitt 10 (Straßenschlüssel 00146)

Der Straßenabschnitt 10 verläuft vollständig auf dem Flurstück 433 der Flur 3 in der Gemarkung Oranienburg (siehe Lageplan).

Die Einstufung einer öffentlichen Straße richtet sich nach der tatsächlichen Verkehrsbedeutung. Der Millöckerweg ist derzeit als Gemeindestraße eingestuft.

Tatsächlich bestand und besteht kein Verkehrsbedürfnis, diesen Straßenabschnitt weiterhin der Allgemeinheit als Gemeindestraße zur Verfügung zu stellen. Die tatsächliche Nutzung entsprach zu keiner Zeit der einer Gemeindestraße.

Entsprechend soll der betreffende Straßenabschnitt 10 (Länge ca. 115 m) gem. § 7 Abs.2 Satz 2 und § 8 Abs.1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27], von einer Gemeindestraße zu einer sonstigen öffentlichen Straße, hier: öffentlicher Feldweg, abgestuft und auf die Nutzung durch

landwirtschaftliche Fahrzeuge beschränkt werden. Es erfolgt kein Straßenbaulastträgerwechsel.

Gem. § 8 Abs. 3 BbgStrG können innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Ankündigung Bedenken und Einwände zur beabsichtigten Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg oder im Tiefbaumt der Stadt Oranienburg unter der vorstehenden Adresse vorgebracht werden.

#### Hinweis:

Gegen die vorstehende Ankündigung ist kein Rechtsbehelf gegeben.

Oranienburg, den 07.12.16

In Vertretung

Frank Oltersdorf

Siegel



Geplante Abstufung und Teileinziehung der Verkehrsfläche Millöckerweg in Oranienburg Süd, Flur 3, Flurstück 433

**Amtlicher Teil**

## Ankündigung

### Geplante Abstufung und Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche Tiergartenstraße – Straßenabschnitt 10 – FIST 632 (Straßenschlüssel 00453)

Der Straßenabschnitt 10 der Tiergartenstraße verläuft auf dem Flurstück 632 der Flur 5 und teilweise auf dem Flurstück 21 der Flur 9 in der Gemarkung Oranienburg von der Kuckuckstraße bis zur B 96 neu – Ortsumgehung. Aufgrund des Neubaus der B 96 neu – Ortsumgehung wurde die Tiergartenstraße in südlicher Richtung vom öffentlichen Straßennetz abgeschnitten und endet nunmehr als Sackgasse. Daher besteht kein Verkehrsbedürfnis mehr, den Straßenabschnitt 10 weiterhin auf voller Länge der Allgemeinheit als Gemeindestraße zur Verfügung zu stellen. Die tatsächliche Nutzung vom Bebauungsende (Annagarten) bis zur B 96 neu entspricht nicht mehr der einer Gemeindestraße.

Dieser Teilbereich von Abschnitt 10 soll gem. § 7 Abs.1 und § 8 Abs.1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]), von einer Gemeindestraße zu einer sonstigen öffentlichen Straße, hier: öffentlicher Feldweg, abgestuft und auf die Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeu-

ge beschränkt werden (siehe Lageplan). Es erfolgt kein Straßenbaulastträgerwechsel.

Gem. § 8 Abs. 3 BbgStrG können innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Ankündigung Bedenken und Einwände zur beabsichtigten Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg oder im Tiefbaumt der Stadt Oranienburg unter der vorstehenden Adresse vorgetragen werden.

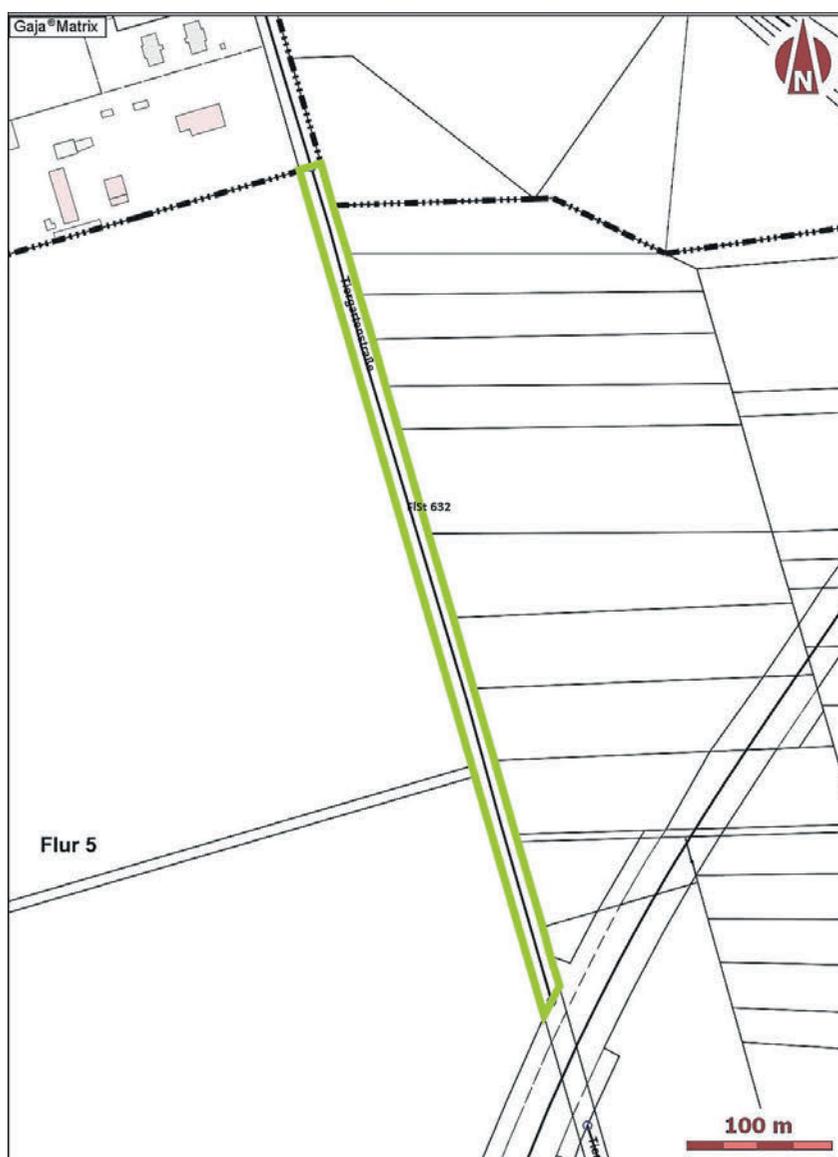
**Hinweis:**

Gegen die vorstehende Ankündigung ist kein Rechtsbehelf gegeben.

Oranienburg, den 07.12.16

In Vertretung  
Frank Oltersdorf

Siegel



Oranienburg – geplante Umstufung und Teileinziehung einer Teilfläche der Tiergartenstraße  
zur sonstigen öffentlichen Straße, Flur 5, Flurstück 632

**Amtlicher Teil**

## Ankündigung: Geplante Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche Heideluchstraße – Straßenabschnitt 10 (Straßenschlüssel 61101)

Der Straßenabschnitt 10 der sonstigen öffentlichen Verkehrsfläche Heideluchstraße verläuft vom Bebauungsende beginnend mit dem Flurstück 35/1 der Flur 4 in der Gemarkung Wensickendorf auf einer Länge von 666 m in Richtung Westen (siehe Lageplan).

Dieser Teilbereich der Heideluchstraße ist derzeit entsprechend seiner Verkehrsbedeutung als sonstige öffentliche Straße (öffentlicher Waldweg) ohne Beschränkungen eingestuft.

Entsprechend der tatsächlichen Nutzung soll eine Anpassung durch die Beschränkung des Nutzerkreises auf Land- und Forstwirtschaft sowie auf Radfahrer und Fußgänger auf Dauer erfolgen.

Entsprechend soll der betreffende Straßenabschnitt 10 gem. § 8 Abs.1 Satz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]), eine Teileinziehung der sonstigen öffentlichen Straße, hier: öffentlicher Feld- und Waldweg, mit der Beschränkung auf die Nutzung durch forst- und landwirt-

schaftliche Fahrzeuge sowie auf den Nutzerkreis der Radfahrer und Fußgänger eingeschränkt werden. Es erfolgt kein Straßenbaulastträgerwechsel.

Gem. § 8 Abs. 3 BbgStrG können innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Ankündigung Bedenken und Einwände zur beabsichtigten Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg oder im Tiefbaumt der Stadt Oranienburg unter der vorstehenden Adresse vorgetragen werden.

**Hinweis:**

Gegen die vorstehende Ankündigung ist kein Rechtsbehelf gegeben.

Oranienburg, den 07.12.16

In Vertretung  
Frank Oltersdorf

Siegel



Wensickendorf – geplante Teileinziehung einer Teilfläche der Heideluchstraße: Schlüsselnummer 61101, Abschnitt 10, markierter Bereich zur Teileinziehung für bestimmten Nutzerkreis

**Amtlicher Teil**

## Folgende Beschlüsse (zum Teil in Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2016 gefasst:

- 1. Beschluss-Nr: 0225/14/16**
  1. Das Konzept „Soziale Infrastruktur – Kindertagesstätten und Schulen 2016 bis 2022 mit Perspektive bis 2027/2030“ ist die Grundlage für die Entwicklung der sozialen Infrastruktur der Stadt Oranienburg in den nächsten Jahren.
  2. Die entsprechenden Maßnahmen der Bedarfsplanungen sind einzuleiten, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt zu sichern.
  3. Bedingung für alle Maßnahmen sollen eine wirtschaftliche und flexible Bauweise sowie eine sparsame und wirksame Mittelverwendung sein.
  4. Im Haushaltsplan sind die Finanzierungen der Vorhaben zur kurzfristigen Erweiterung der sozialen Infrastruktur prioritär abzusichern. Dabei sind alle Möglichkeiten für den Einsatz von Fördermitteln zu nutzen.
  5. Über die Fortschreibung des Konzeptes „Soziale Infrastruktur – Kindertagesstätten und Schulen 2016 bis 2022 mit Perspektive bis 2027/2030“ hat die Stadtverordnetenversammlung jährlich neu zu entscheiden. Die Verwaltung legt dazu im 2. Quartal einen Entwurf mit aktuellen Prognosedaten vor. Die Prognosedaten sind um weitere Fakten aus der Bautätigkeit in der Stadt zu ergänzen.
  6. Der Stadtverordnetenversammlung sind für jedes Einzelvorhaben gesonderte Beschlussvorlagen (insbesondere Planungsbeschlüsse, B-Pläne) vorzulegen
- 2. Beschluss-Nr: 0226/14/16**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung 2015-2020.
- 3. Beschluss-Nr: 0227/14/16**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen öffentlichen Schmutzwasseranlage vom 10.12.2012
- 4. Beschluss-Nr: 0228/14/16**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Satzung zur Änderung Gebührensatzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen.
- 5. Beschluss-Nr: 0229/14/16**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2017 des Entwässerungsbetriebes Oranienburg (EBO).
- 6. Beschluss-Nr: 0230/14/16**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bestellungen des Herrn Sven Marten zum Stadtbrandmeister sowie der Herren Jens Pamperin und Stephan Liedtke zu seinen Stellvertretern.
- 7. Beschluss-Nr: 0231/14/16**  
Die Stadtverordnetenversammlung Oranienburg beruft Frau Sylvia Holm zur Stadtwahlleiterin und Frau Christina Paetke zur stellv. Stadtwahlleiterin.
- 9. Beschluss-Nr: 0232/14/16**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt die Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Oranienburg.
- 10. Beschluss-Nr: 0233/14/16**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Stadtgebiet von Oranienburg (Sondernutzungssatzung).
- 11. Beschluss-Nr: 0235/14/16**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Oranienburg.
- 12. Beschluss-Nr: 0236/14/16**  
Frau Monika Stöckel wird als Mitglied des Seniorenbeirats der Stadt Oranienburg abberufen. Als neues Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Oranienburg wird für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung Herrn Bernd Hoffmann benannt.
- 13. Beschluss-Nr: 0237/14/16**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt den als Anlage beigefügten „Qualifizierten Mietspiegel der Stadt Oranienburg 2017“.
- 14. Beschluss-Nr: 0238/14/16**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 150.000 € im Haushaltsjahr 2016 für die Beauftragung von Planungsleistungen zur Beantragung von Fördermitteln im Frühjahr 2017 für den Neubau Kita Bäkeströche.
- 15. Beschluss-Nr: 0239/14/16**  
Bebauungsplan Nr. 108 „Wohnbebauung Robert-Koch-Straße (ehemaliges Interfalz-Gelände)“; 1. Abwägungsbeschluss; 2. Billigungsbeschluss; 3. Offenlegungsbeschluss gemäß § 13a i.V.m. § 3 (2) BauGB; 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i.V.m. § 4 (2) BauGB
- 16. Beschluss-Nr: 0240/14/16**  
Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 115 „Wohnbebauung Aderluch“; 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB; 2. Planungsziele; 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB; 4. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses; 5. Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB; 6. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
- 17. Beschluss-Nr: 0241/14/16**  
Projektbeschluss zur Modernisierung und Sanierung mit Personenaufzug Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“, Kitzbüheler Straße 1 in 16515 Oranienburg
- 18. Beschluss-Nr: 0242/14/16**  
Bis zum 30.06.2017 ist der Stadtverordnetenversammlung eine Baulandstrategie vorzulegen, die sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortsteilen zusätzliche Baulandpotentiale ausweist, um die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum vom Ein- bis zum Mehrfamilienhaus zu ermöglichen.
- 19. Beschluss-Nr: 0243/14/16**  
Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 58 Bbg-KVerf über die Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens
- 20. Beschluss-Nr: 0244/14/16**  
Tausch von Grundstücken in Oranienburg; Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2016
- 21. Beschluss-Nr: 0245/14/16**  
Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg
- 22. Beschluss-Nr: 0246/14/16**  
Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg
- 23. Beschluss-Nr: 0247/14/16**  
Dienstauufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Stadt Oranienburg

**Ende des amtlichen Teils**

## Nichtamtlicher Teil

### Das Tiefbauamt informiert Beitragserhebung für die Beleuchtung in Oranienburg OT Sachsenhausen

Die Bescheide zum Straßenbaubeitrag nach § 8 Kommunalabgabengesetz für die Baumaßnahmen an der Straßenbeleuchtung der nachfolgend aufgeführten Erschließungsanlagen in Oranienburg OT Sachsenhausen werden voraussichtlich Ende Februar 2017 versendet.

#### Erschließungsanlagen:

1. **Dr.-Kurt-Scharf-Straße** im Verlauf von Chausseestraße bis einschließlich zum Grundstück Dr.-Kurt-Scharf-Straße Hnr. 20 in 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen  
(Ansprechpartnerin Jenny Meintzen, Telefon 600 737, E-Mail: meintzen@oranienburg.de)
2. **Mierendorffstraße** in 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen  
(Ansprechpartnerin Jaqueline Päthe, Telefon 600 778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)

#### Rechtsgrundlage:

§ 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg ( KAG Bbg ) i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg ( Straßenbaubeitrags-

setzung ) in Ausfertigung vom 25.09.2007.

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist.

Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 ( BGBl I S.2457 ) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts.

Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstücks haften als Gesamtschuldner. Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder anderen oder allen Schuldnern zu fordern.

### Verteilung der Abfall-Broschüre über Vertriebsstellen für Gelbe Säcke und in der Stadtverwaltung

Er erfreut sich immer größerer Beliebtheit: Der mobile Abfallkalender mit Tourenplan. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger in Oberhavel nutzen die moderne AWU-App auf ihrem Smartphone, um sich beispielsweise an das Herausstellen ihrer Abfalltonnen erinnern zu lassen. Auch die anderen digitalen Angebote in puncto Abfallentsorgung in Oberhavel werden zunehmend angenommen.

Diesem Umstand Rechnung tragend, haben sich die Herausgeber des jährlich erscheinenden Abfallkalenders – der Landkreis Oberhavel und die AWU Oberhavel GmbH – entschieden, bei der Ausgabe für 2017 einige Veränderungen vorzunehmen. So werden das Verteilsystem umstrukturiert und die gedruckte Auflage reduziert. Ab sofort wird das Heft nunmehr zum Mitnehmen in den Vertriebsstellen für die Gelben Säcke sowie in den Rathäusern und Bürgerämtern der Stadt- und Gemeindeverwaltungen bereitliegen. Die Verteilung an jeden Haushalt in Oberhavel entfällt. Das schon die Umwelt und spart Kosten.

Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an die AWU-Service-Nummer 03304/376-0. Unter [www.oberhavel.de/abfall](http://www.oberhavel.de/abfall) sowie unter [www.awu-oberhavel.de/haushalte/entsorgung.html](http://www.awu-oberhavel.de/haushalte/entsorgung.html) sind der Abfallkalender sowie Formulare – zum Beispiel zur Anmeldung eines Abfallbehälters oder

einer Sperrmüllsammlung – sowie alle Termine digital abrufbar.

In der Stadtverwaltung Oranienburg liegt die gedruckte Ausgabe des Abfallkalenders vor dem Bürgeramt und 2 weiteren Infoständen aus. Darüber hinaus ist die Broschüre in der Touristinformation sowie in folgenden Vertriebsstellen für Gelbe Säcke erhältlich:

- Oranienburg Saarlandstraße 75, Postfiliale ✓
- Oranienburg Bötzower Platz 11a, Büchertreff ✓
- Oranienburg Bernauer Straße 108, Lotto/Schreibwaren ✓
- Oranienburg Bernauer Straße 61, Presse-Shop ✓
- Friedrichsthal, Friedrichsthaler Chaussee 1, Lebensmittel ✓
- Germendorf, im Globus-Baumarkt, Presse-Tabak-Lotto ✓
- Germendorf, Germendorfer Allee, GO-Tankstelle
- Lehnitz, Friedrich-Wolf-Straße 19, Lehnitzer Backkörbchen ✓
- Malz, Im Gang 10, Frau Monika Juhl
- Sachsenhausen, Granseer Straße 19a, Postagentur-Lotto-Schreibwaren ✓
- Schmachtenhagen, Ernst-Thälmann-Platz 11, Frisiersalon Kramer ✓
- Wensickendorf, bei Schwabe, Heideluchstraße 2
- Zehlendorf, Wensickendorfer Straße 3, Blumengeschäft Scharein

**Ende des nichtamtlichen Teils**

# Zuschuss für Investitionen

**ERNEUTE FÖRDERUNG** für kleine und mittlere Unternehmen

Bereits von 2008 bis 2013 konnten in der Stadt Oranienburg Innenstadtprojekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden. Jetzt gibt es neue Fördermöglichkeiten.

Möglich wurde die vorhergehende Förderung durch die Aufnahme der Stadt in die damalige Förderrichtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung des Landes Brandenburg.

Die Strategie ist aufgegangen: Insgesamt sind im Förderzeitraum bis 2013 27 Anträge bei der Stadt Oranienburg eingegangen, 23 davon wurden positiv beschieden. Mit Hilfe der Impulse aus der KMU-Förderung wurden Gesamtinvestitionen von rund 2,4 Millionen Euro getätigt.

Aufgrund des Erfolgs dieses Förderprogramms hat sich die Stadt zusammen mit anderen Gemeinden aus der Region intensiv darum bemüht, eine Fortsetzung der KMU-Förderung zu erreichen. Mit der erfolgreichen Teilnahme

am Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) gemeinsam mit Liebenwalde, Kremmen und dem Löwenberger Land ist dies nun gelungen. Auch hierbei werden wieder Mittel der Europäischen Union aus dem EFRE zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland in Brandenburg bis Ende 2020 vergeben. Diese Mittel können kleine und mittlere Oranienburger Unternehmen in der Kernstadt sowie in Lehnitz und Sachsenhausen für Investitionen beantragen.

Gefördert werden mit Zuschuss bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, u.a. für die Sicherung und Erweiterung bestehender Unternehmen, Unternehmensnachfolgen sowie die Gründung bzw. Ansiedlung neuer Unternehmen. Auch Investitionen in die Barrierefreiheit oder für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehören dazu. Die Projekte müssen dabei die unternehmerische Leistungsfähigkeit der KMU nachhaltig herstellen oder dauerhaft verbessern. Die Gesamtsumme des Zuschusses darf 200.000 Euro nicht übersteigen.

Mindestens muss er 3.000 Euro betragen. Die Anträge müssen durch die Unternehmen direkt bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) eingereicht werden.

Vor der Antragstellung ist eine Beratung bei der Stadtverwaltung Oranienburg Pflicht. Termine hierfür können mit der Wirtschaftsförderin, Simone Kolbe, vereinbart werden. Bei Fragen zur Antragsstellung stehen auch die Kundenberater der ILB zur Verfügung, zu erreichen über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur (0331) 660-2211. ■

## Wo erfahre ich mehr?

- ☎ Simone Kolbe  
Wirtschaftsförderung  
Stadt Oranienburg  
03301 – 6006015  
✉ kolbe@oranienburg.de  
🌐 www.oranienburg.de › Wirtschaft  
📄 www.ilb.de

# Treffen der Markenbotschafter



**ORANIENBURGER UNTERNEHMER** werben für den Wirtschaftsstandort

Sieben lokale Unternehmen werben mittlerweile als Markenbotschafter für den Wirtschaftsstandort RWK O-H-V – und zeigen damit ihre lokale Verbundenheit. Beim jüngsten Treffen wurden vier weitere Ernennungsurkunden übergeben.

Ihre Verbundenheit mit dem Standort möchten sie zeigen und sich noch besser vernetzen: Das sind zwei der Gründe von Unternehmen für eine Beteiligung am Markenbotschafter-Programm des Regionalen Wachstumskerns O-H-V (RWK O-H-V). Dahinter steckt folgende Idee: Unternehmen der drei RWK-Städte Oranienburg, Hennigsdorf und Velten zeigen durch die Verwendung des Logos auf Geschäftspapieren, Flyern, bei Internetauftritten bis hin zu Firmenwagen oder Versandverpackungen ihre Verbundenheit mit der Region und verbreiten auf diesem Weg die Botschaft einer starken Marke sowohl nach innen als auch über die regionalen Grenzen hinaus.

Der Kreis der Unterstützer wächst

stetig und allein Oranienburg zählt mittlerweile sieben Unternehmen, die den Gedanken der Gemeinschaft auf diesem Wege weitertragen. Da der Regionale Wachstumskern vom Miteinander sowie dem Austausch lebt, lud Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke die Vertreter der Botschafterunternehmen am 13. Dezember zu einem ersten gemeinsamen Treffen in das Schloss Oranienburg ein. In kleiner Runde

konnten Erfahrungen, Wünsche und Anregungen angesprochen und Fragen gestellt werden – erste konkrete Kooperationsideen inklusive. Weitere Veranstaltungen werden folgen.

Interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer, die gerne Markenbotschafter werden möchten, können sich jederzeit an die Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg wenden (siehe Kasten „Wo erfahre ich mehr“). ■



V.l.n.r.: Kay Duberow, Geschäftsführer Stadtservice Oranienburg GmbH; Peter Heydenbluth, Geschäftsführer ERV GmbH; Susanne Zamecki, Referentin des Bürgermeisters; Jörg Rauschenbach, Geschäftsführer Grunske Metall-Recycling GmbH & Co. KG und Rico Rückstadt, Geschäftsführer Energieinsel GmbH kamen beim Markenbotschaftertreffen ins Gespräch.



**Pflegedienst Gehrman**  
Wir pflegen gern. Seit 1994

**Ambulante Pflege • Häusliche Krankenpflege • Tagespflege**

Weimarer Straße 3-5 • 16515 Oranienburg • Fon 03301.67 74 70  
hkp.gehrman@t-online.de • www.oranienburger-pflegedienst.de  
Öffnungszeiten Mo. bis Fr., 8 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung

**Zoohandlung, Hundefriseur und T-Shirt-Druck**  
**Lierse in Mühlenbeck**

www.zoofrau.de  
Hauptstraße 6 • Mühlenbeck • Tel.: 03 30 56/ 43 61 11



**Annahmestelle für Briefversand**

**DPD-Paket-Shop**

Öffnungszeiten:  
Mo - Do 10.00 - 13.00 und 14.00 - 19.00 Uhr  
Fr 10.00 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr



**HAUSGERÄTEHANDEL UND SERVICE GmbH**

- Verkauf von Haushaltsgeräten
- Sofortlieferung möglich
- eigener Kundendienst
- Werkstatt
- Altgeräteentsorgung
- Küchenstudio

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

16515 Oranienburg • Bernauer Straße 38  
Tel. 0 33 01 / 70 20 77 • Fax 0 33 01 / 70 20 78

**GEBURTEN IN ORANIENBURG  
OKTOBER BIS DEZEMBER 2016**

- 17.10.2016 Jasmin Fiedler
- 18.10.2016 Theresa Pape
- 19.10.2016 Emil Martin Reinert
- 21.10.2016 Ida Stöwe
- 22.10.2016 Lina Marie Charles
- 23.10.2016 Matilda Guske
- 25.10.2016 Greta Marlene Hering
- 26.10.2016 Leon Weichel
- 28.10.2016 Maxim Leue
- 29.10.2016 Kai Roelofs
- 30.10.2016 Lucas Christian Sturhahn
- 30.10.2016 Arian Manzl
- 04.11.2016 Fea-Abigail Tippelt
- 09.11.2016 Leonie Johanna Weber
- 09.11.2016 Moritz Nikolai Hornig
- 10.11.2016 Sophia Sakk
- 10.11.2016 Lounis Leo Werk
- 11.11.2016 Leonie Siegmund
- 11.11.2016 Leonie Schindler
- 11.11.2016 Rosanna Dibbert
- 11.11.2016 Selma Herzog
- 14.11.2016 Max Nicolas Baumann
- 15.11.2016 Konstantinos Apostolos Leutloff
- 20.11.2016 Liam Lüdke
- 21.11.2016 Lorian Marcel Karsten Schmieding
- 24.11.2016 Frida Wegener
- 25.11.2016 Robin Noel Kämmerer
- 27.11.2016 Gustav Tanneberger
- 29.11.2016 Bastian Jurke
- 30.11.2016 Masooma Abbas Khan
- 01.12.2016 Ole Müller
- 01.12.2016 Emilia Charlotte Laska
- 01.12.2016 Anni Kramer, weiblich
- 01.12.2016 Lotta-Marie Zielatus
- 03.12.2016 Robert Thomas Joachim Gärtig

**Baum- & Gehölzservice**

- schwierigste Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
- Häckseln & Stubbenfräsen, Mäharbeiten
- Entsorgung & Kompostierung
- Grundstücksberäumung & Rückbau
- Abriss von Bauten aller Art
- Allesberäumung & Entsorgung
- Baggerarbeiten & Containerstellung
- Schadensdiagnosen & Behördenservice
- Beratung & Angebot vor Ort



Reden Sie mit uns!!!

Tel./ Fax: 03301 - 53 18 73 Mobil: 0172 - 3 85 52 86  
Fa. Michael Piskorz • 16515 Oranienburg • www.baumfaellung-oberhavel.de

# VERANSTALTUNGSKALENDER

Weitere Informationen finden Sie jederzeit online unter [www.oranienburg.de/veranstaltungen](http://www.oranienburg.de/veranstaltungen)

## 24.12. | SAMSTAG (HEILIGABEND)

15:00 | **Singen an Heiligabend** in der ▶ *Kirche Schmachtenhagen, Schmachtenhagener Dorfstr. 14*

▶ **Gottesdienste, kirchliche Veranstaltungen u. ä. finden Sie unter »Termine« (S. 18)**

## 25.12. | SONNTAG (WEIHNACHTEN)

17:00 | **»Weihnachten für die ganze Familie«**. Eine Aufführung der Operettenbühne Berlin unter der Leitung von Karin Müller. ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a*

## 27.12. | DIENSTAG

15:00 | **Büchertauschbörse**. Dienstags 15 bis 18 Uhr (Dez. bis Feb. nur bis 17 Uhr) Bücher von privat zu privat kostenlos tauschen im ▶ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

15:00 | **Büchertauschbörse**. Dienstags von 15 bis 17 Uhr (ab März bis 18 Uhr) können hier Bücher von privat an privat, kostenlos und gebührenfrei getauscht werden. Zahlreiche Bücher für jedes Alter und jeden Geschmack sind bereits vorhanden. ▶ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

## 30.12. | FREITAG

10:00–17:00 | **Wochenmarkt** in der ▶ *Liebigstraße*

## 31.12. | SAMSTAG (SILVESTER)

7:00–13:00 | **Floh- u. Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▶ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | Stand: 0178 - 523 65 45*

15:00 & 18:30 | **Silvesterkonzerte**. Unter dem Motto »Operetten-Seligkeit« spielt die Operettenbühne Berlin zwei Silvesterkonzerte um 15:00 und 18:30 Uhr. ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Info: 030-20 16 59 68*

18:30 | **Silvester im Saunadorf** der ▶ *TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42 | Tel. (03301) 5738-1111*

Weitere Silvester-Termine auf [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de)

## 01.01. | SONNTAG (NEUJAHR)

11:00 | **Neujahrsfrühstück** für Ausgeschlafene in der ▶ *Evangelisch-methodist. Kirche (KiC), Julius-Leber-Str. 26*

18:00–21:00 | **»Tanzen und Mehr.«** Jeden ersten Sonntag im Monat können Anfänger und „alte Hasen“ drei Stunden lang vom Standard über Latein und Salza bis hin zum Discofox alles tanzen, bei stets passender Musik von DJ Sven. ▶ *Restaurant »Mythos«, Germendorfer Dorfstr. 8, Germendorf | Tel. (03301) 20 80 07*

## 03.01. | DIENSTAG

12:15 | **Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day. Dienstags können interessierte Zuhörer/innen an der Orgelempore sitzen und Wünsche für Improvisationen äußern. ▶ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei | Eingang zur Kirche, rechts v. Hauptportal (Gartenseite)*

15:00 | **Büchertauschbörse**. ▶ *Kulturhaus Lehnitz | s. 27.12.*

## 06.01. | FREITAG

10:00–17:00 | **Wochenmarkt** in der ▶ *Liebigstraße*



FOTO: GÜNTER LINKE

19:30 | **Rühmann & Band: »Falsche Lieder«**. Die ungewöhnlichen Songs des Liederdichters Hans-Eckardt Wenzel erklingen in neuem musikalischen Gewand: Schauspieler Thomas Rühmann & Band versehen Wenzels bittersüße Texte mit der Musik von Bon Iver, Neil Young, Lambchop, The National, Tunng. Es entstehen rockige Liedstücke, verwoben in den globalen Themen: Liebe, Glück, Welt. Voller Melancholie. Voller Lust am Leben. ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstraße 26a | Telefon: (03301) 600-8111*

## 07.01. | SAMSTAG

7:00–13:00 | **Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▶ *Friedensstr. 10 | s. 31.12*

## 08.01. | SONNTAG



FOTO: PROMO

15:00 & 18:00 | **Neujahrskonzerte der »Oranienburger Schloßmusik«**. Traditionelles Neujahrskonzert der »Oranienburger Schloßmusik« in der ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | (03301) 6008111*

16:00 | **Abschiedskonzert des Kantors Jack Day** mit dem Ökumenischen Chor Oranienburg, Mitgliedern des Amicus Orchester und dem Organisten Patrick Wilder-

muth. Sätze aus »Bachkanta-ten«, Händels »Messias« und das Gloria von Vierne »Messe Solennelle für Chor und 2 Orgeln«. Zugleich offizielle Entlassung aus dem Dienst durch Superintendent Uwe Simon. ▶ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28*

## 10.01. | DIENSTAG

12:15 | **Orgelmusik** in der ▶ *St.-Nicolai-Kirche | s. 03.01.*

15:00 | **Büchertauschbörse**. ▶ *Kulturhaus Lehnitz | s. 27.12.*

## 13.01. | FREITAG

10:00–17:00 | **Wochenmarkt** in der ▶ *Liebigstraße*

18:00 | **Budenzauber 2017: Sponsoren-Cup 2017** des Oranienburger FC Eintracht im Hallenfußball (OFC). ▶ *TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42 | Tel. (03301) 5738-1111*

## 14.01. | SAMSTAG

7:00–13:00 | **Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▶ *Friedensstr. 10 | s. 31.12.*

15:30 | **Budenzauber 2017: 19. »Stadtwerke Oberhavel Masters 2017«** im Hallenfußball um den »ORAFOL-Pokal« des Oranienburger FC Eintracht (OFC). ▶ *TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42 | Tel. (03301) 5738-1111*



FOTO: PROMO

19:30 | **Pankow – »Aufruhr und Langeweile«**. Sämtliche Songs aus »Aufruhr in den Augen« aktuell und akustisch interpretiert – weitere Klas-

siker elektrisch! Die Berliner Rockband »Pankow« erinnert damit an die Entstehung ihres legendären Albums aus dem Jahr 1987. Das 30-jährige Jubiläum der Entstehung veranlasst die Musiker zu einem Blick »zurück nach vorn«: Auf der Tournee wird erstmalig das vollständige Album in der Original-Reihenfolge und in einer Neubearbeitung für akustische Instrumente zu hören sein. An selbigerer Bearbeitung beteiligt ist übrigens der Pianist und Sänger Wolfram Bodi Bodag (Engerling). ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstraße 26a* | Telefon: (03301) 600-8111

### 17.01. | DIENSTAG

12:15 | **Orgelmusik** in der ▶ *St.-Nicolai-Kirche* | s. 03.01.

15:00 | **Büchertauschbörse.** ▶ *Kulturhaus Lehnitz* | s. 27.12.

### 20.01. | FREITAG

10:00–17:00 | **Wochenmarkt** in der ▶ *Liebigstraße*

18:00 | **Budenzauber 2017:** Turnier um den »Pokal der Stadt Oranienburg 2017« im Hallenfußball. ▶ *TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42* | Tel. (03301) 5738-1111

### 21.01. | SAMSTAG

7:00–13:00 | **Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▶ *Friedensstr. 10* | s. 31.12.

19:00 | **Jubiläumskonzert: 20 Jahre Sabine Brand & Band** – das ist Anlass für ein großes Jubiläumskonzert im Oranienwerk mit vielen musikalischen Gästen. Die Oranienburger Sängerin und Saxophonistin Sabine Brand kann mittlerweile schon auf 35 Jahre Bühnenerfahrung zurückgreifen mit über 1500 Gastspielen in den letzten 20 Jahren – darunter auch mit legendären Künstlern und Bands. Inzwischen machen sie auch gelegentliche Auftrit-



FOTO: SOPHIE BRAND

te mit ihrer Tochter Sophie (Klavier, Gesang) sehr stolz. ▶ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43, Tel. (03301) 5796340* € 10,- (20,- mit Buffet) | siehe auch *Portrait* auf Seite 6

### 24.01. | DIENSTAG

12:15 | **Orgelmusik** in der ▶ *St.-Nicolai-Kirche* | s. 03.01.

15:00 | **Büchertauschbörse.** ▶ *Kulturhaus Lehnitz* | s. 27.12.

### 26.01. | DONNERSTAG



FOTO: PROMO

19:30 | **»Der Hundertjährige, der aus dem Fenster stieg und verschwand«** – Szenische Lesung mit Jörg Schüttauf & Holger Umbreit nach dem Bestseller von Jonas Jonasson. Allan Karlsson wird 100 Jahre alt. Eigentlich ein Grund zu feiern. Doch während sich der Bürgermeister und die lokale Presse auf das große Spektakel vorbereiten, hat der Hundertjährige ganz andere Pläne – er verschwindet einfach und schon bald steht ganz Schweden wegen seiner Flucht Kopf. Die Geschichte einer urkomischen Flucht und zugleich die irrwitzige Lebensgeschichte eines eigensinnigen Mannes, der sich zwar nicht für Politik interessiert, aber trotzdem immer irgendwie in die gro-

ßen historischen Ereignisse des 20. Jahrhunderts verwickelt war ... ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstraße 26a* | Telefon: (03301) 600-8111

### 27.01. | FREITAG

10:00–17:00 | **Wochenmarkt** in der ▶ *Liebigstraße*

### 28.01. | SAMSTAG

7:00–13:00 | **Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▶ *Friedensstr. 10* | s. 31.12.

17:00 | **Neujahrskonzert der Operettenbühne Berlin** unter der Leitung von Karin Müller. ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a* | Info: 030-20165968

### 30.01. | MONTAG

10:00 | **Winterferienprogramm: »Wir erforschen die Polarkreise«.** Es wird eisig in der Stadtbibliothek. Kommt mit in die Welt der Eisbären und Pinguine. Erfahrt Wissenswertes über ihre Lebensräume und lauscht gespannt den Geschichten rund um den Nord- und Südpol ... Mehrere Veranstaltungen in dieser Woche – das vollständige Programm online oder auf der Terminseite in dieser Ausgabe (Seite 18). ▶ *Stadtbibliothek, Schloßplatz 2* | Info: Tel. (03301) 600 8660

### 31.01. | DIENSTAG

12:15 | **Orgelmusik** in der ▶ *St.-Nicolai-Kirche* | s. 03.01.

15:00 | **Büchertauschbörse.** ▶ *Kulturhaus Lehnitz* | s. 27.12.

### 03.02. | FREITAG

10:00–17:00 | **Wochenmarkt** in der ▶ *Liebigstraße*

19:00 | **»Sei lieb zu meiner Frau«** – ein Bühenspaß von Rene Heinersdorff. Im Mittelpunkt des Stücks stehen



FOTO: PROMO

die Ehepaare Mona und Karl sowie Sabrina und Oscar. Für sie heißt es: Partnertausch, na und? Erscheint den Ehemännern der Seitensprung mit der Frau des anderen zunächst das Paradies, wird über die Zeit mehr Initiative und Romantik gefordert – die Turbulenzen nehmen ihren Lauf ... Unter der Regie von Hartmut Ostrowsky spielen beliebte und bekannte Schauspieler wie Uta Schorn und Heidi Weigelt („In aller Freundschaft“, „Hinter Gittern“ usw.), Klaus Gehrke („Rote Bergsteiger“, „Polizeiruf 110“) und Gert Hartmut Schreier („Soko Leipzig“). ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstraße 26a* | Telefon: (03301) 600-8111

### 04.02. | SAMSTAG

7:00–13:00 | **Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▶ *Friedensstr. 10* | s. 31.12.

### 05.02. | SONNTAG

18:00–21:00 | **»Tanzen und Mehr.«** ▶ *Restaurant »Mythos«, Germendorfer Dorfstr. 8, Germendorf* | s. 01.01.

### 07.02. | DIENSTAG

12:15 | **Orgelmusik** in der ▶ *St.-Nicolai-Kirche* | s. 03.01.

15:00 | **Büchertauschbörse.** ▶ *Kulturhaus Lehnitz* | s. 27.12.

### 10.02. | FREITAG

10:00–17:00 | **Wochenmarkt** in der ▶ *Liebigstraße*



FOTO: PROMO

**20:00 | Duo Pariser Flair – Eine musikalische Stadtführung.** Auf charmante Art lädt das Duo Pariser Flair zu einer Stadtführung der besonderen und musikalischen Art ein: die französische Opernsängerin und jahrelange Wahlpariserin Marie Giroux und die norddeutsche Perle der Ostsee, die Pianistin und Akkordeonistin Jenny Schäufelen. Von Aznavour bis Piaf über Brel und Becaud wird man auf dieser Tour die ganz großen Klassiker des französischen Chansons hören und besser kennenlernen, aber auch allerlei interessante Tipps über Paris bekommen. Bei Ihrem nächsten Besuch in Paris können Sie dann alles ausprobieren! ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstraße 26a* | Telefon: (03301) 600-8111

**11.02. | SAMSTAG**

**7:00–13:00 | Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▶ *Friedensstr. 10 / s. 31.12.*



**9:00–18:00 | Freizeit- und Tourismus Messe.** Ideen und Anregungen für den nächsten Urlaub sammeln – die zweitägige Messe bietet die ideale Plattform dafür: 55 Aussteller präsentieren u. a. regionale Ausflugsziele und Kurzreisen inkl. Veranstaltungen, neue Ideen für die Gestaltung von Freizeitaktivitäten in der Region, Sommerurlaub,

Städtereisen und Urlaub in fernen Ländern sowie auch Kreuzfahrten, Schiffs- und Luxusreisen. Showbühne mit wechselnden und unterhaltsamen Programmen runden das Angebot ab. ▶ *HBI SportForum, André-Pican-Str. 41 (TURM ErlebnisCity)* | Infos online: [www.hbi-online.de](http://www.hbi-online.de)



**9:00–18:00 | 10. Oberhavel Handwerkermesse.** Handwerksbetriebe und deren Partner präsentieren sich mit interessanten Fachinformationen. Fachinformationen werden gebündelt und die Möglichkeit geboten, sich konzentriert und praxisnah mit Spezialisten auszutauschen ... ▶ *MBS Arena, André-Pican-Str. 41 (TURM ErlebnisCity)* | Infos gibt es online: [www.hbi-online.de](http://www.hbi-online.de)

**12.02. | SONNTAG**

Freizeit und Tourismus Messe und Handwerkermesse

**10:00–18:00 | Freizeit- und Tourismus Messe.** Ideen und Anregungen für den nächsten Urlaub und Ausflug. ▶ *HBI SportForum, André-Pican-Str. 41 (siehe 11.02.)*

**10:00–18:00 | 10. Oberhavel Handwerkermesse.** Handwerksbetriebe und deren Partner präsentieren sich. ▶ *MBS Arena, André-Pican-Str. 41 (siehe 11.02.)*

**AUSSTELLUNGEN**

**Open-Air-Ausstellung Stadtgeschichtliche Ausstellung am Amtshauptmannshaus.** Wie eine Art »begehbare Festschrift« präsentiert sich am »Amtshauptmannshaus« auf 16 großflächigen Tafeln die

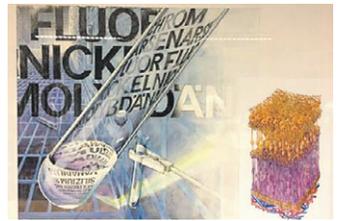
Entwicklung Oranienburgs in kurzen informativen Texten jeweils auf Deutsch und Englisch sowie mit großzügigem Bildmaterial. ▶ *Breite Straße, Höhe Amtshauptmannshaus*



FOTO: HELENA SCHÄTZLE

**Täglich | bis 04.01.2017 »Leben nach dem Überleben. Überlebende des Holocaust und ihre Familien in Israel.«** Bewegende Zitate und Bilder Holocaust-Überlebender sind in Auszügen der beeindruckenden Ausstellung »Leben nach dem Überleben. Überlebende des Holocaust und ihre Familien in Israel« während der Öffnungszeiten der Tourist-Information in deren Galerie zu sehen. Die Ausstellung wurde durch die Selbsthilfeorganisation von Holocaust-Überlebenden »Amcha« konzipiert, deren Mitglied auch die Stadt Ora-

nienburg ist. ▶ *Tourist-Info, Schloßplatz 2* | € frei



**Ab 14.01.2017 Johannes-Christian Rost – Illustrationen.** Der Illustrator Johannes-Christian Rost lebt in Stuttgart und Zühlsdorf. Am 14. Januar wird seine neue Ausstellung in der Klang-Farbe Orange eröffnet. Zu sehen sind Werke aus mehreren Jahrzehnten, die die Bandbreite seines Schaffens zeigen. Es wird eine musikalische Eröffnung geben und auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Am Nachmittag bietet der Künstler einen Workshop für diejenigen, die ihre graphischen Fertigkeiten weiterentwickeln wollen. ▶ *Klang-Farbe Orange e. V. – Musikschule in und für Oranienburg, Straße der Einheit 37* | Tel. (03301) 7070021



## Bestattungshaus Jürschke

**kompetent • einfühlsam • preiswert**

<p><b>Hauptsitz:</b> Leegebruch • Am Luch 44</p> <p><b>Filiale:</b> Oranienburg • Bötzower Platz 1</p>	<p><b>Bestattungsannahme auch in:</b> Hennigsdorf (OBU Fahrdienst)</p> <p><b>Vehlefanz</b> Bärenkl. S tr. 117a <b>Malz</b> Dorfstraße 9</p>
--	---

**Erd-, Feuer- und Seebestattungen**  
**Erledigung aller Formalitäten**



Auf Wunsch Hausbesuche  
Anzeigerservice



Abschluss von  
Vorsorgeverträgen

Gebührenfreier Zentralruf: Tag & Nacht 0800 0 38 06 04  
[www.bestattungshaus-juerschke.de](http://www.bestattungshaus-juerschke.de)

# TERMINE

TERMINE, ANGEBOTE UND NACHRICHTEN VON KIRCHEN, VEREINEN UND EINRICHTUNGEN

## Kirchen/religiöse Gemeinschaften

### EVANGELISCHE KIRCHEN-GEMEINDE ORANIENBURG

Gemeindebüro: Lehnitzstr. 32, Tel.: 34 16  
 Öffnungszeiten Di. 16–18 Uhr, Do. 9–12 Uhr  
 Internet: www.st-nicolai.info

#### GOTTESDIENSTE

■ **Sankt Nicolai-Kirche** ▶ Jeden So. 9:30 Uhr ▶ außer 24.12., 15:00 Uhr mit Krippenspiel, 17:00 u. 22:30 Uhr ▶ 26.12. 9:30 ▶ Sa, 31.12. 17:00 Uhr ökumen. Gottesdienst ▶ 01.01. 14:00 Uhr ▶ 15.01. 10:00 Uhr (Allianzgottesdienst) ■ **Bethlehemkapelle-Süd** ▶ Jeden So. 9:00 Uhr ▶ außer 24.12. 17:00 Uhr mit Krippenspiel ▶ 26.12. 9:00 Uhr ▶ 1.1. kein Gottesdienst ■ **Lehnitz**, Florastr. 35 ▶ 24.12., 17:00 Uhr mit Krippenspiel ▶ 8.1., 22.1. und 05.2. jeweils 11:00 Uhr ■ **Dorfkirche GERMENDORF** ▶ Sa. 24.12., 17 Uhr mit Krippenspiel ▶ sonst So. 1.1., 22.1., 5.2. 11:00 Uhr ■ **Dorfkirche Schmachtenhagen** ▶ Sa., 24.12. 15:00 Uhr ■ **Annagarten, Tiergarten 240** ▶ Di., 19:00 Uhr (Abendandacht) ▶ Sa., 19:00 Uhr (Wochenschlussandacht)

#### REGELM. ANGEBOTE

■ **Bibelstunde**: Januar bis März nach Absprache, St. Nicolai Kirche ■ **Bibelstunde Lehnitz**: Di., 14:00 Uhr (17.01.), Gemeindehaus Lehnitz ■ **Christenlehre**: St. Nicolai Kirche ▶ 1.–4. Klasse: Di., 15:30 Uhr (10./24.1.) ■ **Christenlehre**: Gemeindehaus Lehnitz ▶ 1.–3. Klasse: Do., 15:00 Uhr (10./24.1.) ▶ 4.–6. Klasse: Do., 15:00 Uhr (19.1.) ■ **Christenlehre**: Schmachtenhagen, Gutshaus gegenüber Kirche ▶ Fr., 15:00 Uhr ■ **Konfirmandenunterricht**: St. Nicolai Kirche ▶ 7. Klasse: Mi., 16:45 Uhr ▶ 8. Klasse: Do., 16:00 Uhr ■ **Bläserchor**: Mi., 18:00 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Ökumenischer Chor**: Mi., 19:30 Uhr, St. Nicolai ■ **Eltern-Kind-Treff**: Fr., 9:30 Uhr, St. Nicolai ■ **Junge Gemeinde**: Fr., 18:00 Uhr, St. Nicolai ■ **Suchtgefährdetenstunde**: jeden 1. u. 3. Mi., 17:30 Uhr, Gemeindehaus Lehnitzstr. 32 ■ **Eine-Welt-Laden**: Di., 15:00–18:00, Sa. 10:00–13:00 Uhr, Gemeindehaus Lehnitzstr. 32

**KIRCHENMUSIK** ■ **Sankt Nicolai**, Havelstr. ▶ Di., 12:15 Uhr: Orgelfreunde (ca. 20 Min.) ▶ So., 30.10., 15:15 Uhr: Turmblasen

**KINDER & FAMILIE** ■ **Sankt Nicolai**, Havelstr. ▶ Sa., 15.10./12.11., 10 Uhr: JUKS

**VERSCHIEDENES** ■ ▶ Mi., 11.01., 14 Uhr, Hildes Eisdiele GERMENDORF: Gemeindegemeinschaft mit Pfarrer Farack ▶ Internationale Gebetswoche, 9.–15.01.

### KATHOLISCHE KIRCHEN-GEMEINDE „HERZ JESU“

Kath. Pfarramt: Augustin-Sandtner-Str. 3, Tel.: 31 49 | www.herzjesu-oranienburg.de

#### GOTTESDIENSTE

■ **Pfarrkirche Herz Jesu**, Augustin-Sandtner-Str. 3 ▶ So., 10:00 Uhr: Heilige Messe ▶ Di., 8:30 Uhr: Rosenkranzgebet; 9 Uhr: Hlg. Messe ▶ Mi., 8:30 Uhr: Hlg. Messe ▶ Fr., 19:00 Uhr: Hlg. Messe ■ **Kapelle St. Johannesberg**, Berliner Str. 91 ▶ Sa., 19:00 Uhr: Hlg. Messe

#### REGELM. ANGEBOTE

■ **Chor**: 1., 2. u. 3. Do. im Monat, 19:00 Uhr, Gemeindehaus, Augustin-Sandtner-Str. 3 ■ **Familienkreis**: jeden 2. Di. im Monat (außerhalb der Schulferien) um 20:00 Uhr im Gemeindehaus; Info: Tel. (03301) 53 00 64 ■ **Jugendstunden** (ab 8. Kl.): jeder 2. Fr., 19–22 Uhr im Jugendraum des Gemeindehauses ■ **Kirchen-Café**: Jeden 3. So. im Monat, 11 Uhr (nach Gottesdienst)

### LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT (LKG)

Landeskirchliche Gemeinschaft in Oranienburg-Eden, Baltzerweg 70, Tel.: 52 88 25  
 Internet: www.lkg-oranienburg-eden.de

#### GOTTESDIENSTE

■ **Baltzerweg 70** ▶ Sonntag 10:00 Uhr, mit Kinderstunde ▶ 24.12., 15:00 Uhr, Gottesdienst am Heiligabend im Saal Struweg

**REGELM. ANGEBOTE** ■ **Gebetskreis**: Do., 10:00 Uhr ■ **Bibelgespräch**: ▶ Di., 18:30 Uhr (Ev. Kirchengem., Lehnitzstr. 32)

### EVANG.-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE (BAPTISTEN)

Mittelstraße 13/14 (Eingang Schulstraße)  
 Tel.: 53 19 00 | www.efg-oranienburg.de

#### GOTTESDIENSTE

▶ Sonntag, 9:30 Uhr – Gottesdienst und Kinderstunde in drei Altersgruppen ▶ Sa., 24.12., 16 Uhr: Christvesper ▶ So., 25.12., 10 Uhr: Weihnachtsgottesdienst ▶ Sa., 31.12., 16 Uhr: Andacht zum Jahresabschluss

**REGELM. ANGEBOTE** ■ **Jungchar** (9–13 J.): Di., 16 Uhr ■ **Faszination Bibel**: Do., 19 Uhr ■ **Teenkreis** (ab 14 J.): Sa., 18 Uhr

### CHRISTLICHE VERSAMMLUNG ORANIENBURG E.V.

Lehnitzstr. 8 | www.cv-oranienburg.de

**GOTTESDIENSTE** ■ Sonntag, 8:45 Uhr Mahlfeier, 10:00 Uhr Predigt, 11:15 Uhr Kinderstunde

### ZEUGEN JEHOVAS

Königreichssaal der Zeugen Jehovas:  
 Clara-Zetkin-Str. 34 (Ortsteil Sachsenhausen)

**VERSAMMLUNG** ■ So., 10:00 Uhr

### SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN IN ORANIENBURG

Gemeinde der ev. Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Martin-Luther-Str. 34, Tel. 573166 | adventgemeinde-oranienburg.de

**GOTTESDIENSTE** ■ Sa. 9:30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

### EVANG.-METHODISTISCHE KIRCHE – KiC

Gemeindehaus: Julius-Leber-Str. 26, Tel.: 70 60 29 | www.emk-oranienburg.de

**GOTTESDIENSTE** ■ in der Regel Sonntag 10:30 Uhr, jeden 4. Sonntag im Monat 15:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (s. Internet) ▶ 24.12., 16:30 Uhr: Gottesdienst zum Heiligabend für Große und Kleine „**KiC INN**“ ■ Offener Kindertreff: Di.–Fr. 14–18 Uhr geöffnet (Aktivitäten und Projekte auf der Internetseite)

### NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Erzbergerstr. 43 | www.nak-oranienburg.de

**GOTTESDIENSTE** ■ Sonntag, 9:30 Uhr und Mittwoch, 19:30 Uhr.

## Einrichtungen/ Vereine

### ELTERN-KIND-TREFF DER STADT ORANIENBURG

Kitzbühler Straße 1a, Tel. 03301 - 5792887  
**Geöffnet:** Di./Do./Fr./Sa. 9-17:30 Uhr  
 Mi. 9-19 Uhr | Mo. geschlossen **Telefonische Präsenz:** Di.–Sa. 9:00 bis 12:00 und von 14:30 bis 17:30 Uhr. ▶ [www.ekt.oranienburg.de](http://www.ekt.oranienburg.de)

**REGELM. ANGEBOTE** ■ **Beratung für Familien:** Jeden Freitag, 15:00 Uhr ■ **Eltern-Kind-Gruppen:** Di. (0–1,5 J.), Mi. (0–1 J.), Do. (1–3 J.): 09:30 Uhr ■ **Eltern-Kind-Gruppe (Down-Syndrom):** 14-tägig, Freitag 15:00 Uhr ■ **Eltern-Café:** Mi.-Sa., 14:30 Uhr ■ **Familienfrühstück:** Sa., 09:30 Uhr ■ **Familienkochen:** Mi., 16:30 Uhr  
 Viele weitere Angebote online ...

**SEMINARE & KURSE** in vielfältigster Form finden Sie auf der Website des EKT.

### STADTBIBLIOTHEK ORANIENBURG

Schloßplatz 2, Tel.: (03301) 600-86 60  
[www.stadtbibliothek-oranienburg.de](http://www.stadtbibliothek-oranienburg.de)

### NEUZUGÄNGE DEZEMBER (AUSWAHL)

- **Belletristik**
- ▶ Adams, Marie: Das Café der guten Wünsche
- ▶ Bolton, Sharon: Er liebt sie nicht
- ▶ Coelho, Paulo: Die Spionin

- ▶ Fitzek, Sebastian: Das Paket
- ▶ Hill, Nathan: Geister
- ▶ Klüpfel, Volker: Himmelhorn
- ▶ Krimi-Noir: 8 Krimi-Noir-Romane
- ▶ Lennox, Judith: Die Frau des Juweliers
- ▶ Lichten, Horst: Keine Zeit für Arschlöcher!
- ▶ Mclwan, Ian: Nusschale
- ▶ Pratchett, Terry: Das lange Utopia
- ▶ Serno, Wolf: Die Gesandten der Sonne

#### ■ Sachliteratur

- ▶ Abitur 2017 Biologie: Berlin, Brandenburg
- ▶ Abi genial Politik und Wirtschaft
- ▶ Allmacher, Fabian: Animal Athletics
- ▶ Brandt, Susanne: Deutsch lernen mit Bildern und Geschichten
- ▶ Eder, Elke: Bag Charms: schicke Anhänger für deine Handtasche
- ▶ Göthert, Ronald: Pro Rücken
- ▶ Kastner, Heidi: Tatort Trennung
- ▶ Sälter, Gerhard: Die vergessenen Toten
- ▶ Sieweck, Jörg: Wirtschaftsfaktor Fußball
- ▶ Sperl, Ina: Wildobst
- ▶ Stumpf, Ursula: Meine Pflanzenmanufaktur
- ▶ Wright, Caroline: Mix & Match Cakes

#### ■ DVD-Spielfilme

- ▶ Ansichten eines Clowns
- ▶ Bach in Brazil
- ▶ Birnenkuchen mit Lavendel
- ▶ Der Architekt
- ▶ Der Moment der Wahrheit
- ▶ Der Reigen
- ▶ Ein ganzes halbes Jahr
- ▶ Ein seltsames Paar
- ▶ Es kommt der Tag
- ▶ Jan Hus
- ▶ Marco Polo
- ▶ Mr. Collins' zweiter Frühling
- ▶ Unter dem Sand
- ▶ Unterwegs mit Jacqueline

#### WINTERFERIENPROGRAMM

■ **Wir erforschen die Polarkreise:** Es wird eisig! Kommt mit in die Welt der Eisbären und Pinguine. Erfahrt wissenschaftliches über ihre Lebensräume und lauscht gespannt den Geschichten rund um den Nord- und Südpol. Für Kinder von 5-10 Jahren. Informationen in der Bibliothek (s. oben).

▶ Mo., 30.01., 9–11 Uhr: „Der kleine Eisbär begibt sich auf eine Schiffsreise und findet einen neuen Freund.“ Interessante Fakten rund um den Nordpol und die dort lebenden Tiere mit Geschichten und Basteln eines Eisbären.

▶ Di., 31.01., 9–11 Uhr: „Der kleine Drache Kokosnuss findet einen Eisbären und macht sich mit ihm auf die Reise zum Nordpol.“ Interessante Fakten rund um den Nordpol und die dort lebenden Tiere mit Geschichten und Basteln eines Eisbären.

▶ Mi., 01.02., 9–11 Uhr: „Willi Wack – ein Pinguin begibt sich auf die Reise vom Südpol nach Australien.“ Verblüffende Antworten über Eis und Schnee mit Geschichten und Basteln von Schneeflocken und Pinguinen.

▶ Do., 02.02., 9–11 Uhr: „Gold für den Pinguin – ein Pinguin belegt bei der Olympiade den 1. Platz.“ Wer belegt den 1. Platz im Angeln und Eisschollenhüpfen mit Pinguinen? Mit Geschichten und Spielen.

[www.onleihe.de/oberhavel](http://www.onleihe.de/oberhavel)

Rund um die Uhr E-Medien leihen!



**onleihe** **oberhavel**  
 Der E-Medien-Verbund Ihrer öffentlichen Bibliotheken

# Das Oranienburger Bilderrätsel

**RATEN SIE MIT** und gewinnen Sie ein Oranienburger Wimmelbuch

## DIE AUFGABE

»O Tannenbaum, o Tannenbaum, du kannst mir sehr gefallen!«  
Versuchen Sie Ihr Glück und schätzen die Höhe des diesjährigen Weihnachtsbaums auf dem Schlossplatz. Wie lautet Ihr Tipp?

- a) Etwa 9 Meter
- b) Etwa 12 Meter
- c) Etwa 15 Meter

Wenn Sie es wissen, schreiben Sie uns unter Angabe Ihrer Anschrift und Telefonnummer an:

✉ Stadt Oranienburg  
– Stadtmagazin –  
Schloßplatz 1  
16515 Oranienburg

@ stadtmagazin@oranienerburg.de

**Einsendeschluss:** 13.01.2017  
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

**VIEL GLÜCK!**



FOTO: FRANK LIEBKE

## DER LOHN

Zusätzlich zum beliebten Oranienburger Wimmelbuch verlosen wir auch die beiden verbliebenen Musik-CDs aus der letzten Ausgabe an drei glückliche Gewinner.

**AUFLÖSUNG AUS DER LETZTEN AUSGABE** Da haben wir Ihnen in der letzten Ausgabe eine wirklich harte Nuss zu knacken gegeben. Der kleine Elefant, in natura ein Herdentier mit einem hochentwickelten Sozialverhalten, befindet sich in der Stadtmitte Oranienburgs – ganz in der Nähe des Eltern-Kind-Treffs und der Kita Butzelhausen. Auf Grund der weltweit steigenden Nachfrage nach Elfenbein sind vor allem die Bestände der afrikanischen Elefanten einer starken Bedrohung ausgesetzt. **Über eine Musik-CD »Lokal Rock« kann sich Anke Prussok freuen. Wir gratulieren!**



Das preisgünstige Bestattungsinstitut

**Ralf Heinrich** (ehemals Erwin Bethke)

16548 Glienicke, Hubertusallee 108, Tel. 033056 / 80752

16515 Oranienburg, Sauerbruchstr. 1, Tel. 03301 / 56618

16767 Leegebruch, Eichenallee 15, Tel. 03304 / 252425



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- bei Trauerfall genügt ein Anruf
- auf Wunsch Hausbesuch
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Tag- und Nachtbereitschaft

**Glaserei Oranienburg**



Nico Netzker



**Notruf: 0171 17 00 522**

**Tel: 03301 80 80 68**

**www.glaserei-oranienburg.de**



BESTATTUNGSHAUS

**Günter TOLG**  
Inh. Torsten Tolg



16515 Oranienburg  
Bernauer Str. 92  
Tel. (03301) 80 80 71

16775 Löwenberger Land  
OT Nassenheide  
Friedrichsthaler Weg 3  
Tel. (033051) 25205

16766 Kremmen  
OT Sommerfeld  
Ahornstraße 13  
Tel. (033055) 21282

16559 Liebenwalde  
Marktplatz 9  
Tel. (033054) 20503

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Hausbesuche
- Tag- und Nachtbereitschaft

**Steuerwissen ist Geld!**

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

**Einkommensteuererklärung**

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.



Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

André Altenkirch  
Speyerer Str. 1 • 16515 Oranienburg  
Telefon: 03301/ 429450 • Fax: 537352  
Andre.Altенkirch@vlh.de

**www.vlh.de**

kostenloses Info-Telefon  
0800 1817616

# Weihnachtszeit

## Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

Fa. O. Bendin

HEIZUNG · SANITÄR

SOLAR-TECHNIK · Wärmepumpen

Veltener Straße 1 · 16515 Oranienburg OT Germendorf

Telefon (03301) 53 05 67 · Fax 53 50 48

Funk (0170) 910 66 22

www.heizungsbau-bendin.de · obendin@aol.com

Allen, die uns kennen, ein frohes Weihnachtsfest  
und die besten Wünsche für glückliche  
und schöne 365 neue Tage.





Wir danken unseren Kunden für das  
entgegengebrachte Vertrauen und  
wünschen ein friedvolles  
**Weihnachtsfest**  
und einen guten Start in das neue Jahr.



# HAVELBETON

Transportbetonwerk und Betonpumpdienst  
**Beton • Sand • Kies • Splitt • Naturstein**  
Lehnitzschleuse / Am Klinkerhafen  
16515 ORANIENBURG

Tel. 03301-81 95 0 • Fax. -81 95 17  
[www.havelbeton.de](http://www.havelbeton.de) | [www.sand-splitt.de](http://www.sand-splitt.de)  
... auch Privat-Kundenservice! [info@havelbeton.de](mailto:info@havelbeton.de)



## Endlich Zeit für ein gutes Buch Tipps gegen trübe Stimmung im Winter

Wenn die Tage kürzer und dunkler werden, geht es oft auch mit der Stimmung bergab. Einige Tipps helfen, um die dunkle Jahreszeit ohne trübe Gedanken zu überstehen und sogar zu genießen.

Licht tanken: Spaziergänge an der frischen Luft im Tageslicht sind ein Muss. Wer berufstätig ist, nutzt einfach die Mittagspause oder das Wochenende, um raus zu kommen. Denn selbst an trüben und stark bewölkten Tagen liegt die Lichtstärke draußen noch bei 2000 Lux. Im künstlich beleuchteten Zimmer sind es nur zwischen 500 und 600 Lux. Auch ein Urlaub in der Sonne kann Wunder bewirken. Wer all das nicht schafft und schon Anzeichen einer Winterdepression feststellt, kann sich über eine Lichttherapie beim Arzt informieren. Dabei sitzt der Patient vor einer Leuchte, die zwischen 2500 und 10000 Lux hat.

Fit bleiben: Nur weil die Temperaturen sinken, muss man nicht in eine Schockstarre verfallen. Sport geht bei jedem Wetter. Vorausgesetzt, man trägt die richtige Kleidung. Wer lieber drinnen bleibt, besucht

ein Sportstudio. Auch in den Alltag lässt sich Bewegung integrieren: Treppe statt Fahrstuhl, ein Stück zu Fuß gehen, statt mit dem Bus zu fahren und so weiter.

Freunde nicht vernachlässigen: Grillabende und Gartenfeste sind dem Sommer vorbehalten. Aber wer sagt denn, dass ein Spieleabend, ein Theaterbesuch oder ein Dinner nicht genauso viel Spaß machen können? Mit Freunden verabreden vertreibt düstere Gedanken und macht auch im Winter Spaß.

Alles hat seine Zeit: Wenn die Gartenarbeit ruht, hat man endlich Zeit für ein gutes Buch oder einen schönen Film. Die Fotosammlung könnte auch sortiert werden? Perfekt! Auch innerhalb der eigenen vier Wände gibt es jede Menge Beschäftigung, die keine Zeit für Trübsal blasen lässt.

Positiv denken: Es klappt wirklich, schlechte Stimmung kann weg gelächelt werden. Bereits das Hochziehen der Mundwinkel verbessert laut Forschungserkenntnissen die Laune. Ein freundliches Wort für die Kassiererin oder den Nachbarn hebt die Laune zusätzlich. *cb*



Foto: pixabay.com

# Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

## Lebensgefahr beim Betreten von Eis Flächen tragen oft nicht durchgängig



Frieren Seen und Flüsse zu, üben sie auf Spaziergänger und Kinder eine besondere Anziehungskraft aus. Wie die Wasserwacht im Land Brandenburg mitteilt, ist die Bildung einer tragfähigen Eisdecke auf den Seen und Flüssen jedoch von mehreren Faktoren abhängig. Neben einer längeren Frostperiode wirkt die Art des Gewässers auf die Stärke und Beschaffenheit des Eises. Durch Strömungen, Lufteinschlüsse und Hohlräume unter dem Eis bildet sich oftmals keine durchgehend dicke Eisfläche. Das Betreten dieser von Außen oft nicht erkennbaren Stellen führt zum Einbrechen ins Eis – in diesem Fall besteht durch die Kälte des Wassers und die drohenden Unterkühlung eine akute Lebensgefahr. Die Wasserwacht warnt daher vor dem Betreten der Eisflächen und bittet alle Eltern, ihre Kinder vor den Gefahren zu warnen. Ist jemand ins Eis eingebrochen, muss Hilfe geholt wer-

den! Die Polizei (110) oder Feuerwehr (112) sind sofort zu verständigen. Eine Rettung ins Eis eingebrochener Personen muss sorgfältig vorbereitet werden, so der Eiswarn- und Rettungsdienst Berlin. Sonst gefährden die Retter den Erfolg und bringen sich zusätzlich in Gefahr. Nach Möglichkeit sollte die Rettung vom Ufer, zum Beispiel mit einer Stange, Rettungsleiter, einem Seil oder einem Rettungsring erfolgen. Wer sich der Unglücksstelle auf dem Eis nähert, legt sich auf das Eis und robbt oder gleitet hin. Hierdurch wird das Gewicht auf eine größere Fläche verteilt. Diese Wirkung wird durch eine Leiter unterstützt. /cb

Besinnliche Weihnachten  
und alles Gute für das  
neue Jahr.

Vielen Dank für das  
entgegengebrachte  
Vertrauen!

**Mode Schatz**  
Astrid Hellwig

Liebigstraße 2 • 16515 Oranienburg  
Telefon: (0 33 01) 53 14 61



Frohes Fest, ein gesundes neues Jahr  
und meiner Kundschaft

vielen lichen Dank für die Treue.

wünscht Ihnen M. Britze

**Med. Fußpflege - Kosmetik  
Friseur**

Gartenweg 13 • 16515 Oranienburg

**Telefon 0 33 01 / 20 42 59**

Termine nach Vereinbarung



**ANDREAS STEFFEN** RECHTSANWALT



... mit **RECHT**  
Lösungen finden!



Wir wünschen allen Mandanten und Geschäftspartnern ein besinnliches  
Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr und danken gleichzeitig für  
die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit.



**Stralsunder Straße 3** Tel 03301. 59 70 – 0 [www.anwaltskanzlei-steffen.de](http://www.anwaltskanzlei-steffen.de)  
**16515 Oranienburg** Fax 03301. 70 21 01 [info@anwaltskanzlei-steffen.de](mailto:info@anwaltskanzlei-steffen.de)



**Wir wünschen ein frohes  
Weihnachtsfest und  
einen guten Start ins  
neue Jahr!**

- **Neu- und Gebrauchtwagenhandel**
- **Werkstattservice für alle Typen**
- **Ersatzteil- und Zubehörverkauf**
- **Unfall-Instandsetzung**
- **Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)**
- **Werkstatt-Leihwagen**
- **Vermittlung von Mietwagen**
- **Reifenservice/ Reifen-Hotel für Ihre Reifen**
- **Finanzierung und Leasing**

Ihr Vertragshändler für Honda- und SsangYong-Automobile

**GOLASZEWSKI & KÖNIGSDÖRFFER OHG**

[www.gkmobile.de](http://www.gkmobile.de)

Prenzlauer Chaussee 5 • 16348 Wandlitz

**☎ 03 33 97/2 21 11**

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

## Informationen zum Fahrplanwechsel – Änderungen am 11. Dezember 2016

### REGIONALVERKEHR 2017

**Im Regionalverkehr bleiben die Erweiterungen erhalten und es wird viel gebaut**

Auch im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) trat am 11. Dezember 2016 der neue Fahrplan in Kraft. Für die Fahrgäste ändert sich nicht allzu viel, denn das bestehende Angebot im Regional- und S-Bahnverkehr der Länder Berlin und Brandenburg wird im Fahrplan 2017 weitgehend fortgeführt. Im diesjährigen Fahrplan wurden die Regionalbahn-Linien RB 10 und RB 13 nach Berlin Südkreuz bzw. Berlin-Jungfernheide mit großem Erfolg verlängert. Wegen der deutlichen Nachfragesteigerung – teilweise fuhren bis zu 60 Prozent mehr Fahrgäste im Vergleich zum Vorjahr mit – werden diese Linienausweitungen auch im Fahrplan 2017 übernommen. Auch der neu eingeführte Stundentakt wochentags auf der Regionalbahn-Linie RB 20 zwischen Hennigsdorf und Potsdam Hbf. wird fortgesetzt.

Zusätzlich werden einzelne Neuerungen und Änderungen umgesetzt. So werden künftig auf den Linien RE 6 und RB 55 größere Fahrzeuge mit mehr Sitzplätzen und zusätzlichen Abstellflächen für Fahrräder eingesetzt (siehe Seite 8). In Potsdam Griebnitzsee wird ein zweiter Regionalbahnsteig in Betrieb genommen, so dass künftig die Universitätsstandorte im Halbstundentakt miteinander verbunden werden können. Umfangreiche Bauarbeiten werden auch im kommenden Fahrplan den Zugverkehr im VBB beeinflussen.

**Die neuen Fahrpläne ab Fahrplanwechsel sind in die elektronischen Fahrplanauskünfte unter VBB.de, sbahn.berlin und bahn.de sowie in die entsprechenden Apps eingepflegt.**

### Linienweise Änderungen zum Fahrplanwechsel am 11.12.2016:

**RB21 Berlin – Potsdam Hbf – Golm – Wustermark**

**RB22 Berlin – Potsdam Hbf – Golm – Königs Wusterhausen**

Zum Fahrplanwechsel wurde der zweite Regionalbahnsteig in Potsdam Griebnitzsee eröffnet. Die in Berlin Friedrichstraße beginnenden Züge der Linien RB 21 und RB 22 können somit auch in Potsdam Griebnitzsee halten. Dadurch ergibt sich tagsüber neu ein Halbstundentakt zwischen den Universitätsstandorten Griebnitzsee, Neues Palais (Park Sanssouci) und Golm. Aus betrieblichen Gründen entfällt jedoch für Züge mit Fahrtziel Wustermark/ Königs Wusterhausen der Halt in Berlin Wannsee und für Züge mit Fahrtziel Golm der Halt in Berlin-Charlottenburg. In der Gegenrichtung nach Berlin Friedrichstraße ergeben sich hierdurch keine Änderungen.

**RB23 Potsdam Hbf – Caputh-Schwielowsee – Michendorf**

Mit Abschluss der baubedingten Einschränkungen im Bahnhof Michendorf verkehrt die RB23 wieder auf ihrem regulären Linienweg von Potsdam über Caputh-Schwielowsee nach Michendorf. Die zwischen den Linien RE7 und RB23 bestehenden Anschlüsse in Seddin werden somit wieder hergestellt.

**RB33 Berlin-Wannsee – Beelitz Stadt – Jüterbog**

Aus betrieblichen Gründen endet die Fahrt um 9:03 Uhr ab Berlin-Wannsee neu bereits in Michendorf. Zur Weiterfahrt nach Beelitz kann dort in einen Bus der Linie 643 umgestiegen werden.

**RB61 RB 61 Angermünde – Schwedt**

**RB62 RB 62 Prenzlau – Angermünde (– Eberswalde)**

Im Vorgriff auf die Sperrung des

Karower Kreuzes und die damit verbundenen Fahrplanänderungen wird bereits ab dem Fahrplanwechsel die derzeitige Fahrt der RB 62 gegen 6.30 Uhr ab Angermünde nach Prenzlau sowie die Rückfahrt gegen 7 Uhr ab Prenzlau nach Angermünde neu als Zug der Linie RE3 von und nach Berlin verlängert.

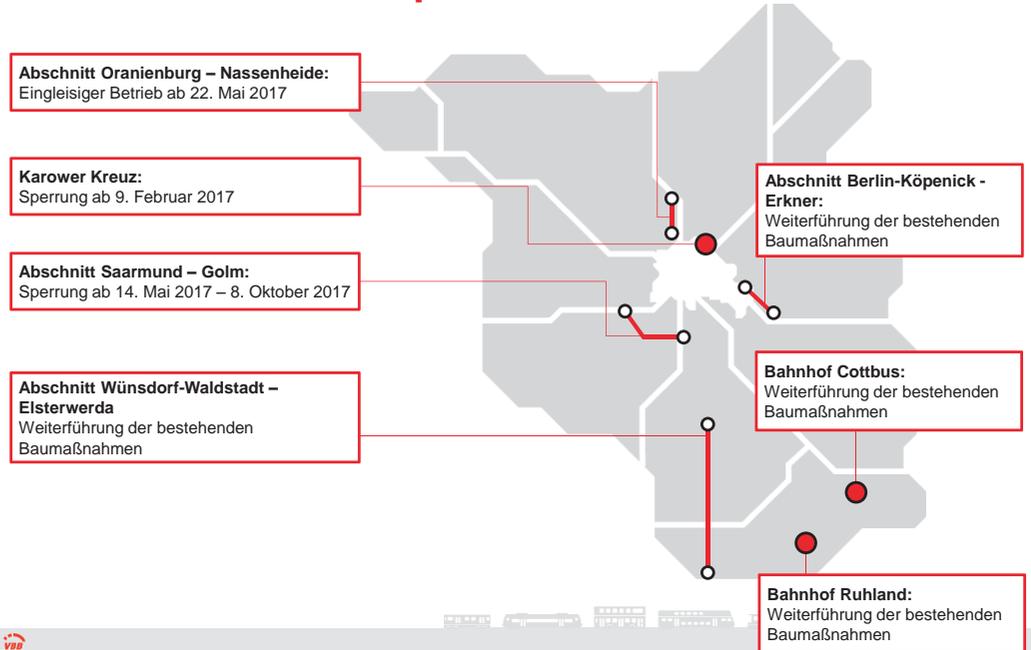
Dadurch ergibt sich auch eine Änderung zwischen Angermünde und Schwedt (Oder): Die Fahrt der Linie RE 3 gegen 6.30 Uhr von Angermünde nach Schwedt sowie die Rückfahrt gegen 7 Uhr ab Schwedt wird von Montag bis Freitag neu als Zug der Linie RB61 verkürzt. Von und nach Berlin muss in Angermünde umgestiegen werden.

**RB66 Berlin Gesundbrunnen – Angermünde – Tantow – Stettin**

**RB66 Angermünde – Tantow – Stettin**

Ebenfalls aufgrund der Fahrplanänderungen im Zusammen-

## Bauarbeiten im Fahrplan 2017





hang mit der Sperrung des Karower Kreuzes können einzelne knappe Anschlussverbindungen von der RB 66 aus Stettin nicht mehr wie bisher umgesetzt werden. Aus diesem Grund sind Fahrplananpassungen bei der Linie RB66 erforderlich. Wegen der eingleisigen Infrastruktur verlängern sich die Übergangszeiten bei einzelnen Fahrten. Zur besseren Unterscheidung werden die von und nach Berlin durchgebundenen Fahrten künftig als RE66 bezeichnet.

### Größere, baustellenbedingte Änderungen mit Beginn im Fahrplan 2017

#### RE3 Stralsund/ Schwedt – Berlin – Lutherstadt Wittenberg/ Elsterwerda-Biehla

Vom 9. Februar 2017 bis zum 1. April 2018 wird die Linie RE3 wegen der Sperrung des Karower Kreuzes zwischen Bernau und Berlin Gesundbrunnen umgeleitet. Die Fahrzeit verlängert sich um etwa 15 Minuten. Die Linie wird aus diesem Grund in Berlin Hbf in zwei Abschnitte geteilt. Im Norden fahren die Züge zwischen Berlin Hbf und Stralsund bzw. Schwedt, im südlichen Abschnitt zwischen Berlin Hbf und Lutherstadt Wittenberg bzw. Elsterwerda-Biehla. Alle Fahrten halten zusätzlich in Berlin-Lichtenberg. Sowohl im Abschnitt nördlich von Bernau als auch südlich von Berlin Hbf bleiben die Fahrplanlagen in etwa bestehen. Lediglich zwischen Angermünde und Bernau fahren die Züge wenige Minuten früher als bisher. Allerdings besteht wegen der Fahrzeitverlängerung in Berlin Hbf kein unmittelbarer Anschluss zwischen dem nördlichen und dem südlichen Teil der Linie.

#### RE5 Rostock/ Stralsund – Berlin – Elsterwerda

Die Linie RE5 kann trotz der Bauarbeiten zwischen Nassenheide und Oranienburg sowie am Karower Kreuz weitgehend nach dem regulären Fahrplan verkehren. Allerdings lassen sich zeitweise Sperrungen nicht ganz vermeiden, so dass zeitweise auch die Linie RE5 von diesen Baumaßnahmen betroffen sein wird. Hierüber werden die betroffenen Fahrgäste im Rahmen der üblichen Baustelleninformationen informiert.

#### RB66 Gesundbrunnen – Angermünde – Tantow – Stettin

Vom 9. Februar 2017 bis zum 1. April 2018 werden die Fahrten von und nach Berlin wegen der Sperrung des Karower Kreuzes umgeleitet. Die Fahrten beginnen und enden neu in Berlin-Lichtenberg statt Gesundbrunnen.

#### RB12 Templin Stadt – Oranienburg – Templin Stadt

Ab 22. Mai 2017 fahren die Züge der Linie RB 12 wegen Baumaßnahmen zwischen Nassenheide und Oranienburg in Fahrtrichtung Berlin südlich von Zehdenick einige Minuten später.

#### RB22 Berlin – Potsdam Hbf – Golm – Königs Wusterhausen

Im Zeitraum vom 14. Mai 2017 bis zum 8. Oktober 2017 entfällt die Linie RB 22 wegen der Sanierung der Brücken über den Templiner See. Im Abschnitt Berlin – Potsdam – Golm werden die Fahrten durch die Linie RB21 ersetzt. Die Verbindung von Potsdam nach Saarmund, Ludwigsfelde-Struveshof und Berlin-Schönefeld Flughafen wird durch die Verlängerung der Linie RB23 sichergestellt. Zwischen Berlin-Schönefeld Flughafen und Königs Wusterhausen fahren ersatzweise Busse.

nefeld Flughafen und Königs Wusterhausen fahren ersatzweise Busse.

#### RB27 Berlin Gesundbrunnen/ Berlin-Karow – Basdorf – Schmachtenhagen/ Wensickendorf/ Groß Schönebeck

Vom 9. Februar 2017 bis zum 1. April 2018 können die Fahrten der RB27 nur zwischen Schmachtenhagen/ Wensickendorf/ Groß Schönebeck und Berlin-Karow verkehren. Berlin-Gesundbrunnen wird durch die RB 27 nicht bedient. Ab Berlin-Karow besteht Anschluss an die S-Bahn-Linie S 2.

#### RB54 Berlin – Löwenberg (Mark) – Rheinsberg (Mark)

In der Saison 2017 können die Fahrten mit Ankunft 19.39 Uhr und Abfahrt 19.46 Uhr in Berlin Gesundbrunnen (Fahrplan 2016) wegen Baumaßnahmen im Abschnitt Berlin – Oranienburg – Nassenheide nur zwischen Rheinsberg (Mark) und Löwenberg (Mark) verkehren. In Löwenberg (Mark) besteht in Richtung Berlin Anschluss an die Linie RB 12, aus Richtung Berlin wird der Anschluss durch die Linie RE 5 hergestellt. Ab 22. Mai 2017 entfällt baubedingt bei der Fahrt am Morgen von Berlin-Lichtenberg nach Rheinsberg der Halt in Berlin Gesundbrunnen.

### FERNVERKEHR 2017

#### Angebotserweiterungen im Fernverkehr für Strecken ab und nach Berlin

**Mehr Direktverbindungen:** Ab Kiel fährt wieder ein durchgehender ICE von/nach Berlin, zudem wird es für Wochenendpendler eine neue ICE-Fahrt am Sonntagabend von Berlin nach Kiel und

Montag morgens von Kiel nach Berlin geben.

**Münster erhält** am Nachmittag eine schnelle IC-Direktverbindung nach Berlin, von Jena aus bringt künftig ein ICE Frühaufsteher in die Hauptstadt.

**Die Deutsche Bahn weitet** auf einigen nachfragestarken Achsen das Angebot an ICE/IC-Fahrten über Nacht aus. Zwischen Köln und Berlin werden täglich nächtliche IC-Züge verkehren. In der Hauptsaison werden diese bis Rostock und Ostseebad Binz auf Rügen verlängert.

#### Weitere Neuigkeiten im Fernverkehr

**Service:** Auch in der 2. Klasse des ICE gibt es ab Dezember Zugang zum kostenlosen WLAN-Angebot. Außerdem profitieren Fahrgäste vom besseren Mobilfunkempfang und der optimierten Datennutzung.

**Preise:** Die 19-Euro-Sparpreis-Aktionen wird es weiterhin geben. Die günstigen Tickets können jetzt bereits 180 Tage im Voraus gekauft werden. Erstmals seit drei Jahren erhöht die Deutsche Bahn die Preise im Fernverkehr. Zum Fahrplanwechsel kosten Tickets mit Flexpreis 1,9 Prozent mehr und die Preise für Streckenzeitkarten steigen um 3,9 Prozent. Die BahnCard 100 kostet zukünftig 4190 Euro (2. Klasse) bzw. 7090 Euro (1. Klasse).

**Bereits seit 18. Oktober sind die neuen Fahrpläne in den elektronischen Auskunftssystemen hinterlegt und können auf [bahn.de](http://bahn.de) sowie im DB Navigator abgerufen und gebucht werden.**



**SANITÄTSHAUS**  
W. SCHULZ GmbH

Mittelstraße 15 • 16515 Oranienburg  
Tel. 03301 / 53 31 31 • Fax 03301 / 53 82 92  
Montag - Freitag 9.00 - 18.00 Uhr

**Unser Angebot an Sie:**

- Orthopädische Versorgung
- Reha-Technik
- Kompressionsstrümpfe
- Inkontinenzversorgung
- Annahme von orthopädischen Schuhzurichtungen
- Krankenpflegeartikel
- Rehabilitationsmittel
- Verleih von Rollstühlen und Pflegebetten

*seit über  
20 Jahren  
in der Mittelstraße*

**– Haus- und Klinikbesuche nach Vereinbarung –**

Haben Sie neben Ihrem Gehalt/Ihrer Rente Miet- und/oder Zinseinnahmen von insgesamt nicht mehr als € 13.000/26.000 (ledig/verh.)? Dann kommen Sie zu uns. Wir beraten Sie bei der

**HILO®**  
Arbeitnehmersteuern überall in Deutschland  
www.hilo.de

**Einkommensteuererklärung**

als Mitglieder ganzjährig.

- Arbeitnehmer/Beamte
- Rentner/Pensionäre

**LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO**  
Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V.  
Beratungsstelle  
Leiter: Ingolf Fonfara

Bötzower Platz 12  
16515 Oranienburg  
Tel./Fax: (03301) 52 56 29  
Handy: 0177/ 355 17 91  
ingolf.fonfara@t-online.de



*Allen Anzeigenkunden wünschen wir ein wunderbares, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.*

*Auch 2017 stehen wir als bewährter und zuverlässiger Partner gern zur Seite.*

*Ihr Berater Wolfgang Beck und der Verlag*

*Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr!*

**HEINRICH ALLFINANZ** GmbH  
Versicherungs- und Immobilienmakler

Saarlandstraße 100 · 16515 Oranienburg  
Telefon (03301) 8334-0 · Telefax 8334-24



**H**

[www.heinrich-allfinanz.de](http://www.heinrich-allfinanz.de)